This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ORSCH, M. D.
onroe, Mich.

THE DORSCH LIBRARY.

The private Library of Edward Dorsch, M. D., of Monroe, Michigan, presented to the University of Michigan by his widow, May, 1888, in accordance with a wish expressed by him.

Vom

Geiſte der Geſchichte.

Von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1872.

Geſchichte

der

Geſellſchaft

von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

V. Theil.

Der vierte Stand und die Armen.

I. Abtheilung.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1872.

Einleitung.

Durch die Geschichte der Gesellschaft geht eine fortschreitende Bewegung, welche sich nach dem ewigen Gesetze der sittlichen Ordnung der Welt vollzieht. Zuerst concentrirte sich das Lebensprincip der Gesellschaft im Priesterthume und im Kriegerstande; das Priesterthum hatte die Mission, die Cultur zu erhalten, der Kriegerstand die andere, der Wächter eines nationalen Lebens zu werden und das Chaos der Völkerkämpfe durch die Macht des Stärkeren zu enden. Die Einheit der Führung in diesen Kämpfen führte zum kriegerischen Königthum. Um ihren Beruf zu erfüllen, mußten diese Stände ein unabhängiges Dasein sich schaffen; Sorge um den Erwerb der Nothdurft des Lebens hätte die Erreichung ihrer Mission unmöglich gemacht. Darum umgaben sie sich mit großem Grundbesitz, mit dem Tempelgute und der Domäne. Daß sie sich im Oriente selbstsüchtig in ihrem Berufe abschlossen, war eine Verschuldung, und aus ihr flossen die inneren Kämpfe der Stände, die hier zur geistigen Knechtung, dort zur Despotie des Kriegerkönigthums, oder, durch die Schwächung der nationalen Kraft, zur Unterjochung durch einen Eroberer führten. Hier war das Königthum geistig von den Banden des Priesteradels umstrickt, dort beugte

sich der Kriegerstand unter die Macht der Priesterkaste, oder die Despotie legte um Beide eiserne Fesseln. Daß die Staatsgewalt sich in diesen beiden ersten Ständen concentrirte, folgte aus der Macht der geschichtlichen Entwicklung von selbst. Die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechts war aufgehoben. Die Niederlassungen erfolgten auf verschiedenen Gebieten. Fortgesetzte Wanderungen riefen einen Zusammenstoß der verschiedenen Völkerstämmen hervor. Es begann der Kampf gegen die Naturgewalt und die Gewalt der Menschen. Der Einzelne, der in diesem Kampfe Kraft, Gewandtheit, Geist und Muth offenbarte, wurde der Führer Aller, der Volksstamm, der durch diese Eigenschaften Andere bewältigte, wurde deren Beherrscher. In diesen Eigenschaften lag die natürliche Aristocratie und sie führte von selbst zum Kriegsadel. Jener Stamm (Stand) aber, der geistig die Natur beherrschte und seine Herrschaft in der Arzneikunde, in der Astronomie, in der Meßkunde, im Cultus offenbarte, wurde, als die Zeit der Kämpfe vorüber war, als der priesterliche Adel dem kriegerischen zur Seite gestellt, oder wußte im Zeitlaufe ihn selbst noch zu überflügeln. So wurde der Staat ein Kriegs- oder Priesterstaat. Jene andere Gesellschaftsschichte, welche derselben Nationalität angehörig, bei der Niederlassung weder den kriegerischen Beruf noch die priesterliche Function überkam, daher politisch zurückgesetzt wurde, aber als Gleiche nach der nationalen Abstammung mit den herrschenden Gesellschaftsklassen galt, die also in der Sprache und in der patriarchalen Verfassung mit ihnen auf derselben Linie stand, den gemeinsamen Religionscultus mit ihnen theilte und im socialen Erwerbe ungehindert war, bildeten den dritten Stand; jene Gesellschaftsschichte endlich, welche, weil dem nationalen

Elemente nicht angehörend, physisch unterworfen, wie geistig geknechtet wurde, gehörten zum vierten Stande.

Der dritte und der vierte Stand tritt nicht in allen Weltepochen als derselbe auf; man muß sein Wesen je nach der Weltepoche erfassen, in welcher er erscheint. Im Orient erscheint er als unterworfener Stamm, im Occident ist er bei vorgeschrittener Entwickelung nicht blos auf die arbeitenden Klassen beschränkt, sondern zählt Alle zu sich, welche besitzlos geworden oder überhaupt keine volle sociale Selbstständigkeit genießen. Im Orient ist somit der Stand mehr an das nationale Element, im Occident mehr an den Besitz gebunden. Im Orient sind die arbeitenden und dienenden Klassen Sclaven, im Occident treten sie immer mehr als Freie auf. In beiden Welttheilen hat aber der vierte Stand Eines gemeinsam — die *sociale* Verkümmerung. Der dritte Stand hat im Oriente im socialen Erwerb durch Handel, Verkehr, Gewerbe, Ackerbau ein ausgedehntes Feld des Reichthums; aber in der Herrschaft ist er zurückgedrängt, er leidet an der *politischen* Verkümmerung; im Occident nimmt er auch an den politischen Rechten immer größeren Antheil[1]). Der Sclave hatte social ein gesicherteres Loos als der Angehörige des vierten Standes. Wenn der dritte Stand im Oriente politisch hinter dem im Abendlande steht, so steht er vielleicht im Ganzen in socialer Beziehung ihm voran. Hier fallen klimatische und geographische Verhältnisse auch in die

[1]) Eine hier Alles umfassende Gränzlinie zu zeichnen, ist schwer. Manche von den Völkerschaften, die der persischen Herrschaft im Orient unterthänig geworden waren, — die Lycier, Carduchier, Macroner, Colcher u. a. — kümmerten sich gleichwohl um die persische Herrschaft wenig oder gar nichts: Heeren, Ideen. II. 158—173.

Wage. Aber an innerer ſittlicher Lebenskraft, an Gemeinſinn, Hingabe für das Vaterland, erhebt ſich wieder der dritte Stand im Occident über den im Orient. Und wenn der Stand, den wir als den vierten bezeichnen, im Oriente geiſtig und national geknechtet iſt, ſo ringt doch das Abendland nach ſeiner geiſtigen Erhebung und ſucht immer mehr auch in ihm die Würde der Menſchheit zur Anerkennung zu bringen. So finden wir bei den beiden Ständen den fortſchreitenden Gang der Geſchichte.

Die politiſche Erhebung des dritten Standes im Abendlande hatte ihre Wurzel in der Umwälzung der Eigenthumsverhältniſſe. Dieſe vollzog ſich durch das Aufkommen der Städte. Die Städte waren die Wiege des beweglichen Vermögens, des Reichthums. Dasſelbe trat als Macht auf neben der des Grundbeſitzes und hatte ſeinen Träger im Bürgerthum; letzteres mußte um ſo mächtiger werden, je mehr es durch ſeinen Reichthum die Mittel gewann, auch Grundbeſitz zu erwerben und dadurch wie durch den Reichthum am beweglichen Vermögen dem Adel zu imponiren. Mit dem Aufkommen dieſer neuen Macht des Reichthums ging die Auflöſung der alten patriarchalen Verfaſſung, der Familienbande Hand in Hand. Diejenigen, die in die Städte zogen, hatten den alten Familienheerd verlaſſen; ſie mußten andere Bande ſuchen, um nach Außen eine Selbſtändigkeit zu erringen. Dieſes neue Band war die Gleichheit des Berufes und des Beſitzes. Dadurch löſte ſich die alte Stammverfaſſung auf, und es ſchloßen ſich Jene an einander, die an demſelben Berufe Theil nahmen und denſelben Beſitz hatten. Die alten Geſchlechterverbände wurden jetzt Verbände der alten freien Grundbeſitzer, der Kaufleute, der Handwerker. Mit der Umwälzung der Eigenthumsverhältniſſe ging die

der Erziehung. Der Bürgerstaat, der sich immer mehr auf den Trümmern des alten Familienstaates erhob, berief Alle zum nationalen Cultus, zur Gymnastik, zu den öffentlichen Spielen, zu den Waffenübungen, zum Kampfe. Da drangen auch Cultur und Waffendienst in den Kreis des bürgerlichen Lebens ein und stellten den dritten Stand gleichberechtigt an die Seite des Adels. Die antiken Staaten, welche diese Mission hatten, offenbarten darum jetzt den Kampf der beiden ersten Stände mit dem dritten Stande. Daher der ewige Kampf der Aristocratie mit der Democratie, der sich in Griechenland, in Sparta und Athen zu einem Kampfe auf Tod und Leben steigert, in Rom in dem Kampfe der Patricier und Plebejer sich darstellt. Die Adelsgeschlechter führen zwar noch tief in die Geschichte hinab das Ruder der Regierung, aber sie verschwinden in der Bürgergemeinde, sie räumen in Athen und Rom dem Bürgerthum immer mehr das Feld und sterben aus; jenes tritt auf den Schauplatz der Geschichte, erobert die politischen Rechte und die Heiligthümer des Adels. Aber der vierte Stand bleibt noch unversöhnt. Das Handwerk ist noch gebrandmarkt, es ist verachtet; der kleine Grundbesitzer ist verschuldet und vertrieben von der letzten Scholle Erde durch die Sclavenwirthschaft, der Arbeiter ist geknechtet als Sclave. —

War daher der Orient die Wiege der beiden ersten Stände, so ist die griechisch-römische Welt die Entwicklungsepoche des dritten Standes; die christliche Weltepoche aber will den vierten Stand zur vollen Menschenwürde erheben: sie macht auch den Aermsten zum Ebenbilde Gottes, verkündet die Menschenwürde für Alle. In der ersten Weltepoche sehen wir daher den großen Kampf der beiden ersten Stände; der dritte Stand ist zurückgedrängt; für den vierten

Stand erhebt sich nur ein Buddha, er findet nur in der Verfassung eines semitischen Volkes eine Versöhnung. Griechenland und Rom aber entfalten die großen Kämpfe zwischen Oligarchie und Democratie; jene hat ihre Vertretung in Sparta, diese in Athen und Theben; aus diesen Kämpfen entwickelt sich die Auflösung der Gesellschaft, die, von der späteren Tyrannis blutig gegeißelt, sich todesmatt dem Macedonier in die Arme wirft. Rom erhebt in der neuen Nobilität das reiche Bürgerthum auf die Höhe des Patriciats; das niedere Bürgerthum sinkt immer mehr in die Tiefe des vierten Standes hinab; die Sclavenwirthschaft raubt ihm die letzte Quelle seiner Subsistenz; die gracchische Umwälzung vollendet seinen Niedergang, und der Despotismus feiert über dem Grabe der Gleichheit Aller seine Vergötterung.

Der Staat im Oriente war somit ein Adelstaat, der antike aber ein Bürgerstaat, der christliche soll ein Staat der Humanität sein. In der antiken Welt stand der Bürger über dem Menschen, im christlichen Staate soll der Mensch über dem Bürger stehen, die für Alle in Gott ruhende Würde der Menschheit soll das Grundgesetz seines Lebens sein. Der christliche Staat nimmt daher die Wahrheit, die Idealität aller socialen Ordnungen der Vergangenheit in sich auf, und vollendet, was sie nicht vollendet haben, er ist das organische Produkt der Weltgeschichte; sein letztes Ziel die Humanität. — Der Jude wie der Grieche, der Knecht wie der Freie, der Mann wie das Weib, — sie Alle sind eins in Christus, das Christenthum hat Alle zur Einheit in Gott berufen[1]), es hat diese

[1]) Paul. ad Gal. c. 3. v. 28.

Einheit und Gleichheit für die Nationalitäten — gegenüber dem Orient —, und für alle Stände — gegenüber der antiken Welt —, für die Besitzverhältnisse — in der Bruderliebe proclamirt. Jeder Stand und jeder Beruf, der ein Ziel für die Menschheit in seinem Wirken entfaltet, ist ein nothwendiges Glied in der sittlichen Ordnung der Welt, das Alterthum kannte nur bevorrechtete Stände auf der einen und geknechtete oder verachtete Gesellschaftsklassen auf der anderen Seite. Darum erbarmte Christus sich des Volkes und hat die Niederen erhoben, den Gebeugten aufgerichtet, jede Wohlthat gegen den Geringsten als eine Gott erwiesene erklärt, das Gesetz der Bruderliebe als das Grundgesetz der Gesellschaft geheiligt und auch dem vierten Stande die Würde der Menschheit aufgeprägt. Nur in der Ehre und im Frieden, den Alle im Staate finden, in der Achtung der Menschheit in Allen ruht die Würde des christlichen Staates. Der Orient zeigt uns nur die Isolirung, die Abschließung und Trennung der Völker; diese egoistische Abschließung greift noch in die griechische Staatenwelt hinüber; die Eroberer brechen diese Mauern und führen eine Verschmelzung der geschiedenen Nationalitäten herbei. Auf der Höhe dieser Strebungen stand der macedonische Alexander.

Das Christenthum will weder durch die Gewalt der Eroberung die Einheit, noch wie Griechenland und Rom durch Bürgerkriege und Revolution die Gleichheit der Stände oder des Besitzers erringen: sein Ziel ist die moralische Weltordnung, gebaut auf die ewigen Grundlagen der Liebe und Gerechtigkeit. Und hat man je auf andere Grundlagen eine dauernde, innerlich befestigte Schöpfung aufgerichtet? Die Gesellschaft ist in ewiger Umbildung begriffen: Reiche

wurden arm und Arme reich. In der Gerechtigkeit und Liebe ruht die ewige Versöhnung. Das Christenthum ist daher durch diese Grundgesetze eine Religion für alle Völker und Stände und der christliche Staat, der Staat der Humanität, der reinen Menschheit, in welchem die Herablassung und Demuth der hohen Gesellschaft, und die Erhebung der Niederungen den socialen Frieden und die Versöhnung bringt.

I. Orient.

Der Orient hat kein Proletariat, aber einen vierten Stand, eine arbeitende, dienende Volksklasse, die zumeist als der unterjochte Volksstamm erscheint. Worin liegt diese Erscheinung? Sie ruht zunächst auf der Sclaverei und der Familie. Der Sclave hat keine Nahrungssorgen, sein physisches Dasein ist verbürgt. Die erblich sich fortpflanzende Gewohnheit des Lebens in der Sclaverei, das innige Verwachsensein mit dem häuslichen Regiment, Sitte und Religion, die sichere Aussicht, durch Treue, Eifer, Geschicklichkeit höhere Lebensstufen zu erreichen, Vermögen zu erwerben, die Freilassung zu erlangen, und selbst eine Tochter des Hauses zu erhalten, — das Alles bewirkt im Orient, daß man auch das Sclavenleben hier ergeben hinnimmt. Der vierte Stand ist da in der Sclaverei aufgegangen; das Bewußtsein des Proletariats konnte in dem Sclaven hier nicht erwachen, weil ihn Nahrungssorgen nicht quälten, weil er in der Familie sein Dasein gesichert fand, weil die Cultur sein Geistesauge noch nicht aufgehellt, die Religion die sociale Ordnung ihm als Götterwillen hingestellt hatte. Erst in Rom, wo der Sclave die Ehre der Erziehung in der Familie überkömmt, wo die Cultur ihn erhebt, der Staat und die Familie ihn abstößt und

mißhandelt, erſt da kömmt der Sclave zur Empörung und ergreift die Fahne des Proletariats, um die ſociale Ordnung in blutigen Kämpfen zu zerſtören. Der Orient hielt dieſe Gefahr noch fern; das Haus, die Familie iſt es, die ihn mit ſtarken Banden umſpannt; der Abſolutismus des Hausherrn, ſeine Macht, welche den Sclaven wie das Weib und Kind ordnet und lenkt, hält die Bewegung nieder, der Sclave hat da kein anderes Ziel, als die Treue und durch ſie die Freilaſſung und mit ihr die Erringung der Selbſtſtändigkeit. Der Sclave ſieht an Weib und Kind gegen den Hausherrn und Vater nur Ergebenheit und Gehorſam; das Beiſpiel und die Furcht wirkte ein Gleiches in ſeiner Bruſt. Wer aber nicht Sclave war, der war ein Diener und auch er hatte ſein Daſein geſichert im Hauſe, er theilte die Arbeit mit den Kindern, erhielt nicht Lohn, ſondern nur öfters Geſchenke, das geſicherte Daſein in der Familie erzeugte auch bei ihm Ergebenheit in das Geſchick. Wie beim Sclaven und beim Diener, konnte auch bei den Gliedern der Familie kein Proletariat entſtehen.

Die Grundlage der ſocialen Lebens-Ordnung des Orients bildete die Naturproduktion ſeiner Länder wie die ökonomiſche Entwicklungsſtufe ſeiner Völker. Die Thier- wie die Pflanzenwelt hat ſich hier in großartig-herrlicher Weiſe entwickelt, das Mineralreich das Koſtbarſte zu Tage gefördert. Europa hat keine Produkte, die nicht auch Aſien hätte; beſonders ſind es jene indiſchen Halbinſeln, das ſüdliche China und Japan, Iran und Afghaniſtan, Arabien, die Alpenthäler von Tibet, die ſich durch Mannigfaltigkeit und Reichthum ihrer Erzeugniſſe vor allen auszeichnen; man nennt ſie den Garten der Welt, in welchem Gewürze und Früchte, Kräuter und Gewächſe aller Art und nament-

lich in dem südöstlichen Theile, der die indischen Länder umfaßt, die für die Bekleidung des Menschen so nothwendigen Produkte — die Baumwolle und die Seide heimisch sind und gewonnen werden. Wo die Natur in so reicher Lebensfülle dem Menschen entgegenkömmt, da hebt sich seine Brust freier von den Sorgen um die Ernährung, da ist auch die Erziehung wohlfeil, der Haushalt in der Familie gesichert, das Leben einfach, da sind es nur die trüben Einflüsse menschlicher Verschuldung, welche auch in diesem Boden den Stachel der Armuth pflanzen, Druck und Elend verbreiten. Mit der Erleichterung der Ernährung gehen dann jene Gesetze Hand in Hand, welche vorherrschend auf den Genuß von Pflanzenspeisen hinwirken, den Genuß des Thierfleisches beschränken, oder den der Fische ganz verbieten; in gleicher Weise wirken die Sitten bezüglich der Kleidung, nach welchen die Kinder baarfuß oder bis zum siebenten Jahre nackt gehen sollen.

Dann sind es besonders die großen Völkerschaften des mittleren Asiens, welche durch die Bodenverhältnisse zumeist auf das Hirtenleben angewiesen sind; hier giebt es weite Ebenen mit Futterkräutern bedeckt, welche zur Nahrung zahlloser Heerden von Schafen, Rindern, Kameelen, Pferden dienen, und dem Menschen Nahrung, Kleidung, aber auch das Material für ihre Waffen und Wohnungen bieten. Südasien hingegen trägt die edelsten Obstarten, Getraide und Früchte, die Baumwollenstaude wie den Maulbeerbaum und Gewürze, und führt von selbst seine Völkerschaften auf den Acker und Weinbau hin. Die Ströme und Flüsse dieser Länder weisen sie dann auch hin zum Verkehr. Die Meere Asiens haben große Busen, die bis tief in das Innere hinein verlaufen und Flüsse aufnehmen, die nach

allen Seiten hin ſich ausdehnen und den Verkehr mit verſchiedenen Ländern erſchließen. Die Völker thaten das Ihrige, um die Fingerzeige der Natur zu nützen; ſie bauten Heerſtraßen, Caravanſereien, bauten Städte, errichteten Niederlagen des Handels; der Handel ſelbſt förderte das Gewerbe in der Bereitung edler Metalle, Wolle, Seide, Gewürze, die Einrichtung von Fabriken für Färbereien. — So war es die gute Mutter Natur überall, welche die Völker da, wo ſie ihren Aufenthalt nahmen, in dieſer erſten großen Epoche der Entwicklung der Menſchheit mit der goldenen Fülle reicher Segnungen umgab und durch das Bedürfniß ſie um ſo leichter zum Ackerbau wie zur Induſtrie zu führen und ſo die erſten Keime der Civiliſation zu legen vermochte.

Die Natur war ſomit die erſte Lehrerin, die heilige Vormünderin der Völker auf der großen Bahn zur Humanität, zur Civiliſation. Und als unter ihrer mütterlichen Lenkung ſchon der Geiſt der Völker erſtarkt war, da trat ſie in ihr Heiligthum zurück, damit der Erdenſohn ſich ſelber helfe, und er verſuchte es durch die Arbeit, und als auch dieſe im langen Strome der Zeiten den fortſchreitenden Bedürfniſſen nicht mehr entſprach, da führte der noch mehr erſtarkte Geiſt der Menſchheit eine dritte Macht in das Leben — die Wiſſenſchaft. Das iſt die Aufgabe der Arbeit der Völker und der Wiſſenſchaft, die Herrſchaft über die Natur zu gewinnen. Mit jener für die erſte Entwicklungsepoche der Menſchheit nothwendigen Lenkung durch die Natur ſtand auch das ganze übrige Leben dieſer Völker, ſo weit es nicht durch menſchliche Verſchuldung aus ſeinen Bahnen geworfen wurde, in Einklang, und nach derſelben Harmonie ringt die Geſchichte in den kommenden Entwicklungsepochen, welche die Arbeit oder die Wiſſen-

schaft in den Vordergrund des Lebens der Völker stellen. Sollte der Aufbau eines geistigen Lebens möglich, sollte für ihn der erste Grundstein in der Geschichte der Menschheit gelegt sein, so mußte das irdische Bedürfniß, das Naturleben der Völker gesichert und befriedigt sein. Darum hat die Natur die Völker des Orients mit der Fülle ihrer Segnungen beglückt, und diesem Ziele mußte dann auch die Religion, die Sitte, die Gesellschaft, der Staat dieser Völker entsprechen.

Ehe die Völker zur freien Staatenbildung kommen konnten, mußten sie ihre erste Erziehung in der Familie erhalten haben; das patriarchale Element, das seinen Ausgang im Oriente hat, war daher die ursprüngliche Erziehung der Völker; ehe der Mensch schöpferisch in die Industrie eingreifen konnte, mußte er erst die Grundgesetze des Gewerbes erlernt haben. Darum schloß der Orient das Gewerbe in Innungen ab und ließ seinen Fortbetrieb vom Vater auf den Sohn übergehen; ehe der Mensch zu freier Selbstbestimmung gelangen konnte, mußte er die Grundgesetze sittlichen Lebens in der That eingelebt haben, daher beherrschte die Religion, der Glaube, die Hingabe an den göttlichen Willen das ganze Leben des Orientalen. So war nach dem Naturgesetze stufenweiser Entwicklung die Natur die Lenkerin der äusseren, Religion, Sitte und Gesetz die des inneren Lebens der orientalischen Völker. Da aber war das Aufkommen des Proletariats eine Unmöglichkeit. Die Religion und die Gesetze hatten Frömmigkeit und Mäßigkeit zu den ersten Tugenden des Orientalen erhoben. Gegen Vielweiberei und Ausschweifungen hatten die großen Gesetzgeber des Orients mit allem Nachdrucke gewirkt; die Vermögensverhältnisse hatten im Zeitlaufe

ohnehin die Beſchränkung der Vielweiberei herbeigeführt; die Gaſtlichkeit gegen Fremdlinge war ein heiliges Gebot. Der Beruf, der Stand galt als göttliche Fügung, als Vorherbeſtimmung oder als Verſchuldung nach dem Glauben an Seelenwanderung; das Leben war — ein Nichts, ein weſenloſer Schatten, ein Daſein voll Trauer und Vergänglichkeit, die Duldung ſeiner Leiden war eine Anwartſchaft auf lohnende Vergeltung; gläubige Hingebung führte zur Gleichgültigkeit gegen das irdiſche Leben. Ein ſolcher Glaube trug die Gefühlloſigkeit, aber nicht die Erbitterung, die Verzweiflung in ſeinem Schooße. So ſtanden alſo hier Natur, Religion, Sitte und Geſetz im Einklang, um die Subſiſtenz der Geſellſchaftsklaſſen zu ſichern, den inneren Frieden unter ihnen zu erhalten, jede Auflehnung gegen die Geſellſchafts-Ordnung unmöglich zu machen. Und ſo blieb der Orient die große Welt der Ordnung, die griechiſch-römiſche Welt ſollte die Epoche der Freiheit ſein, die chriſtliche Weltepoche aber die der Harmonie von Freiheit und Ordnung, die der Verſöhnung aller Geſellſchaftsklaſſen und Völker durch das große Geſetz der Liebe werden.

Gab es unter ſolchen Vorausſetzungen im Orient kein Proletariat, ſo gab es doch einen vierten Stand, der in der dienenden Klaſſe, im unterjochten Volksſtamme zunächſt ſeine Wurzel hatte. Es gab aber auch *Arme*. Das Daſein der Armuth im Orient ging hier wie überall aus denſelben Quellen hervor; ſie hat ihren erſten Entſtehungsgrund im *Menſchen* ſelbſt — in der Krankheit, im Alter, in der Gebrechlichkeit; ſie iſt eine nothwendige Folge der Gebrechen der *ſittlichen Natur* oder der Demoraliſation durch Arbeitsſcheue, Luxus, Verſchwendung, Ausſchweifung; Armuth erzeugt dann auch die Macht der *äußeren Natur* durch die Einwirkung der

Elemente, des Klima; die Armuth kömmt endlich noch aus den Ereigniſſen der Geſchichte, wie aus den Einrichtungen in Geſellſchaft und Staat. Denken wir nur hier an die fürchterlichen Folgen des Krieges, denken wir an den Druck der herrſchenden Geſellſchaftsklaſſen auf die Freien und das arbeitende Volk, auf die Feſſelung der Productiv- und Arbeitskräfte, an die Ueberwälzung aller Naturallaſten, aller Steuern auf das Volk, an die Privilegien und Monopole, und wir werden es begreiflich finden, daß der Orient ſo gut als der Occident ſeine Armen hatte. Im Orient mußten namentlich der Druck des kriegeriſchen wie des prieſterlichen Adels, die verheerenden Einfälle und Ueberflutungen der Nomadenhorden, der ausſaugende, wollüſtige, alles Eigenthum zerſtörende Deſpotismus, die allgemeine Unſicherheit die Liebe zur Arbeit untergraben und die Verarmung als Gefolge erzeugen. Wie aber die großen Geſetzgeber des Alterthums einen der erſten Grundpfeiler der Geſellſchaft — die Familie — feſt in das Auge faßten, ſo blieb ihrem Nachdenken auch der Einfluß der Armuth und der Ungleichheit der Stände nicht fremd. Darin aber lag die große Bedeutung der Armengeſetzgebung des Orients, daß ſie die Unterſtützung der Armen nicht blos als religiöſe Pflicht, ſondern nach der Natur theocratiſcher Staatsverfaſſungen auch als bürgerliche Pflicht aufſtellte. Das Gebot der Religion war zugleich Gebot des Rechtes, des Staates. Die ſittlich-freie Selbſtbeſtimmung der Völker für die ſocialen Pflichten war noch nicht zur Reife gediehen; Handlungen, welche durch eine ſittliche Nothwendigkeit geboten waren, mußten daher die Sanction des Staates für ſich haben; was Gott als Pflicht gebot, hatte das Staat als ſein Träger und Organ zu vollziehen.

Nach der Culturſtufe der Völker fanden ſolche religiöſe Gebote im Gemüthe, im Glauben und im Gewiſſen derſelben aber auch freudige Aufnahme; die Sitte nahm ſie auf, die Macht der Sitte vollzog, was der Staat, das Recht hätte ohne ſie vollziehen müſſen. Dann ging die reiche Natur Armen ſelbſt wieder liebevoll zur Seite, ſo daß auch hier die Armuth nicht zur Stachel wurde, welche den inneren Frieden im Leben der Völker in Kampf und Verwirrung umwandelte. Der Orient hatte an ſich kein Proletariat [1]), keine Sclavenkriege, er hatte auch keine Empörung der Armen.

Stellen wir in der Detailgeſchichte auch hier die ſemitiſchen Völker voran. Die Armengeſetzgebung von Moſes und Mohamed offenbart mehr als die im übrigen Orient den tieferen Charakter der Humanität, die moſaiſche Armengeſetzgebung ſteht Allen voran. In ihr finden wir ſchon Beſtimmungen über die Lage der dienenden Klaſſe. Der Moſaismus hat weder eine erniedrigende Bezeichnung für die dienende Klaſſe, noch einen Ausdruck für Almoſen überhaupt [2]). Was wir Almoſen nennen, heißt Moſes Gerechtigkeit, der Geſetzgeber kennt auch keine Bettler in unſerem Sinne. Zur dienenden Klaſſe aber gehören Mägde und Knechte oder Arbeiter, und in dieſer Benennung lag um ſo weniger etwas Erniedrigendes, als Moſes ſich ſelbſt einen Knecht Gottes nannte, und er wie Saul und David von der Heerde und vom Pfluge als Dienende abberufen wurden. Dieſe Klaſſe umfaſſte zuerſt Schuldner, welche bei ihrem

[1]) Doch nicht ohne alle Ausnahme, wie die nachfolgende Geſchichte zeigt.

[2]) Saalſchütz a. a. O. c. 101. Laurent a. a. O. Bd. I. S. 380/1. Michaelis, moſ. Rel. II. § 143.

Gläubiger in Dienſt treten mußten, oder Solche, die als Verarmte überhaupt bei mangelndem Lebensunterhalte ſich Vermögenderen als Knechte verkauften, daher überhaupt Knechte und Mägde von hebräiſcher oder heidniſcher Abkunft, ferner Kinder, welche dieſe Mägde geboren oder dieſe Knechte zu Vätern hatten, endlich Alle, die um Lohn gemiethet waren [1]). Das Knechtsloos iſt kein ewig dauerndes; der Knecht wurde im ſiebenten Jahre frei; er ſoll nicht wie ein Sclave im Hauſe gehalten werden, er iſt Gaſt, Taglöhner oder Diener im Hauſe; er konnte, wenn auch von heidniſchem Volke ſtammend, eine Tochter des Hauſes zur Ehe erhalten [2]), er kann auch eine Sklavin zur Ehe nehmen, und das Sabbatsjahr macht Beide mit ihren Kindern frei, das ſiebente Dienſtjahr machte auch eine ſolche Sklavin frei; zu den öffentlichen Mahlen, welche jeder Hausvater hielt, wurden Fremdlinge, Wittwen, Waiſe, wie die Knechte und Mägde eingeladen und beigezogen; der Knecht konnte Eigenthum beſitzen, ſei es, daß er es erwarb oder geſchenkt erhielt; wenn der Herr des Hauſes keinen natürlichen Erben hat, ſo macht er den Knecht zu ſeinen Erben. Der ſiebente Tag ſoll für den Knecht, wie für die Magd eine Zeit der Erholung ſein. Der Miethling kann Arbeit nehmen, wo er will, er ſetzt die Bedingungen der Arbeit wie des Lohnes im Vertragswege feſt; der Arbeitgeber ſoll auf Verlangen ihm den Lohn noch vor Sonnenuntergang auszahlen; dieſes Gebot ſoll der Herr allen armen Brüdern und Dürftigen gegenüber gewiſſenhaft vollziehen, auf daß ſie

---

[1]) Vgl. Saalſchütz a. a. O. § 2. und des Verfaſſers Geſchichte der polit. Oeconomie) S. 110/1.

[2]) 1 Chron. 2, 34.

nicht wider ihn zum Herrn rufen und sein Verhalten ihm zur Sünde gerechnet werde [1]). So gewährte der Mosaismus der dienenden Klasse Humanität in ihrer Lage gegenüber dem Dienstherrn, er gönnte ihr die Ehe, wie das Eigenthum, und die Theilnahme an den Festen der Familie. Der Israelite, der ein Knecht Gottes war, konnte kein Knecht der Menschen werden; verkaufte er sich in die Dienste eines Andern, so geschah dieß mit seinem Willen und mit der Aussicht auf Freiwerdung.

Es liegt ein tiefer Plan in dieser Gesetzgebung vor, um der Armuth vorzubeugen und, wenn sie doch eingetreten, sie zu unterstützen. Durch die Vertheilung des Grundeigenthums an die einzelnen Stämme und Familien war eine nach Maaßgabe der Verhältnisse mögliche sociale Grundlage und Gleichstellung für Alle gewonnen; durch den Rückfall veräusserter Familiengüter konnte eine eingetretene Ungleichheit nicht auf immer bestehen; durch das Recht der Wiedereinlösung konnte sie stets wieder aufgehoben werden. War eine Familie in augenblicklicher Bedrängniß, so war es Pflicht der Vermögenden, ihr mit einem Darlehen auszuhelfen; mußte sie zur Veräußerung ihres Familiengutes schreiten und der Einzelne mit Weib und Kindern in den Dienst eines Andern treten, so war er wegen des Lebensunterhalts und humaner Behandlung vollkommen gesichert, er konnte den Dienst benützen, um den Einlösungspreis der veräußerten Grundstücke wieder zu verdienen. Gab es aber Arme, die nicht in den Dienst eines Andern treten konnten, so war auch für sie specielle Vorsorge getroffen.

---

[1]) 1 Mos. 15, 2. 3; 3 Mos. 19, 13; 5 Mos. 24, 14. 15. Benſen a. a. O. S. 37. 38.

Zu diesen Armen gehörten namentlich die Wittwen, die Waisen, Greise und Preßhaften. Und für sie wendet sich der Gesetzgeber an die Besitzenden und ruft einem Jeden zu: „Ich gebiete Dir, Deine Hand Deinem armen Bruder zu öffnen; Du sollst ihm vorstrecken, was er bedarf, Du sollst bei dieser Unterstützung keine Hintergedanken hegen“ [1]).

Diese Unterstützung ist somit die Gerechtigkeit, die heilige Pflicht, deren Erfüllung Gott gebietet, da der Arme, der Dürftige unser Bruder ist [2]). Die Grenze dieser Unterstützung ist auf der einen Seite das Bedürfniß des Armen, auf der andern das Vermögen des Gebers [3]). Insbesondere aber waren den Armen noch gewiße Rechte eingeräumt. Er durfte das Getreide abschneiden, welches an der Ackerecke stand. Bei der Erndte selbst sollte der Eigenthümer des Feldes keine Nachlese halten, er sollte diese dem Armen gönnen. Diese Nachlese sollte der Arme nicht blos für die Aecker, sondern auch für Obstgärten und Weinberge haben, der Eigenthümer sollte so wenig eine verlorene Aehre, als hängen gebliebene Früchte oder Trauben sich nachholen, die Nachlese ist die Erndte des Armen [4]). Dann gab es noch einen sogenannten Armenzehnd von der Jahreserndte eines jeden dritten Jahres an Früchten wie an Vieh, den der Eigenthümer zu Gastmahlen verwenden sollte, zu welchen er die Armen seines Wohnortes einzuladen

---

[1]) Deuteron. XV. 7 — 10.

[2]) Pracipio tibi, ut aperias manum *fratri* tuo egeno et pauperi, qui tecum versatur in terra: a. a. O.

[3]) De Gérando: die öffentl. Armenpflege übers. v. Buß, Stuttgart, 1846 Bd. I. § 2.

[4]) Levit. XIX. 9, 10. XXIII. 22. Deuter. XXIV. 19—21.

hatte. Im siebenten Jahre endlich sollte das Land nicht bebaut, oder besäet, oder der Weinberg beschnitten werden, was es aber ertrug, sollte der Arme mit dem Besitzer theilen[1]).

Der Grund dieser Anordnungen war der Gedanke, daß das Eigenthum Gott gehöre, daß es eine Gabe Gottes sei und daß es daher auch der Einzelne nur nach Gottes Willen gebrauchen solle. Der Einzelne war in diesem Sinne nur ein Verwalter des ihm auf der Domäne Gottes überwiesenen Gebietes. Das galt von allem Vermögen. Das Darlehen soll freiwillig dem Dürftigen gegeben werden, es ist Gottes Gebot, weil der Arme unser Bruder ist. Es war begreiflich, daß ein Volk, das diesen Willen seines Gottes in seiner Brust tief und lebendig trug, keine Bettler haben konnte; der Wille Gottes war ein Gebot, welches das Gemeinwesen nur offenbarte, Gott war der Vollstrecker seines Willens und die strafende Gerechtigkeit in Folge seiner Verletzung; das Almosen war nur Erfüllung des göttlichen Gesetzes, der Gerechtigkeit. Die Schriftgelehrten haben diese Anordnungen noch weiter entwickelt, erläutert und für die einzelnen Fälle des Lebens ausgebildet[2]). Das Volk

---

[1]) Levit. XXV. 4—6 u. a. a. O.

[2]) So ist bezüglich des Anspruchs des Armen auf die Ackerecke der Theil des Ackers, der stehen bleiben muß, und eben so das Maaß genau festgesetzt: $^1/_{60}$ der Früchte sollte jeder jüdische Grundeigner für die Armen auf seinem Felde stehen lassen; — so wie auch die Art und Zeit der Verabreichung, das Recht der Nachlese, überhaupt die Abgabe vom Ertrage des Grundeigenthums genau bestimmt ist: alle drei Jahre sollten die Hebräer den Zehnden ihrer Erndte für Wittwen und Waisen abgeben; der Arme, der von Ort zu Ort zieht, soll erhalten: einen Laib von 1 Pundion,

hat sie getreu befolgt; seine Glieder haben sich stets unter einander unterstützt, die Dürftigen kamen nie in die Lage, die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen; das Band, das

---

Nahrung für eine Nacht, und am Sabbath die vorgeschriebenen 3 Mahlzeiten. Im Allgemeinen wurden noch als Normen aufgestellt, daß derjenige, der eine Armenunterstützung zu leisten vermöge und sich solcher weigere, zu ihr gezwungen werde. Es genügte nicht, der momentanen Noth des Armen zu begegnen, man war verbunden, ihn zu kleiden und je nachdem seine Lage war, ehe er dem Elende der Armuth anheimfiel, ihm auch ein Pferd und einen Sklaven zu verschaffen. Diejenigen, welche die Unterstützung nicht freiwillig leisteten, wurden von den Richtern hiezu angehalten, früher durch das Synedrium, welches solche Widerspenstige so lange peitschen ließ, bis sie Zahlung geleistet hatten. Ja es kamen Fälle vor, daß man das Haus des Reichen gleichsam zum Gegenstand der Vollstreckung machte, oder bewegliche Gegenstände, so namentlich die Koffer öffnete, das bewegliche Gut in Gegenwart des Reichen hinwegnahm und somit für das Almosen pfändete. Wie man aber das Maaß des Reichnisses vom Grundvermögen genau festgestellt hatte, so geschah dieß auch rücksichtlich der Beiträge vom beweglichen Vermögen. Wer aus freien Stücken den Armen gibt, soll nicht mehr als ein Fünftheil seines Vermögens verabreichen. Eine solche Prohibitivbestimmung schien um deswillen geboten zu sein, weil Manche in die Versuchung gekommen sein mochten, in die Reihen der Armen, für deren momentane wie dauernde Noth mehr als hinreichend gesorgt schien, einzutreten; die Grenzbestimmung des fünften Theils ist durch das Motiv aufgeklärt, damit die Freigebigkeit ihren Träger zuletzt nicht selbst dahin führe, daß er auch Almosen zu nehmen gezwungen sei. Das moslamitische Recht hat diese Grenzbestimmung ohne das Motiv in sich aufgenommen. Aber auch für den armen Empfänger war eine Grenze gezogen. Wer 200 Sus (à $1^1/_{16}$ Loth Silber) im Vermögen hatte, galt nicht als Armer, durfte Nichts vom Felde verlangen, eben so wenig, als der, welcher nur 50 Sus hat, aber damit Handel treibt, beide hatten keinen

ſie Alle zuſammenhielt, ſchützte auch den Dürftigen vor Kummer und Elend, ſo groß auch der äußere Druck und die Verfolgung war, unter welcher dieſes Volk zu leiden hatte. Der letzte Grund der Achtung des Geſetzes war nicht der Ausſpruch des Gemeinweſens, welches die Pflicht zu einer Zwangspflicht erhob, ſondern die Heiligachtung des Willens des Nationalgottes.

Das moſaiſche Recht iſt die Quelle des Koran. Der Grundgedanke der moſaiſchen Geſetzgebung, dem Dürftigen zunächſt darum Unterſtützung zu verabreichen, weil das Eigenthum, von dem ſie kömmt, Gott gehöre, und das Almoſen daher Gottes Wille ſei, tritt hier mehr in den Hintergrund. In einer Stelle wohl heißt es: „Die Reichen ſpeiſen aus Liebe zu Gott die Armen, Waiſen und Gefangenen“ [1]); aber an andern Stellen er-

---

Anſpruch auf die Ackerecke, die Nachleſe, den Zehnd. Dagegen war es aber auch ausgeſprochen, daß Niemand gehalten ſei, an Arbeitsfähige eine Unterſtützung zu verabreichen; die Unterſtützung durch Darlehen, die man zurückerſetzen mußte, ſtand höher als die durch Almoſen; wer daher kein Vermögen hat, aber ſich auch nicht ernähren will, der ſoll zuerſt nur ein Geſchenk, dann ein Darlehen erhalten und für jene, welche im Beſitze hinreichenden Vermögens ſich doch Almoſen geben ließen, war der Fluch ausgeſprochen, daß ſie noch in die Lage kommen, wo ſie wirklich arm und daher der Unterſtützung in Wahrheit bedürftig wären, während demjenigen, der, wenn gleich arm, doch nicht Almoſen nimmt, der Segen verheißen war, daß er in ſeinem Alter noch in die Lage komme, von ſeinem Vermögen Andere ernähren zu können. Vgl. Stahl im deutſch. Staatswörterb. Bd. I. S. 370—372 u. Laurent. a. a. O. Bd. I. S. 380—382.

[1]) Koran, überſetzt von Ullmann, 1844. Sure 76.

ſcheint das Almoſen mehr als Ausdruck des Dankes für den Reichthum, der von Gott komme; „Vergiß zwar nicht deinen Antheil an den irdiſchen Gütern, thu' aber Andern wohl damit, ſo wie Gott dir wohlgethan; hat Gott dich nicht reich gemacht? Nun, dann unterdrücke auch die Waiſen nicht und verſtoße den Bettler nicht, ſondern verbreite die Wohlthaten deines Herrn“ [1]); dann erſcheint das Almoſen wieder als eine Sühne: „Der Fromme gibt zur Läuterung ſeiner Seele ſein Vermögen als Almoſen hin und verlangt von Niemanden eine Wiedervergeltung ſeiner Wohlthaten“ [2]); dann aber tritt auch die lohnende Wiedervergeltung Gottes für gereichte Unterſtützung vielfach hervor: „Die Almoſenſpender werden doppelt wieder erhalten und außerdem noch herrlichen Lohn; ſie werden einſt mit ihrer Belohnung zufrieden ſein; diejenigen, welche Almoſen geben aus Begierde Gott zu gefallen, und aus wahrer Seelenſtärke, gleichen einem Garten, auf welchen ein ſtarker Regen fällt und der ſeine Früchte doppelt bringt“ [3]); darum wird auch den Hartherzigen mit der Vergeltung durch Gott gedroht: „Nicht eher werdet ihr Gerechtigkeit erlangen, bis ihr von Dem, was euch lieb iſt, Almoſen gebet, und Gott weiß ſchon all' das Almoſen, das ihr reicht; ſeid gütig gegen Waiſe, Arme, Wanderer; die das verheimlichen, was Gott von ſeiner Güte ihnen zu Theile werden ließ, ſind Ungläubige, und für ſie iſt ſchimpfliche Strafe beſtimmt; wehe denen, welche den Nothleidenden die Zuflucht ver-

---

[1]) Sure 28 a. a. O. S. 335 vgl. mit S. 93.

[2]) Sure 92 S. 536.

[3]) Sure 57 S. 472. Sure 92. Sure 2. S. 31; vgl. noch Sure 35.

sagen“ [1]); dann aber wird das Almosen auch gepriesen als ein moralisches Coercitiv, namentlich gegen den Geiz: „Gebt Almosen zum eigenen Seelenheile; nur wer seine Seele vom Geize frei hält, wird glücklich sein; der Mensch ist ein geiziges Geschöpf; eine Ausnahme machen nur die, welche billig von ihrem Vermögen mittheilen dem Bettler und verschämten Armen“ [2]). Der Gesetzgeber begnügt sich auch wohl mit der Verabreichung der vorgeschriebenen Armenunterstützung und beim Mangel des freiwilligen Almosens mit dem Gebete und dem Gehorsam: „Wenn ihr es unterlaßt, Almosen zu geben, aus Furcht, ihr möget verarmen, so wird euch Gott das nachsehen, wenn ihr nur das Gebet verrichtet und die sonst vorgeschriebenen Almosen gebt und seinem Gesandten gehorcht“ [3]). In Bezug auf die Größe des Almosens heißt es nun: „Wisset, daß, wenn ihr Etwas erbeutet, so gehört der fünfte Theil davon Gott und dem Gesandten und dessen Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Wanderer“ [4]). — Besondere Milde spricht der Gesetzgeber gegen Schuldner aus. Zahlungsunfähige Schuldner stehen unter dem Schutze Gottes. „Fällt, so heißt es, einem Schuldner die Zahlung schwer, so seht ihm nach, bis dieß ihm leichter wird, erlasset ihr sie aber ihm ganz als Almosen, um so besser für euch;

---

[1]) Sure 3 S. 43; Sure 4 S. 59; Sure 107.

[2]) Sure 64 S. 490; Sure 70 S. 503.

[3]) Sure 58 S. 477.

[4]) Sure 8 Seite 140. An einer andern Stelle heißt es noch: „Die Beute gehört Gott, dem Gesandten, den Waisen, den Armen, Wanderern, damit der Reichtum nicht den Reichen allein anheimfalle“: Sure 59 S. 479.

die Almosen dienen für den Wanderer, den Religionskrieg und für diejenigen, welche ihre Schulden nicht bezahlen können“ [1]). Wer nun so tief in Schulden gerathen ist, daß er ohne eigene Mittel ist, sie abzutragen, oder wer überhaupt die Mittel nicht hat, seinen Lebensunterhalt auf ein Jahr zu bestreiten, der hat Anspruch auf den Almosenzehnd; dieser muß von allen Gütern entrichtet werden, welche für seinen unmittelbaren Gebrauch der Pflichtige nicht selbst braucht. Als pflicht- oder zehntfrei werden angenommen: 50 Kameele, 30 Stiere, 40 Schafe, 30 Thaler des im Handel befindlichen Geldes, der Ueberschuß unterliegt dem Almosenzehnd; nebstdem hat noch jeder Muselmann, welcher die Mittel zum Lebensunterhalte auf ein Jahr besitzt, ja jedes Familenglied von allen Lebensmitteln 1 Maas Waizen, Gerste, Datteln, Bohnen, entweder in Natura oder in Geld zu entrichten. Macht ein Unbemittelter diese Leistung in der Familie, so wird sie ihm zurückvergütet. Beiderlei Reichnisse tragen die Natur von Zwangsbeiträgen an sich. Wer aber von dem pflichtfreien Vermögen freiwillig einen Zehnd abgibt, der begeht eine gottselige Handlung.

Diese freiwilligen Beiträge erhalten unbemittelte Geistliche und alle Armen, welche den Almosenzehnd empfangen dürfen. Wer nicht einmal Existenzmittel für einen Tag hat, dem ist das Betteln — als letzte Zuflucht — gestattet. Im Allgemeinen aber gilt es als Grundsatz, daß nur Hilfsbedürftigen gegeben werden soll [2]). Auch kann kein Muselmann ein Testament machen, ohne der Armen

---

[1]) Sure 2 S. 33 Sure 9 S. 153.

[2]) Stahl a. a. O. S. 372—374.

in demſelben zu gedenken; hat Jemand gar nicht teſtirt, oder in ſeinem Teſtament den Armen nichts vermacht, ſo ſind ſeine Erben gehalten, den Dürftigen einen Theil zukommen zu laſſen. Das Gebet, ſagt ein Muſelmann, führt nur auf halbem Wege zu Gott, das Faſten führt uns an das Thor ſeines Palaſtes, das Almoſen aber erſchließt uns den Zutritt zu demſelben. Der Geſetzgeber hat dieſer Hingabe für die Armen noch die Krone in dem Satze aufgeſetzt: „Alle Muſelmänner ſind Brüder“ [1]).

Der moſaiſchen und muhamedaniſchen Geſetzgebung zunächſt ſtellen wir die des Zoroaſter, deſſen Religionsſyſtem von den Baktriern zu den Perſern und Medern überging. Wir finden bei ihm die Stände des Orients: Prieſter, Krieger, Ackerleute, Arbeiter aller Art. Die letztere Klaſſe fehlt bei den Perſern, da auf der Stufe ihrer volkswirthſchaftlichen Entwicklung ſie ſich noch nicht herausgebildet hatte. Gleichwohl iſt ſeine Weltanſchauung eine reinere als die des übrigen Orients; wie Moſes, Mahomed, wie Buddha durchdringt und erfüllt auch ihn ein göttlicher Strahl der Humanität. Den Beherrſcher ſeines Reiches denkt er ſich als Vater, die Stände als abgeſchloſſene Wirkungskreiſe der Individuen, das Land als ein Gebiet in welchem Ackerbau, Viehzucht, Handel, Reichthum und der Segen der Gottheit walte; die Menſchheit denkt er ſich von einem Paare entſproſſen und damit legte er den Grundſtein zu der Idee der Gleichheit aller Menſchen;

---

[1]) Sure 49. Die zu große Freigebigkeit und — in Perſien der Druck der Fürſten auf die Grundbeſitzer hat aber auch die Zunahme der Armen in muhamedaniſchen Ländern befördert: Chardin, voyage VII, 329. Malcolm, Leben in Perſien von Lindau S. 81. 83.

ruht dieſe Gleichheit an ſich auch nur auf religiöſem Grunde, ſo trägt ſie die bürgerliche Gleichheit doch in ihrem Schooße; alle Glieder des Mazdeismus bilden nur eine Familie. Darum ſtellt er unter die Pflichten erſten Rangs die Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit, das Wohlthun. Sein Leben ſteht als Muſterbild voran. Wenn Zoroaſter wußte, daß Jemand in Noth ſei, ſo berief er ihn geheim zu ſich, tröſtete ihn, ermuthigte ihn, gab ihm Kleider, ja er ſpendete ſeine eigenen Güter, ſeine Reichthümer an Alle. Das Wohlthun, die Liebe, beſeelt ihn wie Buddha. Dieſe Pflichten ſollen Alle erfüllen, die ſeiner Lehre folgen, ſeine Schüler ſind; denn nur dann werden ſie ſich von der Gewalt Ahrimanns frei machen und mit Ormuzd in ſeliger Ewigkeit leben. Er ſucht vorerſt der Armuth vorzubeugen und glaubt dieß Ziel am erſten in der Aufmunterung zum Ackerbau erreichen zu können. Wer dem Ackerbau ſich mit Fleiß und Sorgfalt widmet, deſſen Verdienſt ſteht weit höher, als der noch ſo viele Gebete ſpricht. Das Frühlingsfeſt ſollte die urſprüngliche Gleichheit Aller in lebendige Erinnerung bringen. Perſiens Könige gehen da mitten in das Volk und das Volk wird zur Tafel des Königs geladen. „Weil wir", ſo ſpricht hier der König, „Alle einander bedürfen, ſo laßt uns auch Alle als Brüder in Eintracht und Liebe zuſammenleben." Damit ſchloß er ſein Wirken gegen die Armen nicht ab. Die Armuth ſah er als ein Uebel an, das alle Leiden in ſeinem Gefolge habe. Um dieſes Uebel immer mehr zu bannen, iſt einer der Amſchaſpands — Schahriver — der Vater des Mitleids und Pfleger der Hungrigen. Dieſem Ziele dient der Gedanke, den der König ausſprach, daß wir Alle einander bedürfen, — das Dogma der Solidarität aller Menſchen,

bei dessen ernster Durchführung alle Uebel von der Erde verschwinden müßten. Damit im Einklange stehen die Gebote der Religion. Das Reich des Ormuzd wird nur demjenigen zu Theil, der die Armen nährt und ihnen wohlthut; wer nicht gerne gibt, verfällt dem Reiche der Finsterniß; das Wohlthun ist der Aerger der bösen Geister, und die Versagung aller Unterstützung ist nur ein Gewinn für Ahrimann. Es gab darum auch bei den Persern keine Bettler; die Pflicht des Wohlthuns umfaßte nicht blos die materiellen Bedürfnisse des Lebens, sondern auch die sittlichen, und im Geiste seines Systems verbot dieser Gesetzgeber auch — die Verzeihung erlittener Unbill[1]). Man sieht, alle diese großen Gesetzgeber des Orients haben die Leidenden unter ihre Aegide genommen; sie haben es gefühlt, daß hier der Schmerz der Menschheit brenne. Nur eine Schattenseite überdeckt ihr Werk: das große Gesetz der Liebe gilt nur *ihrem* Volke. Auch bei Zoroaster erstreckt sich auf die Ungläubigen die Gleichheit nicht. Die Liebe gegen alle Menschen und alle Völker hat erst Christus gebracht. —

Aegypten hat keine, durch einen hervorragenden Reformator getragene Armengesetzgebung, um so mehr tritt ein vierter Stand hervor. Wir haben bereits angeführt, daß nach Diodor sich alle Aegypter von gleich edler Abkunft hielten. Die ursprünglichen Ansiedler hatten auch hier die große nationale Arbeitstheilung vollzogen; wir haben daher eine priesterliche, eine Kriegerkaste und Ackerbauer; unter ihnen war Ehegemeinschaft zulässig; sie fan-

[1]) Laurent, etudes I. p. 212 — 214.

den als Ureinwohner Hirten. Aus den Ackerbauern gingen bei fortschreitender ökonomischer Entwicklung noch die Kaufleute, die Künstler, die Handwerker hervor; die Ackerleute, die den Grenzen des Nilthals zu sich niederließen, wo ein herrliches Weideland sich erschloß, mochten sich zumeist der Viehzucht ergeben, Rinderhirten werden[1]); die Kaufmannschaft fühlte das Bedürfniß des Verkehrs auf dem Nil, und so entstanden aus ihr die Schiffer, und als griechische Cultur eindrang, setzte sich noch die Kaste der Dolmetscher an. Bildeten Priester und Krieger die beiden ersten Gesellschaftsklassen, so vertraten die freien Grundbesitzer und die Kaufleute auch hier zunächst die Mittelclassen. Zum vierten Stande gehörten in unterster Linie die Ureinwohner, die sich in die Gebirge zurückzogen als nomadische Hirten, daher nie vollständig unterworfen werden konnten oder sich in den sumpfigen Gegenden des Delta aufhielten, oder namentlich die Schweine hüteten. Sie blieben Nomaden, verschmähten die Ansässigkeit, waren durch die Race schon von den Mittelclassen geschieden, wollten sich zum Ackerbau nicht bequemen, zogen sich von den herrschend gewordenen Ansiedlern zurück, waren daher verachtet, galten als unrein, blieben von jenen gesondert, hatten keine Ehegemeinschaft mit ihnen[2]). Diese Hirten bilden die erste Schichte des vierten Standes. Neben der Eigenschaft der Race stand ihre nomadische Lebensart als Grund der Verachtung

---

[1]) Die Kühe waren der Isis heilig, Ochsen wurden zu Opfern gebraucht, der Viehzüchter an sich konnte daher nicht zur verachteten Classe gezählt werden: Heeren a. a. O. Bd. I. S. 397.

[2]) Diodor's Ansicht erscheint nach der Natur der Sache richtiger als die von Herodot B. II. c. 164.

oder des Gräuls, den die Aegypter gegen sie hegten; die Priesterkaste wollte sie für den Ackerbau gewinnen, von der unsteten abschweifenden Lebensweise abkehren; sie aber blieben dieser Lebensweise anhängig und darin lag ein Grund mit zur fortgesetzten Verachtung. Diese mußten am meisten aber die Schweinehirten empfinden, dieses Thier galt als unrein [1]), seine Hirten als ehrlos, und es war ihnen natürlich der Zutritt zum Tempel versagt. Sie galten daher als Auswürflinge der Gesellschaft. Um so fester schloßen sie sich zusammen. Da die Verschmelzung mit anderem Blute durch Heirath abgesperrt war, knüpften Alle die Bande der Verwandtschaft. Sie konnten ihre Sitten und ihre Naturkraft bewahren. Daher bewiesen sie einen trotzigen Muth und erhoben sich gegen ihre Pharaone, widerstanden Persern und Römern und übten die Gewaltthaten der Landcorsaren. Sie wurden erst unter Antonin unterworfen. Der Hindu hatte seine Sudra's durch die Religion sich dienstbar gemacht und ihren Muth gebrochen; die Hirten Aegyptens zogen sich vor allen Culturversuchen der Priesterkaste zurück, sie blieben in ihrer natürlichen Wildheit und offenbarten daher in Empörungen ihre ungezügelte Kraft; der Racenhaß, die Abstoßung durch das herrschende Volk trieb zur Auflehnung. Ihr Gebahren ruht wie das der Heloten Sparta's auf demselben Grunde. Beide sind — Proletarier in der socialen Ordnung der alten Zeit. Bei Beiden hat der Druck zum Gegendruck — zur Auflehnung und Empörung geführt. —

---

[1]) Herod. II. 47. Hier heißt es ausdrücklich, daß die Schweinehirten eingeborene Aegyptier seien.

Auf zweiter Linie stehen die Pächter. Die Ackerleute gehörten ursprünglich zu den Freien. Die fortwachsende Macht des Königthums und der Priesterkaste, wie der Krieger hatte das freie Eigenthum immer mehr verschlungen. Der König hatte schon ursprünglich einen bedeutenden Theil des Landes als Domäne erhalten und davon seinen Kriegern angewiesen, wie den Priestern[1]; eine Hungersnoth veranlaßte die Ueberlassung des noch übrigen freien Grundbesitzes an den König[2]; die Ackerleute waren so Pächter, (Erbpächter) Grundholde des Königs geworden, sie mußten den fünften Theil des Ertrags der Feldfrüchte dem Könige steuern[3]. — Diese Thatsache fällt 1700 (1800) vor Christus. Die Macht der Freien war gebrochen. Der freie Grundbesitz war zu je ein Drittheil an die Könige, die Krieger und die Priesterkaste gekommen. Die Bauern waren Hörige geworden. Ohne Zweifel hat sich ein Theil ihrer Nachkommen dem Gewerbe gewidmet, der reiche Kaufmannsstand mochte für dasselbe um so weniger eingenommen sein, als es minder einträglich war, wie der Handel. Waren aber die Handwerker Abkömmlinge von Hörigen, so konnten sie auch nicht jene Achtung genießen, wie der vermögende Kaufmann. Herodot bestätigt es, daß nur Jene für edel galten, die sich mit keinem Handwerke befassen, und daß in Aegypten, wie bei den Persern und Lydiern die gewerbtreibenden Bürger als minder ehrenwerth gehalten

---

[1]) Genes. 47, 22.

[2]) A. a. O. 23—26 vgl. mit 18. 19: et nos et terra *nostra* tui erimus, eme nos in servitutem regiam.

[3]) Vgl. hiemit Herod. II. 109. Die Ackerbauern Indien's wurden nirgends als Pächter geschildert: Herren IV. 343.

wurden [1]). An die Gewerbtreibenden schlossen sich nach der Natur der Sache die Kleinhändler, Krämer und Andere an und sie bildeten zusammen somit die dritte Schichte des vierten Standes. Tausend Jahre nach der Aufhebung des freien Grundbesitzes tritt dieser Stand unter dem Priesterkönige Sethon (715, 730 v. Chr.) auf den Schauplatz der Geschichte. Die Kriegerkaste, welcher dieser König ihren Grundbesitz entzogen hatte, weigerte sich, in das Feld zu ziehen; der König war vom Adel verlassen; aber das Volk zog zu seiner Rettung aus. Wer ist es der in den Kampf zog? Herodot nennt Handwerker, Krämer, Marktvolk [2]).

Und wie erging es diesem Volke, dessen Fleiß sich Denkmale auf Jahrtausende errichtete? Wir hören, daß ein König Cheops alle Tempel schließen ließ, alle Opfer einstellte, und Allen gebot, Arbeit zu thun. Da mußten sie aus den Steinbrüchen im arabischem Gebirge Steine schleppen bis an den Nil, oder sie vom Strome aus zum libyschen Gebirge weiter schaffen. Zehnmalzehntausend Menschen mußten so je drei Monate lang fortarbeiten; diese erschöpfende Arbeit, dieses äußerste Leiden dauerte hier zehn, und bei der Aufrichtung einer Pyramide zwanzig Jahre. So ging es fort unter dem folgenden Könige. Ja es sollen bei dem Graben eines Kanals, den der König Nekos zu bauen unternahm, 120,000 Aegypter ihr Leben verloren haben [3]). So war der dritte Stand politisch zurückgesetzt, der vierte Stand social verachtet, jener durch Abgabendruck, dieser durch die harte Frohnde geknechtet. Damit in Zusammenhang stand

---

[1]) Herod. II. 167.
[2]) Herod. II. 141.
[3]) Herod. II. 124—129.

die priesterlich vorgeschriebene Lebensweise. Fische sollten in Aegypten gar nicht gegessen werden, Thierfleisch selten, somit waren Alle an die Pflanzenspeisen verwiesen [1]). Aber zwei Momente waren dem Volke günstig: der milde Himmel bot Alles zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse, und der Staat gab dem Volke im Jahre viele Feste voll üppiger Lebensgenüsse; dazu kam der vielseitige Arbeitsverdienst. Die Ueberschwemmungen des Nils verschafften vielfachen Arbeitsverdienst; die Arbeiten des Wasser- und Landbaues beschäftigten viele Tausende, Malerei, Bildhauerei, Verfertigung von Handwerkszeug gaben Arbeitern und Künstlern hinreichende Beschäftigung. Zu diesen Subsistenzquellen gehörten namentlich Glasfabrikation, Lederbereitung, die Holz-, Thon-, Stein- und Metallarbeiten; die Bereitung von Kleidungsstoffen, die Verfertigung von Haus- und Kunstgeräthen u. A. So mochte allerdings kein Grund vorliegen, durch ein besonderes Gesetz für die Armen zu sorgen. Das Klima war gesund, die Lebensweise einfach nnd der Gesundheit günstig, die Heilkunst wurde unentgeldlich Jedem zugewendet; die Kastenverfassung bot wohl auch Sicherheit und Schutz im Falle einer Verarmung [2]). Dem Staate blieb daher nur eine Aufgabe: dafür zu sorgen, daß die Quelle aller Ernährung, die Arbeit, nicht durch eigene Schuld der arbeitenden Klassen versiege, und daß somit Trägheit und Arbeitsscheue nicht zur Verarmung führe. Und dieser Aufgabe diente die unter Amasis getroffene, von Solon nach Griechenland übertragene Anordnung, in Folge deren jeder Aegypter

---

[1]) Bensen a. a. O. S. 32.

[2]) De Gerendo a. a. O. art. I. § 1.

jedes Jahr bei dem Kreisoberſten den Nachweis liefern mußte, wovon er lebte. Wer dieß nicht that, oder eine falſche Angabe machte, oder wer keine rechtliche Lebensart darthun konnte, wurde mit dem Tode beſtraft [1]).

Aegypten galt als die Kornkammer des Alterthums, die Griechen nannten es das Geſchenk des Nils, ja man betrachtete das Nilland als die Wiege urälteſter Cultur. Ackerbau und Gartencultur, Bildhauerei und Baukunſt, Geometrie und Arzneikunde, Sculptur und Architektur wie Malerei ſtanden in hohem Flor. Die Prieſter waren die Träger dieſer Cultur. Die Aegypter waren ein ernſtes Volk. Das Privatleben war auf Sittlichkeit und häusliche Tugenden gebaut; den Werth des Lebens überſchätzte es nicht, die Wohnungen der Todten ſtanden ihm höher als die der Lebenden, auf ſeine Grabkammern wendete es größeren Fleiß und mehr Kunſt, als auf die Herberge des irdiſchen Daſeins. Bei einem ſolchen Volke mußte auch das Recht der Menſchlichkeit, ſo weit es vom Einfluſſe des Deſpotismus unbeirrt ſich entfalten konnte, zu höherer Geltung kommen. Freiheit von Nahrungsſorgen, mit ſittlichem Ernſt vermählt, eine Religion, die mit ihren Opfern und Gebräuchen das ganze Leben umſpann, eine Sitte, welche dem künftigen Todtenhauſe ſchon vielfache Arbeit der Lebenden zuwendete, ein Glaube, der die Fortdauer der Seele in der Unterwelt an die Erhaltung der Leiche knüpfte, mußte den menſchlichen Stolz beugen und auch den höheren Claſſen das ihnen mit den niederen gemeinſame Nichts des Erdenlebens ſtets lebendig im Bewußtſein erhalten. Der Kampf mit den Ureinwohnern

[1]) Herod. II. 177.

hatte hier keine Bedeutung; die Stände waren mehr durch die natürliche Beschaffenheit des Gebietes entstanden; dieses sah hier Hirten, dort Fischer, hier Ackerbauer, dort Schiffer; die Kastenordnung hatte hier mehr in der Culturstufe des Volkes und der Anlage des Landes als in menschlicher Willkühr eine nothwendige Grundlage. Das Alles mußte zusammenwirken, um dem Zusammenleben der Stände unter sich eine menschenfreundliche Richtung zu erschließen. Wer in Aegypten einen Menschen, der angefallen wurde, retten konnte und es nicht that, wurde wie ein Mörder gestraft; der Mörder eines Sklaven wurde ebenso, wie der eines freien Mannes mit der Todesstrafe belegt; die Aegypter kannten keine persönliche Schuldhaft, keine Sklaverei um des Schuldenmachens willen; ihre Gebete an die Götter bezweckten, von ganz Aegypten Unglück abzuwenden[1]). Die starre, schroffe Abschließung der Stände untereinander, wie sie in Indien sich zeigte, hatte in Aegypten nicht durchdringen können. Die Religion, wie die natürliche Beschaffenheit des Landes, der Volkscharakter wie die Geschichte hatte die düstere, selbstsüchtige Abschließung der Stände abgewehrt; Aegypten sollte Griechenland bevölkern, es mußte schon in seinem Schooße den Keim einer reineren Humanität erzeugen, um damit den Genius des hellenischen Volkes zu befruchten.

Nicht so war es in Indien. In Aegypten trat der Raçenhaß mehr in den Hintergrund und die Ureinwohner zogen sich zurück; der ständische Proceß vollzog sich daher mehr in der herrschenden Raçe; die Priesterkaste hatte die Höhen des Lebens eingenommen, die Kriegerkaste,

[1]) Herod. II. 39. Diod. I. 77. 79.

steuerfrei und bevorzugt stand, doch zunächst im Dienste der Könige; da mußte das Streben nach Herrschaft zunächst seinen Druck dem dritten Stande fühlbar machen, die freien Ackerbauer zu Hörigen, das Handwerk, das Marktvolk zum vierten Stande hinabdrängen. In Indien lud sich der Druck der höheren Gesellschaftsklassen auf den unterjochten Ureinwohnern ab; der Ackerbauer ist daher hier nie zum Pächter herabgesunken; das Handwerk hatte seinen Schooß nicht im dritten, sondern im vierten Stande, in den Sudra's. Diese Ureinwohner hatte schon die Farbe als Gegensatz der herrschenden Einwandererraçe hingestellt; sie nähern sich den Negern, Raçe, Sprache, Cultur und Religion erheben zwischen den arischen Einwanderern und der besiegten und unterworfenen Urbevölkerung eine Scheidewand, welche die Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager spaltet. Die Herrschaft folgte aus dem Siege der einen, das Dienen aus der Unterwerfung der andern Bevölkerungsklasse. Die herrschende Klasse mag nach Belieben auch die Beschäftigung der niederen treiben, diese aber darf sich nie zum Berufe der höheren Klasse erheben. Der Sudra muß daher den herrschenden Ständen — zunächst der Priester- und der Kriegerkaste, und dann wohl auch der dritten Kaste, den Ackerbauern und Kaufleuten unterthänig sein und ihnen dienen; findet er keinen Dienst bei ihnen, dann darf er auch ein Handwerk treiben, er kann auch ein Kleinkrämer, ein Taglöhner, ein Aufwärter der Arja's werden; Eigenthum darf er nicht erwerben; und wenn er auch industrielle Arbeiten übernehmen kann, so darf er sich doch keine Reichthümer sammeln, er könnte sie ja nur dazu benützen, um anmaßend gegen die höheren Stände aufzutreten; die öffentliche Zucht muß sie daher in Ordnung

erhalten, ſchon wegen geringer Vergehen trifft den Sudra die Todesſtrafe; er hat darum auch keine Theilnahme an der Cultur, es wäre ein Todesverbrechen für ihn, leſen zu können; er muß im ganzen Leben es offenbaren, daß er der Dienende iſt. Schon bei der Geburt erhält er darum einen Namen, der ſeine niedere Stellung und Abhängigkeit bezeichnet; auch im Tode noch ſoll dieſe Stellung ſich offenbaren; ſeine Leiche wird nicht durch dasſelbe Thor getragen, wie die der herrſchenden Geſellſchaftsklaſſe. Bei einer Begegnung mag man den Krieger fragen, ob er geſund ſei, einen Mann des dritten Standes aber, ob ſein Geſchäft gut gehe; den Sudra jedoch darf man nur fragen, ob er nicht krank ſei. So auch ſind alle andern Bande und Beziehungen zwiſchen beiden Klaſſen abgebrochen. Beide trennt die Race; zwiſchen beiden herrſcht darum die Trennung. Der Stolz der ariſchen Race hatte ſich in ſeine Herrſchaft hineingelebt, die Gewohnheit und die Macht wurden zum Rechte, zum Geſetze, zur ſocialen Ordnung. Waren Beide äußerlich geſchieden, ſo durfte auch kein inneres Band Beide zuſammenführen. Das Princip der Staatsordnung war der Zwieſpalt, die Selbſtſucht der einen, die Erniedrigung der andern Klaſſe. Die Sudra's waren der vierte Stand. Sie theilten nicht das Blut des Siegers, nicht deſſen Cultur. Ihr Blut durfte ſich daher nicht mit dem des Siegers vermählen; daher war jede Ehe, jede Vermiſchung zwiſchen beiden Klaſſen unterſagt. Solch' eine Ehe wäre ein Todesverbrechen. Kinder aus ſolchen Ehen ſind lebendige Leichen. Solche Vermiſchungen finden keine Sühne mehr.

Beſonders wird der Brahmane durch einen Sudra entweiht; würde er eine ſolche Ehe eingehen, ſo würde man ihn ſofort ſeiner Würde entkleiden; ja er verliert ſeinen

Rang ſchon, wenn er ſich dem Sudra in einer Entfernung nähert, die das Geſetz verboten hat; er belaſtet ſich mit einer Schuld, wenn er einem Sudra auch nur einen Rath ertheilt, wenn er die Ueberbleibſel ſeiner Mahlzeit einem Sudra überläßt[1]). Dieſe Inhumanität in der Behandlung des Beſiegten, des Fremdlings, der Raçe iſt, in geringerem oder höherem Grade dem heidniſchen Alterthum gemein. Auch hat in Indien dieſe Härte nicht immer gewaltet. Dann haben noch beſondere Momente mildernd eingewirkt. Auch ein Brahmane ſank zu einem Sudra herab, wenn er einen im Geſetze verbotenen Handel trieb; auch Glieder des dritten Standes durften die Beſchäftigungen der Sudra treiben, wenn ſie vom Verdienſte ihres Berufes nichts für das Leben erübrigten; ſie ſollen nur nichts thun, was unerlaubt, und wenn möglich zu den Arbeiten ihres Standes zurückkehren; der Sudra darf auch, um Weib und Kind zu erhalten, Kunſt und Gewerbe treiben, wenn er bei einem Brahmanen kein Unterkommen findet[2]); Abkömmlinge aus Miſchehen durften ſelbſt auch Chirurgie und Medicin ausüben. Alle dieſe Glieder der dienenden Klaſſe, Handwerker und Arbeiter haben, niemals Abgaben zu entrichten, da ſie ſchon durch ihre Arbeit zu nützen ſuchen[3]). Der Sudra ſah ſomit auch Glieder der anderen Kaſten in ſeinem Lebenskreis; die Induſtrie erſchließt ihm eine weite Wirkungsſphäre, der Staat hält von ihm den Abgabendruck fern. Nun kömmt auch noch die Religion, der

---

[1]) Vgl. die Darſtellung und Stellen aus Manu bei Laurent a. a. O. S. 88 — 93.

[2]) Manu X. 92. 98. 99.

[3]) Heeren a. a. O. IV. S. 344.

Glaube, und beruhigt ihn durch das ewige Gesetz der Gerechtigkeit, durch den tröstenden Gedanken an die Vergeltung im andern Leben. Nach der indischen Religion ist die Geburt in einer niederen Kaste nur die Folge einer Verschuldung in einem früheren Leben; wer daher in seinem jetzigen Leben seine Pflichten gegen Gott erfüllt, bleibt von diesem Looſe befreit, erhält Belohnung in dem künftigen Leben, und so kann auch der Sudra wieder geboren werden in der geheiligten Kaste der Brahmanen, sowie man umgekehrt durch Verletzung der Kasten-Ordnung tiefer sinkt und zur Abbüſſung langjährig durch Thiere wandern muß. Das Dasein in einer niedern Klasse ist daher nur Folge eines Aktes der göttlichen Gerechtigkeit, Strafe wegen eines Verbrechens[1]). Der Sudra sah somit in seiner socialen Stellung kein Machwerk der Menschen, sondern eine göttliche Vergeltung; die Hoffnung auf eine Wiedergeburt in einer besseren Kaste, die er gläubig in sich trug und welcher er zuverlässig entgegen ging, wenn er in diesem Leben die Reinheit des Lebens bewahrte, Anhänglichkeit und Treue den höhern Ständen, Gehorsam insbesondere den Brahmanen erwies, machte ihn ergeben in das ihm beschiedene Erdenloos, erhielt in ihm den Frieden mit der socialen Ordnung der Dinge; dieser Glaube wirkte auf ihn mit göttlicher Gewalt und bannte auch aus seiner Seele die Macht der Leidenschaft, überwältigte in ihm die Rohheit, die Ausschweifung, die Empörung. Dieser Glaube war das große Mittel der Erziehung einer rohen Masse für die sittliche Welt.

---

[1]) Laurent a. a. O. I. S. 62.

Der Sudra lebte noch in Mitte der herrschenden Kasten; er darf auch die religiösen Gebräuche der höheren Kasten nachahmen, nur die heilige Schrift, die Vedas, darf er nicht lehren, noch lesen, noch hören; die Anbetung war ihm somit gestattet [1]). Sie durften noch nicht in das innere Heiligthum, man ließ sie an der Pforte stehen. Sie hatten sich den eindringenden Arjern ergeben, und vor den Siegern Gnade gefunden, sie durften unter ihnen leben und sie — bedienen. Es gab aber unter diesen Ureinwohnern doch auch wieder Stämme, die sich nicht unterwarfen. Wir haben eine ähnliche Erscheinung in Sparta; die alte Bevölkerung, die hier sich unterwarf, konnte auch bürgerliche Gewerbe treiben — die Periöken —; diejenigen, die zur Unterwerfung gezwungen wurden, hat man zu Heloten gemacht. Auch hier wurden die Stämme, die sich den Arjern nicht ergaben, die Heloten Indiens. Man nennt sie Parias. Sie zogen sich in Gebiete zurück, in welchen sie vor der Gewalt der Sieger frei waren, ihre Unabhängigkeit sich wahrten. Sie nähern sich daher in ihrer Lage den Schweinehirten in Aegypten. Als die Sieger Herrn des Landes geworden waren, verschwand ihre Gefährlichkeit; man suchte daher hier mehr ihre moralische Infektion abzuwehren, jede Berührung mit ihnen ferne zu halten, damit ihre Rohheit, ihre Barbarei und Wildheit auch in einzelnen Ausbrüchen verhütet bleibe. Man ließ sie ihre ursprüngliche Beschäftigung — Jagd, Fischerei u. A. forttreiben, vollzog aber ihre strengste Absperrung von der übrigen Gesellschaft, und gestattete die Ehe nur unter ihnen selbst. Damit jede Vermischung mit

[1]) Vollgraff a. a. O. Thl. III. § 88.

ihnen unmöglich bliebe, aus welcher eine verderbliche Infektion für die übrige Gesellschaft hervorgehen könnte, mußte auch hier der religiöse Glaube mitwirken. Die Vermischung der verschiedenen Kasten war religiös verpönt; selbst der Brahmane wurde aus seiner Kaste ausgestoßen, der zuerst eine Sudra zur Frau nahm. Man stellte daher diese Parias dem Volksglauben als Sprößlinge unerlaubter Mischehen aus verschiedenen Kasten dar. So war in den Sudra's eine Verachtung der Raçe, in den Parias die Entheiligung der Kasten-Ordnung ausgeprägt; die Parias wurden daher als Auswürflinge vor dem religiösen Bewußtsein gebrandmarkt; es ist ihnen daher das Wohnen in den Dörfern wie in den Städten untersagt, schon ihr Blick macht unrein, selbst das Wasser wird befleckt, auf welches ihr Schatten fiel; sie dürfen höchstens bei Tage in Dörfer kommen, damit Jedermann vor ihnen ausweichen kann; wenn sie den Brahmanen auf Heerstraßen begegnen, werden sie vertrieben oder getödtet; von den Thieren dürfen sie nur Hunde oder Esel besitzen. Sie machen den vierten Theil der indischen Bevölkerung aus. In das Kastensystem sind sie nicht aufgenommen. Auch sie hält und trägt der Glaube, daß sie nur geboren seien, um den übrigen Kasten dienstbar zu sein; der Glaube an die Gleichheit der Menschen hat niemals ihre Brust berührt[1]). Nie hat man von

[1]) Laurent, etudes I pr. 62. Dubois. moeurs des Indiens, I, 51, Revue de l'Orient, t. IV p. 10. Vollgraff a. a. O. S. 131. Der letztere Schriftsteller rechnet zu den Parias auch arische Stämme, „welche der Entwicklung des Gangesthales nicht folgten und in ihrer Lebensweise sich dem brahmanischen Systeme nicht fügten."

ihnen eine Klage gehört, nie haben sie es versucht, ihre Lage zu ändern. Und so hat Indien einen zahlreichen vierten Stand, aber — kein Proletariat.

Unzugänglich der socialen Ordnung und der Cultur der herrschenden Gesellschaftsklasse blieben sie in ihrem verachteten Zustande. Diese, von ihrer Vermischung die Ansteckung durch Rohheit, Verwilderung fürchtend, stieß sie aus ihrer Mitte, ließ sie in ihrer Isolirung. Hatten die Sieger ihre Ordnung befestigt, so konnten die Parias auch aus ihren verborgenen Wohnungen heraus, aber in eine sociale Gemeinschaft durften sie mit den übrigen Volksklassen nicht treten, und um dieß zu verhüten, mußte die Religion eine starre Scheidewand zwischen diesen und ihnen aufrichten. Daß die Verwilderung dieser Urstämme der nächste Grund ihrer Ausschließung war, liegt darin, daß diese einen um so härteren, schrofferen Charakter annahm, je verwildeter und roher diese Stämme waren. Es gab einige derselben, deren sociale Stellung noch unter derjenigen der Parias war. Man stellte auch sie, als aus sündhafter Vermischung — z. B. eines Kriegers mit einer sudra'schen Frau, oder aus der Ehe eines Sudra mit einer brahmanischen Frau — hervorgegangen, dem religiösen Glauben hin; indem man sie so brandmarkte, schreckte man von solchen Ehen ab, befestigte die Kastenordnung unter den vier Ständen, und sicherte sie vor gefährlichen Einflüssen roher Volksstämme. Hierher gehören die Ugra's, Tschandala's, Puliah's. Die Beschäftigung des Ugra war der Fang und die Tödtung der in Höhlen lebenden Thiere; die Tschandala's leben in Wäldern, die Puliah's wie die wilden Thiere; noch andere Stämme sind so verwildert, daß ihre Sprache nicht mehr der menschlichen Stimme ent-

ſpricht, ſondern mehr dem Geſchrei der Thiere ſich nähert. Nach dieſem Grade der Barbarei bemißt ſich ihr Verhältniß zur übrigen Geſellſchaft. Der Tſchandala darf weder in Städten noch in Dörfern wohnen; ſie dürfen zwar in ſolche gehen, aber nur bei Tage, damit man ihnen ausweichen kann, und zu dieſem Behufe ſind ſie durch gewiſſe Zeichen kenntlich; ſie dürfen nur aus zerbrochenen Scherben eſſen, nur unter einander Ehen ſchließen, nur Diener dürfen dem bettelnden Tſchandala Nahrung auf einem Scherben reichen; nur ein Amt gönnt man dem Tſchandala — das des Henkers, nur eine Gunſt wird ihm zu Theil — er darf Kleider von Leichen tragen; kein Menſch darf mit ihm in Berührung kommen; ſie leben getrennt von der übrigen Geſellſchaft; ſie müſſen ſo weit entfernt von dieſer leben, daß der Wind ihre unreinen Influenzen nicht ihr zutragen kann; ein ſolcher Paria muß im Geſpräch mit einem Indier den Mund zuhalten, damit ſein Hauch Jenen nicht anſtecken kann [1]). Dieſe Tſchandala's dürfen in keine Tempel gehen; der Puliah darf ſich gar nicht blicken laſſen, den Jeder konnte ihn, ohne ein Verbrechen zu begehen, tödten. Da aber nicht bloß aus der Gemeinſchaft des einen oder andern Stammes oder ſeiner Glieder mit den übrigen Geſellſchaftsklaſſen eine nachtheilige Wirkung zu befürchten war, die Gefahr für dieſe durch eine Gemeinſchaft unter dieſen Stämmen ſelbſt oder mit Fremdlingen um ſo größer werden konnte, ſo mußten dieſe Stämme auch unter einander getrennt leben und bleiben, ſelbſt eine Berührung unter Einzelgliedern

[1]) Vollgraff a. a. O. Laurent a. a. O. S. 90.

erfordert lange Reinigungen, ja dieſe hielten ſich auch befleckt, wenn ſie mit einem Europäer eſſen würden [1]).

Wenn ein Weiſer ſich von der Corruption eines untergehenden Culturvolkes ergriffen fühlt [2]), ſo konnte wohl auch ein erſt aufgehendes Culturvolk von der Naturwildheit der Ureinwohner ſeines Landes Gefahren fürchten, und es war darum die anfängliche Abſperrung von denſelben eine gebotene. Die Eindringlinge nahmen die Sudra, die ſich freiwillig ergaben, in ihre Geſellſchaft auf, die andern Stämme ſchloßen ſie von ihr aus. Das Alles ließ ſich auf ſo lange rechtfertigen, als die ſociale Ordnung noch nicht befeſtigt war. Von da an war das Syſtem der Sieger Knechtung und Fluch. Dieſes Syſtem hatte eine Zeit ſeiner Bedeutung und Nothwendigkeit, wenn man es lediglich als Abſchließungsſyſtem betrachtet und von den barbariſchen Einzelheiten abſieht. Dieſe Zeit endigte mit der völligen Unterwerfung des Landes, mit der geſicherten Niederlaſſung der Arjer, mit der vollſtändigen Unterordnung der urſprünglichen Landeseinwohner unter ihre politiſche Ordnung. Von da an war dieſes Syſtem nicht mehr das Werk „hoher ſittlicher Selbſtverleugnung“ [3]), ſondern der Deſpotie. Die Sudra's blieben am Gängelbande der Kindheit, die Parias an der Kette der Sklaverei. Zwar hat jede der herrſchenden Klaſſen die Pflicht, Wohl-

[1]) Laurent a. a. O. S. 91 und die da angeführten Belege aus: Ritter, Aſien IV. 51.

[2]) Senec. Epist. VII.

[3]) Als ſolches betrachtet es Vollgraff a. a. O. Bd. III. § 88, aber er unterſcheidet dieſe Periode von der des Verfalls.

thätigkeit zu üben und Almosen zu geben. Aber die tiefer stehende Klasse darf nie oder nur sehr selten in die höhere aufsteigen, sie darf darum auch nicht die Beschäftigungen der höheren Klassen treiben. Der Zufall der Geburt entscheidet über die ganze Zukunft, über Stand und Lebensstellung, über Religion und Cultur, über Wohl und Wehe jedes Einzelnen. Damit ist der von Gott verliehenen Fähigkeit das Todesurtheil gesprochen, jeder Aufschwung von Kraft und Tugend unmöglich gemacht, der Wettstreit sittlicher und geistiger Kräfte vernichtet. Darin aber liegt ein Frevel an der sittlichen Ordnung der Welt. Die Lehre, daß Jeder, je nach seinem Verdienste, im Leben in einer höheren oder niederen Kaste wiedergeboren werde, das Gute wie das Böse somit in der Wiedergeburt seine Vergeltung finde, kann das gegen die unteren Klassen im Leben verübte Unrecht nicht aufheben: denn dieses Unrecht bleibt Menschenwerk, die Vergeltung ist Gottes Sache. Und wenn der in einer niederen Klasse Wiedergeborene, dem es ja gestattet ist, Vermögen zu erwerben, bei seinem Culturstande, seiner Naturanlage, seiner Ergebung und individuellen Stellung sich zufrieden fühlt, da kann auch von einer Vergeltung keine Rede sein. Die Pflicht der Erziehung und Erhebung der niederen Klassen durch die höheren verdüsterte sich zum Rechte der Niederhaltung und Unterjochung. Beide Gesellschaftsschichten umzog so ein moralischer Tod; die Gesellschafts-Ordnung glich dem Reiche der todten Mineralien, die seit Jahrtausenden in dunkler Erde ruhen. Nach Oben hatte sich die Herzlosigkeit festgesetzt, nach Unten die Abstumpfung der Gefühle ausgebreitet, durch Beides ging die Humanität zu Grunde.

Als das Kastensystem seine Aufgabe, die erste Erziehung des Volkes anzubahnen, erfüllt, trat der Keim des Todes in dasselbe ein. In Indien offenbarte sich sein Verfall in der Priesterkaste, welche eine geistige, in dem Königthume, welches eine politische Tyrannei ausübte, bei den übrigen Ständen durch Druck und innere Gährung. Schon waren einzelne Denker aufgetreten, welche das herrschende System bekämpften. Wie in ähnlichen gewaltigen Krisen der Gesellschaft große Männer auftraten, welche den Genius der Zeit in sich aufnahmen und durch Reformen den Sturm beschworen und den Fortschritt bewirkten: so auch hier. Buddha wurde der Reformator seines Volkes. Wie alle Reformatoren machte auch er es sich zur Aufgabe, die Krankheit seines Volkes zu heilen und neues Leben in die Gesellschaft zu bringen. Die großen Reformer des Morgenlandes erstrebten die Wiedergeburt ihres Volkes auf dem religiösen, die des Abendlandes auf dem social-politischen Gebiete. Sie Alle vollbrachten ihr Werk durch die Waffe des — Geistes. Auf der Idee ruhte die Erlösung. Nicht den Umsturz der socialen Ordnung bezweckten sie, sondern den friedlichen Uebergang durch innere Umgestaltung, durch die Heilung der kranken Elemente, die Erlösung durch den Fortschritt. Der Buddhismus bekämpft das herrschende System durch die Macht des Gedankens, er fesselt an seine Gesellschaftsordnung das Volk durch die Macht des Gemüthes und des Glaubens, er heiligt und befestigt sein System durch die Weihe der Moral. Geist, Gemüth und Moral sind die Grundpfeiler seiner Weltanschauung; durch sie bewältigt er die Brahmalehre und wird Sieger. Aus Indien später verdrängt erobert er sich ein neues Gebiet, und die Zahl

ſeiner Bekenner überſteigt im Zeitlaufe die der Brahmalehre; in Indien ſelbſt aber läßt er ſeinen Geiſt zurück, der mit ſeinem mächtigen Flügelſchlage die Feſſeln des Kaſtenſyſtems ſprengte und durch die Macht der kommenden Ereigniſſe einen Ring um den andern aus der harten Sklavenkette löſte. Der Geiſt ſeines Syſtems forderte die Gleichheit, das Gemüth aber die Liebe und die Brüderlichkeit, die Moral gebot die Gerechtigkeit ſchon in dieſem Leben, den Sieg der Tugend, den Untergang des Laſters, des Verbrechens.

Der Sieg des Buddhiſmus ſetzte die Untergrabung des Brahmaiſmus voraus; dieſer mußte im Bewußtſein des Volkes zerſtört werden. Beide Syſteme ruhten im letzten Grunde auf dem Glauben. Wenn das neue Syſtem den alten Glauben durch ſeinen Geiſt überwältigte, ſo mußte die alte ſociale Ordnung fallen. Das alte Syſtem ruhte auf dem Glauben, daß der Brahmane ein höheres Weſen ſei, als der Paria. Das alte Syſtem ruhte ſomit auf der Ungleichheit; die Ungleichheit war die Seele der Kaſten-Ordnung. Jener Glaube mußte geiſtig vernichtet werden. Der Buddhiſmus greift daher ſeinen Gegner bei dieſer Wurzel ſeines Daſeins an. „Die Geburt, ſo argumentirt die neue Lehre, kann keinen Menſchen zu einem Brahmanen machen: denn ſonſt könnte ein brahmaniſches Weib, das einen Ehebruch mit einem Sudra begeht, einen Brahmanen nicht gebären; auch die Wiſſenſchaft macht das Weſen eines Brahmanen nicht aus: denn mancher Sudra iſt in den Vedas beſſer unterrichtet als ein Brahmane. Wenn alle Menſchen von Brahma kommen: wie kann es eine fundamentale Ungleichheit unter den vier Kaſten geben? Iſt nicht der Brahmane auf dieſelbe Weiſe in die Welt

gekommen, wie der Sudra? Haben nicht alle Menſchen — der Sudra wie der Brahmane — dieſelbe Art der Geburt, dieſelben Sinnesorgane, dasſelbe Fleiſch und Blut, dieſelbe Art des Todes? Haben nicht Alle gleiche Fähigkeiten des Geiſtes, dieſelben Eigenſchaften des Gemüthes? Unterliegen nicht Alle gleichen Nothwendigkeiten ihrer phyſiſchen Natur? Was allein gibt dem Menſchen einen höheren Werth vor dem andern? Was anders als die Tugend, die Wahrheit, die Enthaltſamkeit, das Mitgefühl für andere Menſchen? Und was folgt daraus? Was anders, als daß der tugendhafte Sudra der allein wahre Brahmane und ein ſchlechter Brahmane noch weniger als ein Sudra iſt? Und läßt nicht auch Gott Sonne und Mond herableuchten auf Alle? Warum ſollen die Menſchen die Strahlen der Erkenntniß nicht auch für Alle leuchten laſſen? Warum ſoll man nicht Allen das Geſetz des Heiles, die Religion, offenbar werden laſſen?“ [1]) Dieſe Logik mußte im Volksbewußtſein die Ungleichheit und damit das Kaſtenſyſtem ſelbſt untergraben. Der Buddhismus nahm daher auch ſeine Prieſter aus allen Geſellſchaftsklaſſen und ließ ſie auch wieder in andere Stände zurücktreten.

War der Gegner geiſtig überwältigt, ſo mußte das Volk auch durch Gemüth und Glauben für die neue Lehre gewonnen werden. Dieſes Ziel erzeugten an ſich ſchon die Folgen, die aus dem Prinzip der Gleichheit ſich ergaben. Die Buddhiſten ſahen alle Menſchen als Gleiche, als Brüder, an und ihre Gebete galten darum auch für

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 178 fg.

Alle [1]). Daraus folgt, daß wir für alle Menſchen Mitgefühl und Mitleid haben müſſen. Das Wohlwollen, die Wohlthätigkeit iſt das erſte Geſetz im Zuſammenleben mit Andern. Wie Buddha ſelbſt, der Meiſter, ſo ſollten auch ſeine Schüler nur für Andere leben; er ſelbſt zog ſich von der Welt zurück und lebte vom Almoſen [2]); auch ſeine erſten Schüler lebten als Bettler. Das Almoſen aber war zunächſt für Andere beſtimmt, für die namentlich, welche Hunger litten, für Vögel und Thiere, der geringſte Theil erſt für den Almoſen-Empfänger. „Wir ſchulden", ſagen die Buddhiſten, „unſere Liebe allen Weſen, weil wir eins mit ihnen ſind; wer ſeines Gleichen haßt, der haßt ſich ſelbſt; man kann ſolchen Haß nicht durch die ſchlechten Neigungen der Menſchen rechtfertigen oder entſchuldigen: denn wenn die Menſchen Böſes thun, ſo geſchieht es aus Unwiſſenheit, man muß daher Mitleid mit ihnen haben und ſie aufzuklären ſuchen" [3]). Der Gläubige ſoll das Geſetz des Heils nicht blos zu ſeiner Befreiung anwenden, ſondern auch Andern mittheilen; je mehr Seelen wir retten, deſto größer iſt unſer Verdienſt; je weiter wir das Geſetz des Heiles verbreiten, deſto mehr Seelen werden ihre Rettung finden, und das iſt um ſo nothwendiger, da die Welt ein Uebel iſt, da die Menſchen von einem Ocean von Schmerzen umgeben ſind. Das Uebel liegt in uns, nicht in der Schöpfung [4]). Darauf gründet Buddha

[1]) Bohlen: Das alte Indien I. 328 fg. Das thaten auch ſchon die Perſer nach Herod. I. 132.

[2]) Laſſen: Indiſche Alterthümer II. 74.

[3]) Laurent a. a. O. S. 173 fg.

[4]) Das war auch die Lehre Zoroaſters. Laurent a. a. O. S. 174 u. S. 210.

ſein Geſetz der Moral: „Gutes zu thun und ſich vom Böſen zu enthalten.“ Erfüllt ſich das Gute aber im Wohlthun, in der Brüderlichkeit, ſo müßte das Böſe deren Verneinung ſein. Der Buddhiſmus verbietet daher, Andere zu haſſen, zu verläumden, zu beleidigen, zu beſtehlen, überhaupt lebende Weſen zu tödten, zu lügen und ſich den Ausſchweifungen zu ergeben. So trat der Buddhiſmus überall in Gegenſatz zur Bramahlehre; dieſe war mehr äußerlich, mehr Form und Opfer, jener war mehr innerlich, mehr Geſinnung und Moral; dieſe ſuchte die Maſſe des Volkes von der Religion und Cultur auszuſchließen, jener zog Alle ohne Unterſchied der Geburt an ſich und gönnte ihnen Antheil an den Wohlthaten der Religion. Auch die Brahmalehre gebot Wohlthätigkeit, Almoſenſpende von den herrſchenden Kaſten an die arbeitende Volksklaſſe, aber dieſe Liebe war durch den Kaſtenſtolz verdüſtert; ſie umfaßte nicht Alle als Gleiche und erklärte ſelbſt die Frauen für unreine Weſen; die Sühne für die Ungleichheit in dieſem Leben bietet nach der Brahmalehre nur das Jenſeits; der Sudra kann ja in einer höheren Kaſte wiedergeboren werden, aber in dieſer Welt hilft kein Gott mehr aus den Qualen ungerechter Ungleichheit; Buddha will die Gerechtigkeit ſchon in dieſer Welt, alle Menſchen ſollen gleich und die Kaſten überwunden werden; die religiöſe Gleichheit hat die ſociale nothwendig im Gefolge. Was Buddha bezweckt, haben ſeine Anhänger auszubilden und zu vollenden geſucht, und in der That gab es auch keine Kaſten mehr bei den Völkern, die den Buddhiſmus annahmen; das Prieſterthum ſelbſt war kein erbliches mehr, es waren alle Klaſſen für dasſelbe berufen. Und auch das war ein großer Sieg der Menſchheit. Der Buddhiſmus ſetzte ſich in Thibet,

in Hinterindien, in einzelnen Theilen von China, auf Ceylon fest, und seiner Bekenner gab es zuletzt mehr, als deren des Brahma.

Aber auch für Indien war die moralische Revolution, die Buddha vollzog, nicht verloren; er fand Verbreiter seiner Lehre unter Königen, Schüler aus der Kaste der Brahmanen, Anhänger in der Kaste der Krieger, und sie ward geduldet; dadurch ward ihr die Bahn in das Volksbewußtsein gebrochen. Als aber die Brahmanen die Gefahren dieser Lehre für die sociale Ordnung erkannten, da wandelte sich die Duldung in unversöhnlichen Haß, in die blutigste Verfolgung. Ein Kampf entspann sich, der sich viele Jahrhunderte lang fort entwickelte. „Von der Meerenge von Ceylon und Dekhan an die Schneeberge hin, wer die Buddhas, so Greis wie Kind, nicht erwürgt, soll erwürgt werden", das war der Befehl eines Königs an seine Diener. In Indien vertrieben, zog sich der Buddhismus gegen den Norden Asiens hin. Die Kasten-Ordnung blieb, aber ihre Grundlagen waren doch untergraben. Könige gingen seitdem aus dem dritten Stande, ja selbst aus den Sudra's hervor. Schon zur Zeit der Invasion des macedonischen Alexander war der König ein Sudra; jener Held, welcher der griechischen Herrschaft ein Ende machte, gehörte der letzten Kaste an; ganze Dynastieen bei den Pourana's hatten ihre Abkunft aus der Klasse der Besiegten [1]). Auch gab es Secten, welche die Kasten nicht annahmen [2]). Der Einfall der Muselmänner, die weder Stände noch Kasten hatten, und seitdem neben den Hindu's

[1]) v. Bohlen, das alte Indien II. 35—37.

[2]) Laurent a. a. O. S. 187—188.

im Reiche lebten, konnte nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben. Den letzten Stoß auf dieſes uralte Bollwerk vollbringt die europäiſche Civiliſation. Auch die Parias können jetzt Eigenthum erwerben; die Wiſſenſchaft iſt auch andern Kaſten zugängig; Landwirthſchaft können Alle treiben, und auch der Brahmane läßt ſeine Angehörigen jetzt Soldaten, Künſtler und Handwerker werden[3]). Es war und iſt ein hartes Werk — der Fortſchritt zur Civiliſation. Eroberer müſſen die Völkerſchranken brechen und der Einheit der Menſchheit eine größere Bahn bereiten. Dieſer Fortgang ruht auf Blut und Menſchen-Elend. Reformatoren müſſen die Schranken der Geſellſchaft brechen, und auch dieſer Fortgang vollzieht ſich erſt unter Bürgerkriegen und hat Thränen, Blut und Elend in ſeinem Gefolge. Auf dem Grabhügel von Hunderttauſenden ſtrahlt im Morgenthau ein — Tropfen des Fortſchritts; auf dem Grabe der Jahrhunderte eine Perle des Segens! Der Brahmane findet Gerechtigkeit und Frieden nur im Jenſeits, Buddha ſucht ſie in dieſer Welt: wo iſt die Wahrheit?

Sechshundert Jahre vor Chriſtus treten die Buddhiſten in Indien auf, und vierzig Jahre nach Chriſtus werden ſie von den Brahmanen nach China und Ceylon vertrieben. Was war dieſes vielhundertjährigen Kampfes, dieſer blutigſten Verfolgung endliches Ziel? Der vierte Stand hatte keine politiſchen, keine bürgerlichen Rechte, er durfte keine Familienbande mit andern Ständen eingehen; er ſoll der Henker für Verbrecher ſein; ſchon ſein Anblick entweiht;

---

[3]) Buchner in Welker's Staatslexikon, Bd. IX. S. 216.

ſelbſt der Quell, der friedlich für Alle fließt, wird durch ſeinen Schatten entweiht. Auch heute noch verunreinigt ſchon der Anblick eines Paria den Brahmanen; in den Städten iſt er zu den gemeinſten Dienſten verdammt; die Paria's haben ihre eigenen Bethäuſer; die Puliah's leben auf Malabar in Sümpfen und Felshöhlen, und laſſen ein thieriſches Geheul ertönen, wenn ſie Hunger haben. Und welches Trauerbild bietet im übrigen Orient der vierte Stand? Dort in Japan zählt man noch jetzt Arbeiter und Bauern zu dem Pöbel, und ſtellt ſie nur eine Stufe höher als die Sklaven. Im alten Indien waren die Bauern freie Grundbeſitzer; jetzt ſind ſie Erbpächter ihres Fürſten oder des in der Stadt wohnenden Grundherrn — des Zemindar — geworden; er gibt ihnen das Saatkorn und ſie müſſen ihm 30 % an Naturalien entrichten; an den Staat hat der Pächter ſchwere Abgaben zu zahlen und iſt noch den Erpreſſungen des Zemindar ausgeſetzt. In China iſt der Grundherr der Kaiſer und an ihn haben die Bauern als Erbpächter 50 % Pachtzins abzugeben. In Afghaniſtan ſind die Ureinwohner Hörige oder Pächter des Bodens geworden, nur der Afghane iſt der Freie, der jährlich das Land an ſeine Stämme vertheilt (verlooſt), unter ihm ſtehen die Pächter, die Hörigen, die Mietharbeiter, die Sklaven. In einem bedeutenden Theile von Aſien vertheilt der Paſcha Grund und Boden nach Willkühr an ſeine Lehensleute; dieſe aber treiben die Erpreſſungen gegen die Ackerbauern ſo weit, daß dieſe ihre Dörfer verlaſſen, ſo daß ganze Gegenden menſchenleer werden und veröden. Da trauert der Boden, wie der Menſch, der auf ihm ſeine Heimath verloren. Die Paſcha's und die Beduinen jagen die Landbauern in die Gebirge, hinter welchen

allein ſie noch Schutz finden, und das Kornfeld reifen kann. Auf andern Gebieten iſt auch die Induſtrie ſeit Jahrhunderten ſtille geſtanden. Das Gewerbe blieb verachtet, wie der vierte Stand, der es betrieb, ein Fortſchritt, eine Erhebung war unmöglich, weil es in den engen Zunftfeſſeln gefangen blieb; der freie Bauer ward Höriger, Pächter, von Willkühr, Erpreſſungen, Grundabgaben, Rechtloſigkeiten noch unter den Sklaven hinabgedrückt. Der Arbeiter blieb Sklave.

In Kleinthibet bleibt das ganze Volk wegen der Ernährung zahlreicher Lamen in Armuth; in Perſien hat der Arme faſt gar kein Geräthe; in Japan lebt er von Reis, Fiſchen und Branntwein, bei den Birmanen von halb faulen Fiſchen, in Si-fan von dem Verdienſte aus der Aufſuchung der in den Schluchten wachſenden Rhabarben; in China ergreift ſchon der Anblick der Armuth der unterſten Klaſſen mit Entſetzen, viele Bettler ſterben da vor Hunger. Nach Deguignes verſammeln ſich in Kanton die Bettler, um durch Drücken ſich zu erwärmen, Viele ſterben dahin, ihre Wohnungen ſind nach Timkowsky in Peking Gruben an den Stadtmauern. Die kaiſerlichen Magazine ſollen die Armen ernähren, aber in jedem Jahrzehnd gehen ſchon in einer Provinz Tauſende durch den Hungertod unter. Wer vermag dieſes Trauerbild noch weiter auszumalen? Hat nicht ſchon Griechenland keine Spur einer ſolchen Verachtung des vierten Standes mehr, wie ſie der Orient uns bot? Sind doch ſelbſt die Heloten Sparta's glücklicher, als die Sudra's in Indien: was ſie nach der Leiſtung ihrer Naturalreichniſſe erübrigen, gehört ihnen; ſie ergänzen in Eigenthum und Familie die Reihen ihrer in der Schlacht gefallenen Herrn. Die griechiſch-römiſche

Welt hat selbst die Sklaven einer solchen Prostitution und Verläugnung aller Menschenwürde nicht preisgegeben, wie der Orient das Volk. Der Orient kennt die Freilassung noch nicht, diese Brücke zur Selbständigkeit, die in Griechenland und Rom die Sklavenkette bricht. Die christliche Epoche hat die Freilassung zur völligen Freiheit erhoben und auch dem vierten Stande das Connubium, das Eigenthum, Religion und Cultur und alle socialen Verbände mit den andern Ständen eröffnet. Offenbart uns somit die Geschichte das große Gesetz des Fortschritts nicht auch in dieser Sphäre? Und wenn im Orient und in andern Weltepochen das Elend uns in seiner niederschlagenden Thränengestalt noch niederdrückt: ist es *im letzten Grunde* nicht die Folge des Frevels an den Gesetzen der sittlichen Ordnung der Welt, nicht die Folge der menschlichen Verschuldung? Haben Uebermuth und Tyrannei, Lüge und Verbrechen je dauernde Triumphe errungen? Haben nicht Freiheit und Recht, Wahrheit und Humanität von Jahrhundert zu Jahrhundert den Dämon der Despotie, der Gewalt, des Treubruches und des Sklavenjoches immer mehr bewältigt? Und wenn nun Tausende durch das Unrecht unterlagen oder ein Leben voll Kummer und Elend hinbrachten: hat die Vorsehung sich keine ausgleichende Gerechtigkeit vorbehalten? „*Dieses* Leben ist der Güter höchstes nicht, aber der Uebel größtes bleibt die — Schuld.“ Ist nicht auch Christus im Kampfe für die Wahrheit unterlegen? Aber sein Blut hat die Welt erlöst, das Blut seiner Martyrer war der Samen der Humanität! Und die seine Wahrheit verfolgten, an der sittlichen Weltordnung Frevel übten? Die Nemesis hat sie oft schon in diesem Leben erreicht und ihre Werke zerfielen in Asche und Staub.

Und ſo führt der Fortſchritt und die Civiliſation ſchon in der Geſchichte der Menſchheit immer mehr zur Gerechtigkeit und zum Frieden: in dieſem Gedanken hat Buddha Recht; aber dieſes Leben iſt der Güter höchſtes nicht und die ausgleichende Gerechtigkeit fordert eine Vergeltung, eine Sühne noch über den Gräbern der Menſchen, wie der Völker: und darin liegt die Wahrheit von Brahma's Lehre.

II. Griechenland.

Mit dem Eintritt in die griechiſche Welt wird alles Leben mannigfaltiger und reicher an innerer Entwicklung. Das Kaſtenſyſtem geht unter, es verlebt ſeine letzten Tage auf dieſem Schauplatze der Geſchichte; die Stände-Ordnung tritt an ſeine Stelle; das Leben wird beweglicher, die Ehe verbindet Hohe und Niedere; Cultur, Tapferkeit, Tüchtigkeit, Arbeit und Vermögenserwerb erheben auch die Niederen; die Lage des vierten Standes wird im Jugendalter der europäiſchen Völker eine mildere, als ſie im Orient war; der vierte Stand tritt hier immer mehr als eine ſelbſtbewußte Macht in die Geſchichte ein und erhebt ſich nicht ſelten gewaltſam gegen ſeine Dränger, wenn der Druck maßlos zu werden begann oder war. Auch in Griechenland geht ein vierter Stand aus der Eroberung hervor. Im Oriente aber iſt die unterjochte Völkerſchaft eine andere Race als die der Sieger, in Griechenland gehören Sieger und Beſiegte zu derſelben Race. Im Orient bleibt der vierte Stand von politiſchen Rechten ausgeſchloſſen, im Abendlande hat der vierte Stand ſchon Freie unter ſeinen Gliedern, die auch Antheil an der bürgerlichen und politiſchen Berechtigung erhalten. Aber eine andere Nachtſeite trat da in die Geſchichte ein. Für den irdiſchen Menſchen hatte der Orient in alter Zeit geſorgt,

das leibliche Bedürfniß war befriedigt, der Geiſt allein lag in Sklavenfeſſeln. Das Abendland macht den Geiſt frei, die Arbeit immer freier, erweitert das Recht aller Geſellſchaftsklaſſen immer mehr, gönnt auch dem Aermſten Antheil an den Wohlthaten der Religion und Cultur, aber das irdiſche Leben verkümmert, die Sorge um das zeitliche Daſein zehrt die beſten Kräfte auf, das leibliche Bedürfniß kämpft um ſeine Befriedigung. Der Orient hält den Geiſt durch den Glauben gefangen, der Sudra und der Tſchandala erheben keine Klage über ihr hartes Loos, ſie ſehen in ihrer Stellung eine gottgewollte Ordnung, ſie hoffen auf Vergeltung an dem Tage ihrer Wiedergeburt in einem andern Stande; dieſer Glaube und die Ernährung erhalten dieſe Geſellſchafts-Ordnung aufrecht, erhalten den Frieden der Geſellſchaft. Im Abendlande erwacht der Gedanke, erwacht die Freiheit, mit der Geſellſchaftsordnung des Orients iſt hier auch der Glaube an ſie untergegangen; der Beſiegte ſpricht die Sprache des Siegers, er theilt mit ihm ſeine Götter, ſeinen Cultus, in ſeinen Adern fließt daſſelbe Stammesblut, das Gefühl der Gleichberechtigung tritt wie ein dunkler Traum in ſeine Seele ein, der im Laufe der Zeit ſich immer mehr in das Licht des Bewußtſeins klärt und den Gegenſatz von Reich und Arm zuletzt feindſelig in ſeine Bruſt eingräbt. Da erzittert der Boden, auf dem dieſe Geſellſchaftsordnung ruht, die Erdſtöße verbreiten ſich immer weiter, bis das Feuer der Bürgerkriege den ganzen ſocialen Bau ergreift und den Staat an den Rand des Abgrunds drängt. So hat das Morgenland den Frieden, das Abendland den Kampf der Geſellſchaft. Dort ging mit dem Frieden der moraliſche Tod, hier mit dem Kampf die moraliſche Auflöſung der

Gesellschaft, dort war die Stagnation, hier die Revolution in den Klassen der Gesellschaft; in der besseren Zeit waltete dort die Ordnung, hier die Freiheit. Die Macht des Orients ruhte auf dem Ackerbau, die des Occidents auf der Industrie. So stehen sich beide Welten als zwei große welthistorische Gegensätze einander gegenüber, die erst in einer höheren Weltepoche ihre Versöhnung, ihren Frieden, die Freiheit und Ordnung in schönem Bunde finden können.

Auch das Abendland hatte seine Agricultur-Epoche; aber die fortschreitende Entwicklung drängte doch immer mehr auf die Vorherrschaft des industriellen Charakters. Zwischen beiden Cultur-Epochen mußte auch ein Uebergang sich vermitteln. Dieser Uebergang konnte naturgemäß nur vom Oriente selbst ausgehen. Das Land, dem diese Mission zukam, war Phönizien. Phönizien war die Erziehungsschule zur Industrie im Abendlande. Die Entführung der Europa durch Jupiter nach Kreta, der Zug des Herkules, der ein Schutzgott der Tyrier war, mögen darauf hindeuten, daß schon die Alten diese Umwandlung in der Cultur ahnten. Phönizien ist nach seiner geographischen Lage, seiner Verfassung, dem Charakter seines Volkes so recht eine ausländische Pflanze für den Orient. Hier sollte es Wurzel fassen, seine Arme, sein Kopf, sein Genius aber gehörten dem Abendlande. Es war providentiell die Brücke der Cultur aus dem Morgen- in das Abendland. In ihm spiegelte sich dessen Zukunft. An seiner Küste lagen gute Hafenbuchten, kleine Inseln. Es war reich an Städten. Selbst arm an Naturprodukten, umgaben es Länder, die ihm diese in Fülle boten. Sein beweglicher Geist drängt zur Colonisation: Colonieen werden ihm

Sammelplätze des Verkehrs; der Induſtrieſtaat kann ihrer nicht entbehren; er erhebt ſich durch ſie; das erfuhren auch Portugal, Holland und England. Der Genius des Verkehrs wechſelt ſeine Stätte. Das zeigt die Geſchichte Phöniziens an Sydon, Tyrus, Alexandrien, wie die Hollands, Englands, Amerikas. Der Induſtrieſtaat iſt die Heimath des Reichthums. Der Prophet nennt Tyrus die Kronenſpenderin, und ſeine Kaufleute Fürſten. Der Reichthum aber hatte die Schwelgerei, die Demoraliſation in ſeinem Gefolge. Das Leben war nur auf Erwerb gerichtet; der Genuß wurde der Gott des Tages. Selbſt der Cultus iſt üppig und wollüſtig. Prachtvolle Palläſte erhoben ſich in Tyrus. Der Induſtrieſtaat bedarf der Freiheit. Die Verfaſſung Phöniziens war darum föderativ, ſie ruhte auf einem Bunde der Städte. In Tyrus traten einmal Suffeten an des Königs Stelle; das Königthum war beſchränkt durch einen aus alten Geſchlechtern gebildeten Rath; das Volk genoß Freiheit, ſeinen Unternehmungsgeiſt hemmten nicht Zölle, noch Abgaben. Um ſo leichter vollzog ſich der ſociale Zerſetzungsproceß, der in dem reinen Induſtrie-Staat unaufhaltſam vorwärts ſchreitet. Neben den reichen, nur wenig zahlreichen Kaufherrn ſtand eine große Maſſe des vierten Standes: die Arbeiter, die Steuerleute, die Kleinhändler; ſie Alle waren in den Ringmauern der Stadt zuſammengedrängt; der genußſüchtige Geiſt erzeugte Haß gegen die Reichen; er ward genährt durch die Weltanſchauung, die der Handel mit ſich brachte, durch den Zu- und Abfluß der Fremden, durch Uebervölkerung, durch das Mißtrauen der Regierung gegen das Volk, das dieſe in dem Halten von Miethtruppen zur Schau legte, durch die Unzahl der Sklaven, die das Verdienſt des Kleinbürger-

thumes ſchmälerten, durch die geringe Ergiebigkeit des Bodens und ſein ſchmales Gebiet, das einen Abfluß der ſtädtiſchen in die ländliche Bevölkerung hemmte. Das Volk ſank zum Proletariate herab. Das Capital war da Alles, die Arbeit verkümmert. Daher die traurigen Auskunftsmittel des Induſtrieſtaates und ſeine Geſchicke ſchon hier hervorleuchten: Auswanderung, Coloniſation, Austreibungen, innere Aufſtände, zuletzt der Untergang durch einen Eroberer.

Der erſte Fortſchritt, der uns im Induſtrieſtaat entgegentritt, iſt das Daſein eines freien Arbeiterſtandes — neben dem Sklaven. Er umfaßt in Phönizien zunächſt die Handwerker und die Seeleute. Dieſer Stand tritt denn auch ſofort in Griechenland ſchon zu den Zeiten Homers auf. Neben dem Adel ſtanden die Freien, dieſe als freie Grundbeſitzer — Geomoren; dann die Lohnarbeiter (Thetes).

Dieſe beſitzloſen aber freien Lohnarbeiter gehörten in Attica dem vierten Stande an. Sie verdingen ſich, um ihr Brod zu verdienen, einem Herrn als Ackerknechte oder zur Hütung des Viehes; ſie erhalten entweder Koſt oder Kleidung oder einen beſtimmten Antheil an Körnern[1]). Die Unfruchtbarkeit des Bodens erzeugte nicht immer hinreichende Getreidevorräthe, die Natur des Landes ließ es nicht zu, Allen Grund und Boden zuzuweiſen; um ſo weniger konnte bei dem Wachsthume der Bevölkerung das vertheilte Land für Alle genügen; Viele ſahen ſich daher darauf angewieſen, als Taglöhner des Feldes für ſich oder

---

[1]) Hom. Od. IV. 643. 644: die δμῶες ſind das Hausgeſinde, die ἑοῖ αὐτοῦ θῆτες aber ſind die um Sold dienenden Gefolgsgenoſſen, die gemietheten Diener.

in Verbindung mit Andern um Lohn zu arbeiten [1]). Schon zu Theseus Zeiten ist die ärmere Klasse die zahlreichste.

War aber in Folge einer Eroberung die Unterwerfung eine durch die Waffen erzwungene, so war auch das Loos der besiegten Landeseinwohner ein härteres geworden; sie wurden Hörige; hierher kann man die Penesten, Klaroten, Mnoiten, Gymnesier, Theraponten u. A. rechnen [2]). Ihre Herren durften sie weder tödten, noch außer Landes verkaufen; sie mußten deren Felder bebauen, einen bestimmten jährlichen Ertrag an sie abliefern, konnten daher immer noch Etwas für sich erübrigen, sie waren an die Scholle gebunden und mußten mit ihren Herrn als Diener oder Leichtbewaffnete in den Krieg ziehen; sie erlitten von ihren Herren eine härtere Behandlung als die Periöken. Das Bewußtsein, daß sie einst frei und jetzt zu knechtischem Gehorsam und zur Frohnde pflichtig waren, die willkührliche Behandlung hatte eine feindliche Gesinnung in ihnen erzeugt und sie zu Aufständen geführt. Bei den Penesten waren, Manche noch wohlhabender als ihre Grundherrn geworden, gleichwohl standen sie gegen diese auf. In Argos hatten die Dorier die alten achäischen Landesbewohner auch zu einer unterthänigen Bauerschaft gemacht; als aber die Argiver im Kampfe mit Lacedämon tödtlich geschwächt wurden, erhoben sich auch hier die unterjochten Bauern und rißen die Zügel der Regierung wieder an sich, bis die herangewachsenen Söhne der Argiver sie ihnen wieder nahmen. In Syrakus hatten die Colonisten die Ureinwohner, die Kyllyrier zu Hörigen gemacht; an sie schloß

[1]) Hom. Od. IX. 490. Il. XVIII. 550. 560.

[2]) Ueber die Penesten vgl. noch Dunker Gesch. d. Griechen I. 316.

ſich noch das Volk, das ſich ſpäter ohne Grundbeſitz angeſiedelt hatte. Beide verbanden ſich gegen die Grundherrn des Landes und vertrieben ſie, bis ſie Gelon wieder nach Syrakus zurückführte, der ſich ſelbſt zum Herrn von Syrakus aufwarf [1]). So hatte alſo auch ſchon Griechenland ſeine Hörigen des Adels, es hatte aber auch, wie die germaniſchen Völker, ſeine Hörigen des Tempels. Es waren dieß die Hierodulen oder Dienſtleute, welche Frohnden und Abgaben an einen Tempel zu leiſten hatten [2]). Wir haben ſomit hier ſchon Volk, Hörige und Grundadel und im Kampfe beider Geſellſchaftsklaſſen die Vetreibung der Herrſchenden und ihre Zurückführung durch die Dictatur — die Tyrannis. Die Geſchichte ſagt uns aber auch, daß die Kretenſer einen ſolchen Gegenſtoß der unterdrückten Volksklaſſe nicht erdulden mußten. Wie kam das? Die Kretenſer geſtatteten ihren Bauern nicht, Waffen zu tragen oder die Gymnaſien zu beſuchen, behandelten ſie aber als Freie. Es treten hier in Griechenland verwandte Erſcheinungen, wie bei den germaniſchen Völkern auf. Die Bauernkriege ſind ein Nachſpiel der Aufſtände der griechiſchen Hörigen. Dieſes Nachſpiel ſteht aber doch viel höher, als dieſe Aufſtände. Das Alterthum erfuhr mehr die Herrſchaft der rohen, brutalen Gewalt; die Führer der Bauernaufſtände unſerer Geſchichte laſſen eine Erklärung vorausgehen, worin ſie ihre Beſchwerden aufſtellen, ſie moraliſch zu rechtfertigen ſuchen, das offenbare Unrecht und die Vergewaltigung darlegen, die Religion ſelbſt als Stütze ihrer Klagen anrufen, und die Erhebung ſelbſt nur als einen Akt der äußerſten Nothwehr, der Verzweiflung erkennen laſſen. Gleiche Ur-

[1]) Herod. VI. 83. VII. 155.

[2]) Scholmann griech. Alterth. S. 136 ff.

ſachen hatten gleiche Folgen. Der Druck erzeugte den Gegendruck, aber der Hörige unſeres Zeitalters ſteht doch weit höher als der in der alten griechiſchen Zeit.

Die Periöken, die ſich freiwillig ergeben hatten, wurden wie Verbündete von den Eroberern aufgenommen; dieſe behielten aber die politiſche Herrſchaft für ſich; die Hörigen hatten ſich unterwerfen laſſen, die Bedingungen ihres Daſeins mußten härter ſein, da nach dem Völkerrechte der alten Zeit der beſiegte Feind ein Sklave war; die tiefe Erniedrigung des Sklaven im Oriente erlitten aber die Sklaven bei den Griechen nicht, ſie gehörten derſelben Race wie der Sieger an. Ihr Loos hing daher mehr von dem Charakter des Siegers ab. Die Spartaner hatten unter dieſen den rauhſten Charakter, und darum iſt das Loos ihrer Hörigen, — der Heloten, das härteſte, es iſt das der Leibeigenſchaft. Wie aber der Hörige höher ſteht als der Leibeigene, ſo ſteht auch dieſer über dem Sklaven. Der Sklave ſtand im Eigenthum ſeines einzelnen Herrn; die Heloten ſtanden im Eigenthum des Staates, und auch der Staat durfte ſie nicht außerhalb des Landes veräußern; er verwendete ſie entweder unmittelbar, oder trat ſie an die Spartaner ab; ſie waren daher an die Scholle gebunden, die ſie für ihre Grundherrn bauten, wie die Hörigen des Mittelalters; da ſie dem Staate gehörten, hatte der Grundherr kein Recht auf ihre Perſon. Von den Gütern aber, die ſie für ihre Grundherrn bauten, hatten ſie ein feſtgeſetztes Reichniß an Gerſte, Oel, Wein abzuliefern; auf dieſen Gütern lebten ſie, Jeder für ſich, mit Weib und Kind, und konnten ſich, wenn die Erträgniſſe ihres Feldbaues oder der Heerdenwirthſchaft noch ihr Naturalreichniß und ihren Lebensbedarf

überstiegen, selbst noch Vermögen erwerben. Wenn sie auch ohne Eigenthum waren, so war ihre Existenz doch gesichert, das Familienleben gewährt; wenn auch persönlich unfrei, darf sie doch weder der Grundherr noch der Staat außerhalb Lakoniens verkaufen. Dadurch stehen sie über den Sklaven, gehören dem ständischen Gebiete an und stehen hier durch eigenthümliche Verhältnisse schon auf der Schwelle des Proletariats. Sie mußten schon durch ihre Lage den Periöken gegenüber sich verletzt fühlen; der Periöke war mit eigenen Gütern ausgestattet, der Helote war eigenthumslos; der Periöke genoß bürgerliche Freiheit, der Helote war unfrei; die Heloten fühlten aber auch den Druck der Spartaner, ihrer Herrn; sie mußten sich schon in ihrem Aeußeren von diesen unterscheiden; der Helote hatte kurze, der Spartaner trug lange Haare; der Helote trug als besondere Kleidung auch die Hundsfellmütze und den Schafpelz; der Helote hatte auch seine eigenen Lieder und Tänze; er durfte niemals die Nationaltänze und Nationallieder seiner Herren aufführen. Ja, der Helote wurde selbst durch Schläge mißhandelt, damit er eingedenk bleibe, daß er nur ein Leibeigener sei[1]). So fühlte sich der Helote äußerlich und innerlich zurückgesetzt und wurde, der alten Tage seiner Freiheit eingedenk, ein Feind der Gesellschaftsordnung, die seit der Invasion der Spartaner in das Leben trat[2]).

---

[1]) Ueber andere Mißhandlungen der Heloten vgl. noch Plut. Lyc. c. 28.

[2]) In Sikyon zwang ein Tyrann oder der übermüthige Herrenstand die Landleute, Schafpelze als auszeichnende Tracht anzulegen, und sie erhielten hiernach, wie andere Landleute, die man Staubfüßler nannte, eine beschimpfende Bezeichnung. Wachsmuth, hellen. Alterth.-Kunde I. 161. 286. IV. 596.

Wenn daher die Gefahren des Krieges hereinbrachen, erhob er sich in nächtlichen Zusammenkünften und Verschwörungen, und der Spartaner, der von Außen bedroht oder beschäftigt, nicht auch im eigenen Hause den Krieg wünschen konnte, sendete seine Jünglinge aus, um die gefährlichsten Verschwörungen aus dem Wege zu räumen. Die Dränger, wie die Bedrängten fühlten die tiefe Kluft, die sie trennte. Den offenen Kampf mochte der Spartaner meiden, denn es gab nur 36,000 Spartiaten, aber 244,000 Heloten; aber auch die Heloten mußten den Ausbruch des Kampfes fürchten: denn Sparta konnte Bundesgenossen zu Hülfe rufen. So blieb dem Einen nur die geheime Vernichtung, dem Andern die Verschwörung und die Erhebung in den Tagen der Gefahr nach Aussen[1]). Was durch die Aussendung der spartanischen Jugend nicht zu erzielen war, das versuchte man auf andere Weise zu verwirklichen, indem man namentlich alle Heloten, welche Sinn für Freiheit, den Trotz der alten Unabhängigkeit, aufstrebende Gesinnung, Muth und Thatkraft verriethen, auszuscheiden und zu vernichten suchte[2]). Der Bürgerkrieg wurde somit hier mit den Waffen der List und des Meuchelmords geführt. Die Ephoren erklärten bei ihrem Amtsantritt stets Krieg den Heloten. Die Gefahr dauerte aber fort, daher sich Sparta gegen dieselbe auch durch Bündnisse mit Athen zu sichern suchte. Die Heloten blieben das aufständische Element in Sparta. Mitwirkend war die Thatsache, daß

---

[1]) Die Ansichten über die Krypte sind verschieden: vgl. Hermann a. a. O. § 48; Benfen, Alterth. S. 105; Laurent a. a. O. S. 61—66; O. Müller, die Dorier, II. S. 34—39.

[2]) Thucyd. IV. 80 u. Plut. Lyc. c. 28.

die Spartaner wegen der Gefahr nach Aussen bei ihrer eigenen geringen Anzahl es nicht wagen konnten, die Heloten zu entwaffnen; sie nahmen daher die Heloten, und zwar jeder Spartiate eine bestimmte Anzahl derselben, von welchen je Einer der Knappe seines Herrn war, als Leichtbewaffnete in den Krieg. Mit der Waffe aber bewahrten die Heloten auch ihr Freiheitsgefühl und den Muth der alten Unabhängigkeit. In der Behandlung der Heloten durch die Spartaner liegt daher der stolze Trotz des siegenden Volkes, die Offenbarung von Härte und Unmenschlichkeit, und die natürliche Folge dieser Behandlung war die fortlodernde Flamme des Aufruhrs, das innerlich verzehrende Feuer des Bürgerkriegs und des Meuchelmordes. Es war die größte Unnatur, den heimlich zu vernichten, den man in den Tagen der Gefahr wieder brauchte; Tod und Rettung einer solchen Gesellschaftsklasse offenbarte den Egoismus in seiner tiefsten Erniedrigung. Diese Politik stellte den Heloten noch unter den Sklaven: denn das Interesse gebietet den Sklaven zu erhalten, nicht aber, ihn auch zu vernichten. Der Orient hatte seinen Sklaven gegenüber doch wenigstens sich ein Princip gewahrt: er bewaffnete sie nicht und vertraute die Waffe nur der herrschenden Kaste an. Das Helotenthum lastet darum auch wie ein schweres Verhängniß über Sparta's Geschichte.

So schwarz behängt dieses Blatt der Geschichte ist, so blicken doch auch erhebende Strahlen in dasselbe hinein. Die Natur der Verhältnisse drängt auch hier zur Auflösung dieses Verhältnisses. Um den Kriegsmuth der Heloten zu erhalten, ließ man jene von ihnen frei, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, sie durften ihren Aufenthalt nehmen, wo sie wollten; hatte der Krieg die Reihen

der Spartiaten gelichtet, so bewaffnete man, um die Lücken auszufüllen, die Heloten; hielten sie sich tapfer im Kampfe, so nahm man sie als Bürger auf, und sie ehelichten dann selbst die Wittwen ihrer gefallenen Herren. Hatten Helotenknaben dieselbe Erziehung genossen, wie die Söhne ihrer Herren, so wurden auch sie frei, weil die Erziehung als Spartiate mehr galt, als die Geburt, sie konnten selbst dann in das Vollbürgerthum aufgenommen werden[1]). So fand der Helote schon eine Erhebung in diesem Leben, der Paria glaubte eine solche erst in Folge seiner Wiedergeburt; der Paria hatte sein altes nationales Selbstgefühl verloren, im Heloten lebte es fort, und wo der Helote Barbarei erduldet, da hat er sie durch sein Verhalten auch hervorgerufen, wenn er geheime Verschwörungen brütet und in den Tagen des Unglücks Sparta's auf dessen Verderben sinnt. Das bessere Loos des Periöken stand ihm vor den Augen, wenn er es sich nicht verdienen wollte, so trug er die Folgen der eigenen Verschuldung. Immerhin aber ist die Geschichte im Heloten schon eine Stufe höher vorgerückt: der Helote bleibt auch in seiner Unterdrückung der Träger einer verletzten Nationalität.

So hatte schon die alte Zeit bei den Griechen freie Arbeiter, Hörige, Leibeigene; auch der Bettler fehlt ihr nicht. Homer schon schildert uns das Urbild des Bettlers sowohl in seiner äußeren Erscheinung, wenn er

> Flehend tritt rechtshin zu jeglichem Manne
> Rings darstreckend die Hand,
> Und darum Alle
> Mitleidsvoll ihm gaben —

wie auch nach seinem Charakter, indem er sagt:

---

[1]) Hermann a. a. O. § 25, Bensens Alterthumskunde S. 104.

Jetzo kam ein Bettler von Ithaka, welcher die Stadt durch
Bettelte Haus bei Haus, ein weitberüchtigter Vielfraß.
Stets nach Speis und Getränk heißhungrig, aber nicht Stärke
Hatt' er, noch Kraft, wie groß auch anzuschau'n die Gestalt war.
Diese beschwerlichen Bettler sind Unrathschlinger am Gastmahl,
Wir haben auch sonst Landstreicher genug schon!
Und den Bettler berufen wir nicht, der selber uns auszehrt:
Ein verschämter Bettler ist elend!

Doch scheint auch der Bettler eine Arbeit zu haben — das Botengehen, wenn Einer es begehrt. Aber der Bettler ist nicht blos heißhungrig, er ist auch grob, neidisch gegen den Fremdling, prahlerisch, feig: denn wenn es zum Kampfe kömmt, zittern ihm alle Gelenke. Die öffentliche Meinung ist mit ihrem Urtheile über den Bettler fertig; sie gibt zu, daß es zu seinem Berufe gehöre, etwas unverschämt zu sein, die Scham nütze dem darbenden Manne nichts, ein verschämter Bettler sei elend, mache nur schlechte Geschäfte. Aber das Volksbewußtsein unterscheidet darum desto tiefer den Bettler von dem Fremdling. Telemachos läßt durch den Hirten Eumäos dem armen Fremdling gebieten, sich an einen jeden Freien zu wenden; darum ruft der Fremdling auch den Herrscher Zeus an, daß er Telemachos segne, damit ihm Alles geschehe, was er im Herzen begehrt. So stehen sich also der Arme und der Bettler als zwei verschiedene Persönlichkeiten schon im griechischen Bewußtsein gegenüber. Den Bettler ruft nicht wohl Jemand in das Haus, wohl aber den Sänger, der durch Lieder erfreut, und auch der Reiche soll dem Armen gegenüber nicht vergessen, woher ihm der Quell des Reichthums fließe: denn

Reichthümer verleih'n die unsterblichen Götter
und
Dem Zeus gehören ja alle Darbenden an,

und als Antinoos den armen Fremdling mißhandelt, da spricht dieser selbst den Unmuth hierüber aus und ruft die Götter als Rächer solchen Frevels auf, indem er sagt:

Mich warf Antinoos jetzt um den traurigen Hunger,
Dessen Wuth ja so viel Unheil den Sterblichen darbeut:
Aber wo Götter annoch und Erinnyen Arme beschirmen,
Treffe des Todes Geschick den Antinoos vor der Vermählung.

So stand also in der alten Zeit auch der Arme bei den Griechen unter dem Schutze der Götter, die Mißhandlung des Armen war im Volksbewußtsein gebrandmarkt, der Uebermuth des Reichen war durch den Glauben abgewehrt, daß der Reichthum eine Gabe der Götter sei; selbst der Bettler, den das Volk verachtete, sollte Dienste leisten, wenn man es verlangte, man verfuhr duldend auch gegen diese Klasse, man sah ihre Fehler als Folge ihres traurigen Looses an, ihre Ernährung geschah durch das Almosen, das der Bettler sich von Haus zu Haus erflehte, und auch für seine Wohnung war gesorgt, er fand sie entweder in der wärmenden Esse des Schmiedes oder in der Volksherberge [1]). Das natürliche Mitleid, das menschliche Gefühl hatte somit hier den Armen Wohnung und Nahrung zuerkannt, der religiöse Glaube hatte diese Liebe zu den Armen befestigt und die Mythe hat darum jene Männer, welche sich in der Hingabe für die Unglücklichen und Leidenden hervorthaten, welche Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes waren, zu Helden erhoben und in Theseus und Herkules personificirt. Ein Volk, das die Gastfreundschaft ehrte, hat auch das Loos der Armuth gemildert, und Athen ist der Staat, der die Milde gegen die Armen zu seinen ältesten Zierden zählt.

[1]) Hom. Od. XVII. 365. 375. 575. 445 fg. XVII. 1 fg., 19 fg., 327 fg.

III. Rom.

Auch Italien hatte seine Hörigen. Sie sind auch hier, wie anderswo, die ursprünglichen Einwohner, welche unterworfen wurden, ihre Besieger waren Etrusker und Sabiner. Die Sieger hatten bei den Etruskern hervorragend einen priesterlichen Adel ausgebildet, der orientalisches Gepräge an der Stirne trug; die Sabeller hatten noch ein patriarchales Regiment von Familienhäuptern oder Namesältesten; Beide hatten Hörige (Clienten, Landsassen, Schutzgenossen, Leibeigene). Nur die Latiner waren ohne Kriegs- oder Priesteradel, wie ohne Schutzhörigkeit. Die italienischen Hörigen bieten darum auch verwandte Erscheinungen, wie die von Griechenland dar. Die römische Geschichte berichtet von einer Empörung der Hörigen in Volsinii, die eben so gräßlich als unglaublich lautet.

„Der herrschende Stand, erzählt Niebuhr, hatte die Hörigen im römischen Kriege bewaffnet; mit ihnen hatte er, von den meisten übrigen Orten verlassen, allein unter allen Etruskern vieljährlich und rühmlich Rom widerstanden und im glücklichen Augenblicke anständigen Vertrag erlangt. Daß diese Vertheidiger der gemeinsamen Heimath Bürger wurden, verstand sich, und eben so, daß sie das Bürgerrecht auf Erbrecht und Eherecht mit den Altbürgern und

Sitz im Senate ausdehnten, und mehr sagen die Anklagen im Grunde gegen die Hörigen nicht, wenn sie von den Farben, die ursprünglich der Partheihaß auftrug, gereinigt werden. Es mögen die zu Herrn gewordenen Knechte gefrevelt haben: aber was läßt sich von Denen Redliches glauben, welche die Zerstörung der Vaterstadt herbeiriefen, weil sie dem Landsmanne gleiche Rechte nicht gönnten, lieber wollten, daß diese Vaterstadt nicht mehr sei, als daß sie ihr Eigenthum nicht mehr sei?" [1]) Diese Stelle zeichnet im innersten Kerne das Verhalten und den Kampf der beiden Gesellschaftsklassen; die Hörigen forderten volle Gleichstellung mit den Grundherrn, weil sie mit ihrem Blute für die Unabhängigkeit des Vaterlandes gerungen, die Grundherrn opferten ihrer Herrschaft das Vaterland. Der Zusammenstoß beider Gesellschaftsklassen war somit hier noch verhängnißvoller, als der in Sparta. In Griechenland hatte das unterworfene Volk sein altes Erb- und Eigenthum verloren, es sah die Sieger in dessen Besitz, es wurde ihnen dienstbar, fühlte ihren Uebermuth und bewahrte das Bewußtsein der alten nationalen Selbständigkeit; es war geneigt zu Verschwörungen; ein versöhnendes Mittelglied gab es nicht, der Uebergang von der unterdrückten Volksklasse zur herrschenden war abgewehrt; so war die Folge ein gegenseitiger Vernichtungskampf, der den Staat an den Rand des Abgrunds führte und in ihn hinabstürzte.

Und die römischen Clienten machen von dieser allgemeinen Erscheinung eine Ausnahme. Wie kommt das? Niebuhr nimmt an, daß es sich historisch nicht darlegen

---

[1]) Niebuhr: röm. Geschichte, Ausgabe v. J. 1853 S. 71.

laſſe, wie dieſes Verhältniß entſtanden ſei [1]). Sollte nun die römiſche Clientel allein eine Ausnahme ſein? Gewiß nicht! Eine Thatſache iſt hier entſcheidend. Rom entſtand nicht im Wege der Eroberung, ſondern als Schutzort für Landesflüchtige und freiwillige Einwanderung, durch Coloniſation. Bei den andern Völkern traten die Einwanderer als Unterdrücker, als Eroberer auf und nahmen den Ureinwohnern ihr Gut; die Altbürger Roms aber waren Auswanderer aus andern Völkern, die ihre Clienten auf das römiſche Gebiet mit hinübernahmen und bei der Coloniſation ihnen ein Gut gaben. Würden wir die Gründe kennen, aus welchen die alten Patricier ihre alte Heimath verließen, um mit ihren Clienten auf dem neuen Gebiete eine Niederlaſſung zu gründen, ſo würde der Grund des väterlichen und Pietätsverhältniſſes zwiſchen den Patriciern und Clienten ſich leichter erklären laſſen. Waren Patron und Client in der alten Heimath Verfolgte, oder waren ſie Beide im Partheikampfe unterlegen, ſo war das Band der Innigkeit ſchon urſprünglich um Beide feſter gewunden. Das Geſchick hatte dann Beide tiefer aneinander geknüpft, Beide von einander abhängig gemacht und dadurch die Wurzel der ſpäteren Geſtaltung des gegenſeitigen Verhältniſſes gelegt, welches die Sitte noch mehr befeſtigte. Der Client war dann ſchon von der urſprünglichen Heimath aus dem Patrone mehr zugethan; dieſe Anhänglichkeit erhöhte ſich, als ihm dieſer auf dem Coloniſationsgebiete noch Grundſtücke verlieh; er ließ ihm da nicht den eigenen nationalen Boden, er gab ihm einen neuen Grundbeſitz auf fremdem Gebiete. Aber auch noch weitere Momente konnten zur Entſtehung

[1]) Niebuhr a. a. O. S. 183.

der Clientel beitragen. In die Aſylſtadt Rom kamen wohl auch Solche, die von Schulden gedrückt und verfolgt ſich dem Schutze eines Patrons unterwarfen, wie ſpäter die Leibeigenen, die in den Burgfrieden germaniſcher Städte zogen; Fremde ſuchten ſolch' ein ſchützendes Land, um nicht rechtlos zu ſein, Freigelaſſene ſtellten ſich unter die Clientel ihrer alten Herrn, vielleicht nahmen auch arme Plebejer anfänglich gern ſolch' ein Schutzverhältniß an, um dadurch ſich eine ſichere Zukunft und die Freiheit anzubahnen. Sie Alle waren Schützlinge, der Patricier ihr Schutzherr; die Gefahr nach Außen, der Kampf, die Verfolgung, der Druck, die Unſicherheit der Lage hatten dieſes feſtigende Band geknüpft; auch für den Patricier war der Client ein Mann, der, wie ein Familienglied Gut und Blut im Nothfalle für ihn laſſen mußte. Die Clienten ſtanden ſo nicht blos im Falle eines Angriffs wie Mann zu Mann auf Seite ihrer Schutzherrn, ſie behielten dieſe Rolle auch ſpäter im inneren Kampfe [1]).

Die aus ſolchen Vorkommniſſen hervorgegangene Clientel (Hörigkeit) mußte ſomit natürlich einen andern Charakter offenbaren, als die bei den Griechen; ſie war auch an ſich ein Fortſchritt in der Geſchichte, ſie hat ſelbſt eine welt-

---

[1]) Niebuhr ſieht in den Clienten unterworfene Ureinwohner des Landes; Mommſen ſpricht von zugewandten Gäſten, Lange (röm. Altherth. I. 187) nimmt an, die unterjochten Landeseinwohner ſeien als Kriegsgefangene anfänglich in die förmliche servitus beſtimmter einzelner patres familias gerathen und dadurch in die familia ſelbſt und deren Gottesſchutz aufgenommen worden, das Verhältniß der servitus aber erſcheine, in je ältere Zeiten man zurückgehe, um ſo menſchlicher, da auch der Sklave hier Mitglied der Familie war und an demſelben Gottesdienſte theilnahm.

geſchichtliche Bedeutung, da ſie eine Verſöhnung der beſitzenden und der nicht beſitzenden Geſellſchaftsklaſſe in ſich trägt. Die Griechen ſtießen die Hörigen von ſich ab, die Römer nahmen die Clienten in ihre Familie auf; jene ſchloſſen ſich in den Heiligthümern von den Hörigen ab, die römiſchen Altbürger nahmen die Clienten in die religiöſen Verbände auf; jene ſahen die Hörigen als Feinde an, dieſe behandelten ſie als Schützlinge, die in ihrem Gebieter den Schutzherrn, Patron, erblickten; die Patrone aber wußten, daß bei den bedrohlichen Nachbarverhältniſſen die Clienten auf ihrer Seite ſtanden. Die Solidarität der Intereſſen hob den Kampf zwiſchen Beiden auf. Der Client lebte für die Freiheit und Unabhängigkeit des Patrons, der Patron ſorgte für die Sicherheit und das materielle Daſein des Clienten; die Noth des Lebens hatte Beide aneinander geknüpft; die Religion, die Familie hatte dieſes Band unauflöslich verbunden; Religion und Familie, gegenſeitige Hingabe und die Solidarität der Intereſſen gaben den Frieden, Druck und Zurückſetzung aber hätten hier wie dort den Unfrieden, den Kampf, die Empörung erzeugt. Sollte in unſeren Tagen unerreichbar ſein, was das kalte Römerherz errang? Worin lag der Zauber dieſer Erſcheinung? Der Patron ſtieß den Clienten nicht aus dem Hauſe, er nahm ihn in die Familie auf, er quälte ihn nicht, er ließ ihn nicht ſeine Uebermacht fühlen, er entzog ihm Nichts, er wies ihm ſelbſt Grundbeſitz an; die nächſte Pflicht nach der des Vaters erkannte der Patron in der gegen den Clienten, der Client war ſomit der Nächſte nach dem Kinde; den Clienten im Stiche zu laſſen, ihn in das Elend zu ſtoßen, wäre des Patron's tiefſte Erniedrigung geweſen; darum erhielt auch der Patron den

Namen eines Vaters, da er die Clienten als Solcher behandelte, an ſie wie an die eigenen Kinder Ackerbeſitz verlieh.

Die Aufnahme des Hörigen in die Familie und die Religion war ſomit die einfache Löſung des ſchweren Räthſels, das in andern Gebieten Aufſtände und blutige Empörung hervorrief. In den griechiſchen Staaten hatte ſich die alte Stumpfheit des vierten Standes im Orient, ſein knechtiſcher Gehorſam, ſchon in den Geiſt der Freiheit umgewandelt, der die alte Unabhängigkeit im Herzen tragend, das neue Joch zu zerreißen ſucht; aber dieſes Drängen nach alter Unabhängigkeit war in bitteren Groll verkehrt, die Vertrautheit mit den Waffen hatte den ſtolzen Sinn für Unabhängigkeit fortgenährt und ihn beim erſten Aufleuchten der möglichen Befreiung entzündet. Der knechtiſche Gehorſam des Orients hat die Menſchenwürde entehrt, der aufſtändiſche Geiſt in Griechenland die beſtehende Ordnung immer in Gefahr geſtellt; das Verhalten des Patriciats zur unterthänigen Volksklaſſe hat dagegen beide Extreme von ſich abgewehrt, den Knechtsſinn wie den Trotz, es hat das Verhältniß in ein patriarchaliſches umgewandelt. Innerhalb der religiöſen Bande der Familie wandelte ſich der knechtiſche Sinn in Treue, der Trotz in Ergebenheit, die Deſpotie des Herrn in Schutz und Unterſtützung um, der ſittliche Hausgeiſt der Familie hatte Deſpotie und Sklavenſinn bewältigt und um den Herrn und Diener die Bande des Friedens gewunden. Die Religion hatte über dieſes Verhältniß eine ſittliche Weihe ausgegoſſen, indem ſie den Clienten unter den Gottesſchutz ſtellte und über den Patron den Fluch verhängte, der ſeinen Clienten betrog. Die Clientel hat darum eine tiefe Bedeutung für alle Zeiten. Sie bildet das lichte Gebiet in dem ſonſt

dunklen Verhängniß, das den Römer der ſpäteren Zeit in den Abgrund führte. So ſelbſtherriſch und gefühllos der Römer im Rechte war, ſo ſehr hat er in der Clientel dem Rechte der Menſchlichkeit Rechnung getragen. In den Tagen der grachiſchen Kämpfe iſt er wie ein Barbar gegen die hungernde Plebs verfahren, in der Jugendzeit hat er dem armen Hörigen Kindesrechte gegönnt. Aber hier waltete auch noch der alte Adel, voll Edelmuth und Glaubensgeiſt, dort aber herrſchte der neue Adel, voll Habſucht und Ehrgeiz, von Uebermuth und Niederträchtigkeit erfüllt. Die Nobilität war unfähig, das patriarchaliſche Verhältniß der alten Zeit zur arbeitenden Klaſſe in Gerechtigkeit und Menſchlichkeit zu verklären. Der alte Adel Roms hat dieß in der Jugendzeit ſo klar herausgefühlt, als der Adel der ſpätern Zeit es verkannt hat. War es doch in der germaniſchen Völkergeſchichte nicht anders. Die Miniſterialen waren die Clienten des germaniſchen Adels. Client und Miniſteriale müſſen den Herrn aus der Gefangenſchaft löſen und ſeine Töchter ausſtatten. Nur der Geiſt, der im Jugendalter die Völker beherrſchte, kann dieſe bei Germanen und Römern gleiche Erſcheinung begreiflich machen. Die ſpäteren Zeiten Rom's hatten für dieſe Lebensauffaſſung keinen Sinn mehr, und ob der Gemüthloſigkeit der herrſchenden Stände ſanken die ſtolzen Säulen der Republik in Staub. —

Die Lage der Clienten war um ſo geſicherter, als ſie nicht erbunterthänig einem einzelnen Herrn, ſondern der Gens, dem Geſchlechte waren; ſo gehörte ihre Schutzpflicht mehr dem Ganzen als dem Einzelnen an, die Gefahr der Mißhandlung durch den Einzelnen war geringer, weil der Client den Schutz des Geſchlechtes zur Seite hatte; das Geſchlecht gab ihnen, ſo lange noch Feldgemeinſchaft be-

ſtand, Antheile an der gemeinen Mark, und als jene aufhörte, Antheile am Familienbeſitze der Patrone; nur aus dieſer engen Verbindung des Clienten mit der Familie iſt es zu erklären, daß der Patron gegen ſeine Cognaten Zeugniß ablegen mußte, aber gegen den Clienten ein ſolches nicht abzulegen brauchte. Daraus iſt es auch erklärlich, warum die Clienten das Standes-Intereſſe ihrer Patrone, d. i. des Patriciats vertraten. Darum zieht in der alten Zeit das Geſchlecht (gens Fabia) mit den Clienten in den Krieg, darum mußten die Clienten überhaupt für den Patron die Waffen ergreifen, darum erprobte ſich auch ihr Schutzverhältniß in den inneren Kämpfen, in den Tagen der Wahlſchlachten, in den Nationalverſammlungen. Die Clienten konnten aber hier natürlich nur dann Stimmrechte ausüben, wenn ſie freies Grundeigenthum beſaßen, und es iſt begreiflich, daß die Patricier den alten Bittbeſitz ihrer Clienten in Eigenthum wandelten und als ſolches den Clienten überließen, damit ſie Stimmrechte in den Centurien erhielten und auch hier für ſie eine Stütze gegen die immer mehr wachſende Macht der Plebejer werden und bleiben konnten[1]). Es lag darin eine Ablöſung und Befreiung von dem Bodenzins, den ſie als Hörige in urſprünglichem Sinne ſteuerten, eine ſociale Selbſtändigwerdung und politiſche Erhebung. Hier hatte das politiſche Intereſſe der Grundherrn eine Befreiung des Bodens herbeigeführt, wie in unſerer Geſchichte das Königthum oder die Revolution zu demſelben Ziele führte. Das Ziel der Geſchichte war ſomit da,

[1]) Nur unter dieſer Vorausſetzung ſind die Stellen in Liv. II. 56. 64. III. 14 zu verſtehen. Ohne ſie wären die Suffragia der Clienten in der Verfaſſung des Servius eine Anomalie. —

wie dort die Befreiung, die Erhebung der unteren Klaſſen des Volkes. Es liegt in dieſer That der Patrone eine denkwürdige Entwicklungsphaſe der römiſchen Geſchichte, welche für Griechenland durchzuführen Solon beſchieden war. Der unfreie Boden trug unfreie Menſchen; der freigewordene Boden machte auch die Menſchen frei, und die Geſchichte ging dann vorwärts. — Standen die Clienten einmal in den Claſſen des Servius Tullius, ſo waren ſie auch Glieder der Heeresordnung geworden, ſie hatten Waffe und freies Eigenthum erlangt, und das dingliche Pflichtverhältniß hatte ſich in ein perſönliches verwandelt, von dem aus der Schritt in den plebejiſchen Stand, den es ſpäter nahm, nicht mehr ſo ferne war, beſonders wenn die Patricier ausſtarben. Sie ſtimmten in der 5. Claſſe, als die zwei Jugera ihres Kornlandes ihr Eigenthum wurden, und ſchwangen ſich, wenn ſie mehr Eigenthum und dadurch einen höheren Cenſus erlangten, auch in die höheren Claſſen empor und traten in die Reihen der Plebejer, und dadurch auch in die Ehrenſtellen, zu welchen der Plebejer gelangen konnte. So hat ſich auch in der Clientel der fortſchreitende Geiſt des Lebens bewährt, die Hörigkeitsbande fielen, die reineren der Ehre und des Schutzes konnten ſich erhalten.

Auf die Clienten folgen die Proletarier. Man muß ſie die Thetes der Griechen nennen. Sie gehörten wie dieſe zu den Freien. Bei Solon wie bei Servius war der Antheil der Freien an der Verfaſſung nach dem Grundvermögen beſtimmt. Die Thetes wie die Proletarier ſtanden hier in der unterſten Reihe. Die Thetes wie die Proletarier waren vom Waffendienſte frei; die Proletarier, die weniger als 4000 As hatten, wurden erſt ſpäter zum Flottendienſt berufen (Polybius) und früher nur in Nothfällen auf Staats-

koſten bewaffnet. Auch die Thetes werden als Seeleute verwendet, und auch ſie mußte der Staat bewaffnen, wenn er ſie im Nothfalle brauchte. Die Thetes, wie die Proletarier waren ſteuerfrei. Daß dieſelben Erſcheinungen bei Beiden wiederkehren, iſt erklärlich, da die Verfaſſung Solon's auf die des Servius beſtimmend einwirkte. Solon berief auch die vierte Claſſe zum Stimmrecht, es läßt ſich daher wohl annehmen, daß auch die Proletarier in der Nationalverſammlung Stimmrecht hatten. Aber wie Solon das Schwergewicht der Verfaſſung auf die Beſitzenden legte, ſo geſchah es auch hier. Die Proletarier waren nicht in die Beſitzclaſſen aufgenommen, weil ſie nicht einmal die Schätzung der fünften Claſſe zu 12500 As für ſich hatten. Sie erhielten darum nur Stimmrecht in einer Centurie nach der letzten oder fünften Claſſe. Sie erhielten ein Stimmrecht als freie Bürger, aber nur nach Maßgabe ihres Vermögens. Nicht die Köpfe, ſondern der Cenſus gab den Ausſchlag. So konnten die Proletarier in ihrer Abtheilung weit zahlreicher ſein, als die Claſſe, die über ihnen ſtand, aber dieſe Claſſe hatte mehr Stimmen abzugeben, weil ſie ein größeres Vermögen als Geſammtheit repräſentirte. So hatte die erſte Vermögensclaſſe 97, alle anderen 96 Centurien oder Stimmen, in der letzten Centurie aber zählte man mehr Köpfe, als faſt in der erſten Claſſe. Da einer der erſten Zwecke dieſer Verfaſſung die Organiſation des Heeres war, da die drei höheren Claſſen allein ſchwer bewaffnet waren, und ſich ſelbſt bewaffnen mußten, da ſich hier die Berechtigung nach der Belaſtung abſtufte, ſo war hier dem Princip der verhältnißmäßigen Gerechtigkeit Rechnung getragen. Das beſchränkte Stimmrecht ging mit der Freiheit von der Steuer und vom Waffendienſt Hand in Hand. Die Verfaſſung des

Servius Tullius hatte zunächst mit der alten Geschlechter-Verfassung gebrochen und die Rechte des Vollbürgerthums nach Maßgabe der Leistung für den Staat abgestuft. Es war, da die Schätzung alle fünf Jahre vorgenommen werden sollte, dem Proletarier anheim gegeben, bei höherem Census auch in eine höhere Classe bei der nächsten Schätzung vorzurücken, sowie der Mann der höheren Classe in die tiefer stehende eintrat, wenn er den alten Census nicht mehr entrichtete. In dieser Ordnung fanden die Minderbemittelten jener Zeit keine Verletzung. Dieß konnte um so weniger der Fall sein, wenn man in die sechste und letzte Classe Alle aufnahm, die nicht den Census der fünften Classe für sich hatten, also auch jene, die nur nach dem Haupte gezählt wurden, die capite censi, und mit den Angehörigen der sechsten Classe den gemeinsamen Namen der Proletarier führten.

Dennoch aber stellte die Verfassung eben dadurch die Proletarier allen andern Bürgerklassen als Gegensatz gegenüber und wurde das Bewußtsein des Gegensatzes zwischen dem Faktor der numerischen Kraft und dem des Vermögens wach gerufen. Wenn zu dieser Erkenntniß noch ein hartes Schuldrecht und andere Zurücksetzungen kamen, war der Keim des Proletariats in seiner Wesenheit gelegt. Und das war allerdings der Fall. Das Volk war jetzt schon in zwei Gegensätze getheilt, in Ansässige und Proletarier. Der Proletarier konnte so wenig als der Thetes zum Staatsamte gelangen, der Ansässige genoß dieß Recht; nur dieser konnte vindex für einen Bürger werden, der Proletarier nicht, nur der Ansässige hatte entschiedene Bedeutung in der Ablegung eines Zeugnisses (locuples testis), der Proletarier nicht. Der Reiche konnte den Armen in

den Schuldkerker werfen, ihn öffentlich feil bieten und verkaufen, in Stücke zerhauen. Unter Tarquinius hatten die Armen harte Frohndienſte zu leiſten und waren dabei ſchlecht bezahlt und ſchlecht genährt, ſo daß das Elend Viele zur Selbſtentleibung trieb. Da wurde ſchon früh der Keim zum Selbſtbewußtſein des Proletariats gelegt, und die Frucht wurde reif, als Marius ſein Heer im Jugurthiniſchen Krieg zumeiſt aus capite censis aushob, und mit dem Proletarier-Heere die Bürgerkriege entflammte. —

An die Proletarier reihten ſich die Handwerker, opifices, die Demiurgen der Griechen, an. Bei den Griechen hatten ſie ſich zunächſt an der Küſte niedergelaſſen, und waren Freie (λαοί) wie die Landbeſitzer. Aber die große Concurrenz durch Sklaven und Freigelaſſene hatte ihnen den höheren Wohlſtand nicht ermöglicht. Das war wohl auch in Rom der Fall. In der erſten Zeit der Coloniſation des römiſchen Gebietes durch Patricier und ihre Clienten waren es nur Clienten und Freigelaſſene, welche das Handwerk trieben. Die Plebejer zogen erſt ſpäter in das römiſche Gebiet ein, und es iſt kein Grund zu zweifeln, daß es auch unter ihnen ſolche gab, welche Handwerke trieben. Als Freie konnte man ſie ſo wenig ohne Stimmrecht laſſen, als die Proletarier oder die nach dem Haupte Gezählten. Aber hier mag ſich allerdings ein Gegenſatz zwiſchen den Gewerben, welche die Freimänner ausübten, und jenen, welche Sklaven, Freigelaſſene, Clienten trieben, gebildet haben. Zu den Freien, welche als Demiurgen bei den Griechen auftraten, gehörten Aerzte, Wahrſager, Sänger, Fiſcher, aber auch Zimmerleute, Schmiede, Lederarbeiter. Dieſe letzten Claſſen erſcheinen auch bei den Römern als ſolche, die Schmiede als Kupfer- und Goldſchmiede, die

Lederarbeiter als Riemer und Gerber. Zimmerleute und Schmiede erſcheinen namentlich bei beiden Völkern als Gewerbsleute, die ſich vorzugsweiſe bei Freien finden. Daher treten ſie in der Verfaſſung des Servius Tullius als fabri tignarii und aerarii auf, ſie ſtimmen als geachtete Freie in zwei Centurien nach Livius mit der erſten, nach Dionyſius mit der zweiten Claſſe. Die Rückſicht auf den Krieg konnte dieſe Höherſtellung nicht erzeugen, ſondern die Nothwendigkeit, welche das Daſein ſolcher freien Gewerbsmänner für das Leben forderte, die Rückſicht, daß vorzugsweiſe Freie ſich ſolchen Gewerben widmeten, die höhere Geſchicklichkeit und wohl auch das größere Capital für den Geſchäftsbetrieb, das ſie beſitzen mußten, um ihr Gewerbe ſchwunghaft zu betreiben. Mehr waltete ſolche Rückſicht für das Heer bei Muſikanten ob, denen aber wieder Alles entging, was jene Gewerbe für ſich hatten, ſie ſtimmten darum in ihren zwei Centurien mit der fünften Claſſe, während alle andern Gewerbe ohne Stimmrecht waren, weil ſie nicht die Freien, ſondern Sklaven, Freigelaſſene, Clienten und Fremde, die in Rom nach dem Gaſtrechte als Bürger ohne Stimmrecht weilten, trieben. Inſoferne erſcheinen die Handwerker der Römer auch politiſch zurückgeſetzt, darum waren ſie auch in ihrer ſocialen Lage nicht glücklich, weil ſie nicht ſelbſtändig waren, weil die Concurrenz ſie drückte. In der Concurrenz und dem Betriebe des Gewerbes durch Leute, die das Vollbürgerthum nicht beſaßen, in dem Ausſchluß der Handwerker vom Waffenrechte lag die Urſache ihrer ſocialen Zurückſetzung, darin lag auch der Grund, warum das Gewerbe bei Griechen und Römer in der Regel nicht geachtet wurde. Gleichwohl finden wir bei beiden Völkern den Be-

trieb von Gewerben auch bei Freien. Wir können daher für beide Völker die Verachtung des Gewerbes nicht als ursprüngliche betrachten, noch als eine solche, die allgemein sich durch alle Zeiten erhielt. Sie galt der Mehrzahl der Gewerbe, weil Sklaven, Freigelassene, überhaupt politisch minder Berechtigte sie trieben, sie galt aber nicht dem Gewerbe an sich. Sicher haben die Freien wie die Unfreien sich gewissen Gewerben ausschließend gewidmet. Wir wissen aus der griechischen Geschichte, daß ein Gerber als erster Volksmann auftrat; es geschah dies in der späteren Zeit; wir wissen aber auch, daß der Vater des Patricier's M. Aemilius Scaurus den Kohlenhandel getrieben hat. Immerhin aber gehört der Handwerker bei beiden Völkern dem vierten Stande an, immerhin trat er in den Zeiten innerer Unruhen als thätiges Glied der Bewegungsparthei auf [1]).

Die Verachtung des Handwerks und der Arbeit lag somit darin, daß beide zumeist von Clienten, Freigelassenen und Sklaven betrieben wurden, während der Freie, der

[1]) Wenn man den Bericht Plutarch's von Numa cap. 17 nicht auf Numa's Zeit beschränkt, sondern auf eine spätere, in welcher schon Plebejer im Staate waren, ausdehnt, so wurden die dort aufgeführten Gewerbe von Freien in zünftigen Genossenschaften, die übrigen, welche in eine Zunft vereinigt wurden, von Clienten und Freigelassenen betrieben. Jedenfalls aber geht doch so viel aus dieser Stelle hervor, daß in der ältesten Zeit Rom's auch die Handwerker in Zünften sich abgeschlossen hatten, welche neben äußerer Vereinigung auch religiöse Bande, wie die Gilden des Mittelalters, zusammenhielten. Wie die Priestercollegien hatten bei den Römern auch die Gewerbs-Innungen eigene Sacra, diese bildeten wie die Schutzheiligen im Mittelalter das innere Band der Vereinigung. Das Associationsprincip, religiös geheiligt, waltete dort, wie hier.

Bürger zunächst den Ackerbau trieb oder für den Kriegsdienst sich widmete. So war es auch bei den germanisch-christlichen Völkern. Es waren nur einzelne Gewerbe, welche zunächst von Freien betrieben wurden, z. B. das Goldschmiedgewerbe, während ursprünglich das Handwerk in den Händen der Leibeigenen oder Hörigen lag. Ebenso ist das Innungswesen, eine bei den Germanen wie bei den Römern gemeinsame Erscheinung. Es folgt nothwendig aus der Unvollkommenheit ursprünglicher Staatszustände, welche die Gesellschaft bestimmt, ihre Stütze, ihre Sicherheit, Kraft und Unabhängigkeit in der Familie, in den Banden der Verwandtschaft, in der Association gleicher Arbeitsgenossen zu suchen. Aber gleichwohl liegt in der Geschichte der germanischen Völker ein großer Gegensatz, ein großer Fortschritt: Griechen und Römer machen die Arbeit immer unfreier, die germanischen Völker machen sie immer freier; das Alterthum wälzt alle Arbeit auf den Sklaven, die christliche Weltepoche macht auch die Arbeit frei, bringt die Arbeit zu Ehren, erhebt den Handwerkerstand zum Bürgerthum. —

Besondere staatliche Anordnungen für die Armen treten uns in dieser Zeitepoche nicht entgegen. Die Feldmark reicht aus für den Unterhalt Derer, die sich auf ihr niederließen; der Sklave war ein Glied der Familie geworden, die Religion hatte ihn unter ihren Schutz genommen; der Client gehörte ebenso der Familie an, selbst der Freigelassene war aus dem Familienbande nicht geschieden, er gehörte noch ihrer Opfergemeinschaft an, hatte Pflichten eines Kindes gegen seinen alten Herrn, dieser mußte ihn, wenn er verarmte, ernähren [1]), der Freigelassene konnte

[1]) Lange a. a. O. S. 199.

durch den Betrieb eines Gewerbes ſeinen Unterhalt verdienen; den Proletarier ließ man frei von der Steuer, wie vom Kriegsdienſte; die Kriege verſchafften dem Staate immer mehr Ländereien, die an die Bürger vertheilt wurden und Mittel des Unterhalts für ſie wurden; die Kriege verringerten auch die ſtreitbare Mannſchaft; die Ausſetzung ſchwächlicher Kinder ließ Hilfloſe im Staate nicht wohl aufkommen. Die Familie und die Religion hatten die Sorge für die dienende oder arbeitende Klaſſe und für die Armen übernommen; der vierte Stand iſt ſomit durch die Familie geborgen; er ſteht noch im Hintergrunde der Geſchichte; auf dem Kampfplatze ſteht da vorerſt der Patricier und der Plebejer! —

IV. Die germaniſchen Völker.

Einleitung.

Als das alte Rom am Ende ſeiner Tage war, waren Sklaven, Freigelaſſene, Geſindel aller Art, Colonen die Hauptmaſſe ſeiner Bevölkerung; die alte Volkskraft war dahin; der freien Bürger waren nur Wenige; entnervte, wollüſtige Patricier und wucheriſche Geldmänner ſtanden auf der Höhe der Geſellſchaft. Der alte Adel war verkommen, das Bürgerthum charakterlos; — das Proletariat war — die Geſellſchaft; — der Deſpotismus — der Staat. Rom war eine lebendige Leiche. Es galt, die antike Cultur mit friſcher Naturkraft zu verjüngen und zu vermählen. Gewitter verjüngen die verdorrte Natur. Die Züge der Naturvölker ſind Gewittern gleich. Verwelkendes Leben vernichten ſie, friſches wecken ſie auf. Das war die Miſſion der Germanen. Wie brauſende Wetter ergoſſen ſie ſich über das alternde römiſche Reich und unterjochten die Bevölkerung oder vernichteten ſie durch ihre Schlachten. Aber die Zeit dieſer Verheerungen nahm ein Ende; die Wetter verliefen ſich, ein milder Himmel ſchien über die Welt. Die Geſellſchaft ſuchte eine dauernde Ge-

ſtaltung. Aber das Naturgeſetz, das über den Völkern waltet, braucht, trotz ihrer Kämpfe und Revolutionen, Jahrhunderte, um eine neue Geſtaltung zu gewinnen. So mußte einſt das alte Iſrael ausſterben in der Wüſte. So auch das alternde Rom, ehe der germaniſchr Zweig zu neuem Leben ausſchlug. Auf die Zeit der germaniſchen Eroberungen, die das alte Rom in's Grab legte, folgte die Zeit der Feudalität, welche das zerriſſene, auseinander gefallene Leben in kleinen Fäden zuſammenzog, die ſich immer weiter ſpannen, bis ſie den Bund der Nationalität umwoben, welche dann wiederum das alte Lehenband zerriß und als freies Volksleben, wie der Phönix aus der Aſche, in das Leben der Geſchichte trat. Durch das Lehen erhielt der Grundherr ſeine Hörigen, der Herzog ſeine Vaſallen, der Biſchof ſeine Gemeinde, der Graf ſeinen Gau, der König verband durch das Lehen wieder Grundherrn, Grafen, Biſchof und Herzog; das Lehen band den kleineren Kreis an den größeren, bis das nationale Band erſtarkte und der Staat ſtark genug war, die Lehenbanden zu zerreißen, und das Königthum als abſolute Macht ſeinen Skepter gebietend über Alle hielt. Das Ganze wurde dadurch ſtärker, als ſeine Glieder und damit fiel das Band, das die alten Glieder zuſammenhielt, von ſelbſt als abgelebt ab vom Baume des Lebens. Und noch jetzt geht dieſer Gang der Geſchichte fort. Zerriſſene Nationalitäten wollen ein Ganzes werden; die geeinigte Nation ſtrebt zur Einheit der Raçe, die Raçen ſtreben zur Einheit der Menſchheit!

Das erſte Ziel unſerer Periode war, die Sklaverei zu vernichten, und dieſe ging in die mildere Form der Leibeigenſchaft über, die nur durch den germaniſchen Charakter möglich wurde und ihre Aufhebung durch den Geiſt

des Christenthums gefunden hat; die Leibeigenschaft suchte in freies Bürgerthum sich umzuwandeln, und sie erreichte dieß durch das Aufkommen der Städte; das römische Colonatverhältniß ging in Hörigkeit über, und der Hörige wurde zuletzt ein freier Bauer. Aber wie langsam, schwer und blutig war dieser Gang in der Geschichte! —

Die steten Einfälle und Verheerungen zwangen die Verfolgten, sich unter den Schutz eines Mächtigen — Grundbesitzers, Klosters oder Bischofs zu begeben, — und da arbeiteten dieselben als Leibeigene, Hörige, Schützlinge auf dem Felde, oder in der Werkstätte. Die erste Zeit der germanischen Eroberung hatte noch Sklaven angetroffen; die Germanen verwandelten das Verhältniß der Sieger zu den Besiegten in ein Verhältniß der Gutsherrn zu Leibeigenen und Hörigen um. Die entvölkernden Kriege erhöhten den Werth der arbeitenden Klassen, die der Gutsherr auf seinem Gute brauchte, das Kloster gab dem Handwerk Schutz und Ehre, der germanische Unabhängigkeitsgeist konnte nicht ohne Einfluß auf das Streben der arbeitenden Klassen nach Unabhängigkeit bleiben; das Christenthum untergrub moralisch die Sklaverei; der römische Colone war ein unfreier, an die Scholle gebundener Bauer, oder ein freier Pächter, aber er hatte kein Eigenthum; der germanische Zinsbauer war nicht ohne Eigenthum an Grund und Boden, wenn er auch persönliche und dingliche Lasten zu tragen hatte, er hatte bewegliches Vermögen, konnte noch anderen Erwerb treiben, er hatte Aussicht, freigelassen zu werden. Mit der Festsetzung der Lehenbande ward der Gutsherr Senior, er suchte und erhielt die Souveränität in seinem Gebiete; er mißbrauchte seine Gewalt und überlud seine Bauern mit Grundzinsen, Frohnden, mit Knechts-

dienſten, mit Auflagen und Zwangsrechten (Backofen-Mühlenbann u. a.) aller Art [1]). Aber der Ackerbau ging unter dieſem Haushalte immer mehr zurück: ſtete Fehden verwüſteten das Feld, Kriege entvölkerten wie Hungersnoth und Seuchen; Luxus und Wohlleben brachten die Lehensherrn in Schulden, Capital und Credit verſchwand. Der Werth der Arbeit ſtieg. Die großen Grundbeſitzungen wurden zerſchlagen und veräuſſert, die Leibeigenen, wie die Hörigen frei.

---

[1]) Der Beſitzer eines Lehens hatte ſeine Kelter, ſeine Mühle, ſeinen Backofen und unterſagte ſeinen Leuten, andere zu errichten auf ſeinem Grund und Boden, oder Getraid und Brod in den Backofen oder in die Mühle des benachbarten Senior zu bringen; der Bauer mußte oft ſein Getreid von der Ferne her bringen und warten, bis die Reihe an ihn kam, er war da preisgegeben den Verationen des Müllers oder Seniors; wenn das Holz theuer war, weigerte man ſich zu heitzen; der Schwache hatte da noch keine Gerichte und Schutz gegen die Starken; Müller und Bäcker waren nur Diener und Pächter eines Herrn, daher verſchwanden die Andern, die ſolches Gewerbe ſelbſtändig trieben; in der Zeit, in welcher der Senior ſeinen Wein verkaufte, durfte kein Anderer Wein ſchenken, auf dem Gebiete des Senior durfte Niemand Wein von einem Andern, als von ihm kaufen. Verkaufte der Senior ſeine Mühle, ſeine Kelter, ſeinen Backofen, ſelbſt ſeine Zölle an Andere, ſo wurden dieſe Lehensherrn und ihr Recht vererbte ſich vom Vater auf den Sohn unter der Bedingung der Huldigung und gewißer Grundzinſen. Der Senior hatte auf ſeinen Domänen ſeine Lieferanten, gedungene Arbeiter, Aufſeher über die Hofbäckerei, Zimmerleute, Waffenſchmiede, die jedes Jahr ihm eine beſtimmte Quantität Produkte verabreichen, oder für ihn jedesmal arbeiten mußten, wenn ſie verlangt wurden. Wie der Vaſall Güter, ſo erhielt ein ſolcher Arbeiter Brod, Wein und Geld; auch ſie waren durch das Lehen verbunden.

Wie auf dem Lande, ging der Entwicklungsgang in den Städten. Hier waren die Einwohner Leibeigene des Seniors oder des Klosters, die germanische Eroberungszeit hatte auch da Alle, die sich nicht dem Kriegshandwerk widmeten, gezwungen, sich unter den Schutz eines Mächtigen zu begeben; unter jener Zeit verschwand das Handwerk, der Handel stockte, die Communicationen waren erschwert. Wie die Feudalität auf dem Lande den Einwohnern Knechtsdienste, so legten sie in Städten denselben Auflagen auf. Man erhob unzählige Zölle von den Waaren (Weg-, Brücken-, Stadt-, Thor-, Flußzölle). Außerdem mußten die Kaufleute noch Marktgebühren entrichten, deren Größe der Senior bestimmte. Auch der Handwerker wurde oder blieb unter dem Lehensysteme ein Leibeigener.

Aber auch hier war dieses System nur der Uebergang aus der Zerrissenheit der barbarischen Zeit zur Selbständigkeit. Die leibeigenen Handwerker wurden freigelassen. Die Kirche und das Königthum gingen in der Freilassung voran. Die Städte wurden für andere Arbeiter ein Asyl der Freiheit. Der corporative Verband des Handwerkes hatte sich aus der alten Römerzeit noch erhalten. Mancher Handwerker brachte seinem Herrn Geldreichnisse zu; Freilassungen waren ebenso lohnend. Die Handwerker schaarten sich somit zusammen, sie bildeten Zünfte.

Allerdings ging es mit den Freilassungen der Handwerker schwerer, weil der Senior von dem leibeigenen Handwerker größeren Nutzen zog, als von dem Leibeigenen, den er im Hause hatte, oder von dem Hörigen, der das Feld bestellte. Die Hörigkeit oder Leibeigenschaft auf dem Lande war wenig geeignet, die Produktivität des Bodens zu erhöhen; für den Leibeigenen war sie unerträglich, für den

Lehenherrn am Ende von geringerem Nutzen, als die freie Arbeit. Daher war man hier mit den Freilassungen weit freigebiger geworden. Den Freigelassenen bürdete man immer noch Zehnden und Frohnden auf; er selbst stieg aber doch eine Stufe höher, seine Dienste waren doch jetzt durch einen Vertrag bestimmt, er konnte heirathen, testiren und erben, für sich erwerben und einkaufen. Aus denselben Gründen mochte es leichter mit den Freilassungen jener unfreien Handwerker gehen, welche zum Theil auf kleinen Grundstücken des Herrn angesiedelt waren und ihren Leib- oder Gutszins in Fabrikaten entrichteten [1]).

Bei den Handwerkern aber konnten selbst die Städte die Herrschaft der Senioren nicht sofort aufheben; die arbeitenden Klassen hatten ihre Zinsen in Geld oder Naturalien, und ihre jährliche Steuer fortzuentrichten. Erst im Laufe von zwei Jahrhunderten hatten die Freiheit der Städte und der wohlwollende Einfluß der königlichen Gewalt Handwerker und Kaufleute aus der traurigen Lage des Leibeigenen zum Range freier Unterthanen erhoben und sie in den Stand gesetzt, ihr Loos durch eigene Arbeit, Ausdauer und Energie selbständig zu ordnen. Am meisten wirkte zu dieser Befreiung das Königthum; es lag in seinem Interesse, den Mittelstand, die Gemeinden, die arbeitenden Klassen für sich im Kampfe gegen die herrschende Gesellschaftsklasse zu gewinnen und sie sich dienstbar zu machen; das Königthum war da der Schutz der Schwachen gegen die Starken; das Königthum gibt daher dem dritten Stande Handelsprivilegien, es führt Märkte ein, gibt den Kaufleuten Schutz und Geleit, macht seine Leibeigenen frei, unterstützt das

[1]) Walter a. a. O. § 361.

Freiheitsſtreben der Städte, und dieſe ſorgen wieder für die Freiwerdung der Leibeigenen, da man dieſe nicht in die Zünfte aufgenommen hätte [1]). So wurden die Zünfte die erſten Bollwerke der Freiheit gegenüber dem Adel, wie gegenüber dem immer ſtolzer werdenden Patriciat der Städte. Die Freilaſſungen der eigenen Leute durch die Kirche und den Staat, ihre Freiwerdung in den Städten, ihr Arbeitsverdienſt, der die Loskaufung ermöglichte, die fortſchreitende Civiliſation löſte auch die Leibeigenſchaft vom Leben der Menſchheit ab.

---

[1]) Walter a. a. O. § 438 und Levaſſeur Bd. I. liv. 3, chap. 12.

1. Ueberblick. Die Unfreien.

Im Orient war die Geſellſchaft im Staat und Individuum geknechtet; der antike Freiſtaat arbeitete an der Befreiung der bürgerlichen Geſellſchaft, aber die Freiheit war nur das Gut einzelner Klaſſen, die Sklaverei lag wie ein Alp auf Geſellſchaft und Staat, das Individuum ging im Staate unter. Der germaniſche Völkerzweig trat mit der Aufgabe in die Geſchichte, auch das Individuum frei zu machen. Abſolute Rechtloſigkeit blieb das Schickſal der Sklaven in der alten Welt, der Sklave kam nie zur Perſönlichkeit. Die germaniſche Unfreiheit ringt ſich in Uebergangsſtufen zur Freiheit auf; der Leibeigene erringt die Perſönlichkeit, erwirbt Eigenthum, ſteigt zur Ritterwürde empor; er gehört daher dem Kreiſe der Stände an: denn der Stand iſt eine Genoſſenſchaft von freien Perſönlichkeiten mit Eigenthum. Die perſönliche Unfreiheit war mehr die Ausnahme, die dingliche, die das Individuum an Grund und Boden feſſelte, war mehr Regel und von ihr ging der Uebergang zur vollen Freiheit aus [1]). Jene ging aus der Kriegsgefangenſchaft und dem Kaufe hervor, die letztere mehr aus der Unterjochung im Kriege. Das Alterthum

[1]) Laurent, a. a. O. Bd. V. liv. I. sect. III. Nro. 2, p. 30. liv. II. sect. III. § 2. Nro. 4, p. 223.

hatte neben ſeinen Sklaven noch Freigelaſſene und Bürger. Die Skala der Standesgliederung iſt bei den germaniſchen Völkern weit mannigfaltiger, und in dem Stufengange dieſer Gliederung vollzieht ſich der allmählige Fortgang zur Freiheit. Wir haben hier Leibeigene, Dienſtleute, Freigelaſſene, Hörige, Zinsleute, Colonen, Handwerker, die mit Genehmigung ihrer Herrn arbeiten; an ſie reihen ſich noch, als dem vierten Stande angehörig, kleine Grundbeſitzer und verarmte Junker an. Ja dieſe Klaſſen gliedern ſich in ſich ſelbſt wieder in mannigfacher Art. Die Leibeigenen der königlichen Allode ſtehen höher als die andern, angeſiedelte Knechte höher als die Knechte des Hauſes; dieſes Geſinde ſelbſt gliedert ſich mannigfach je nach dem Range ſeines Herrn und ſeiner ſocialen Arbeit; es zählten zu ihm die Köche, Gärtner, die Jäger, die Fiſcher, die Hirten, die Schmiede und Maurer, wenn ſie außerhalb des Geſchäftes ihres Herrn wohnen; alle dieſe Klaſſen ſtanden im Dienſte von Aebten, Dynaſten, Grafen, Fürſten und ſtellten auch ihr Dienſtverhältniß höher je nach dem Range ihres Herrn. Der Freigelaſſene erhielt bei den Deutſchen nur die perſönliche Freiheit, er ſtand dem Hörigen gleich und blieb in der Regel in einem Schutzverhältniſſe [1]). Ging nun dieſe Freilaſſung eigener Leute zumeiſt von der Kirche aus, ſo

[1]) Es gab auch eine Freilaſſung, welche die Rechte eines freigeborenen Franken gewährte, und nach lombardiſchem Rechte eine Freilaſſung, die nicht nur vollfrei, ſondern auch mundfrei machte, d. i. jede Abhängigkeit von dem Freilaſſer aufhob. Das longobardiſche Recht unterſcheidet von dieſer daher die Freigebung, welche nur die Vollfreiheit gewährte, aber die Schutzabhängigkeit beſtehen ließ, und die Freilaſſung, welche den Unfreien in das Verhältniß eines Hörigen (aldio) ſetzte. Beſtand die Schutzabhängigkeit fort,

blieben die Freigelassenen doch unter deren Schutz, wofür sie eine Abgabe an Geld, Wachs oder andern Produkten entrichten mußten, daher sie auch verschiedene Benennungen erhielten [1]), namentlich die tributarii (censuarii) genannt wurden. Die Hörigen waren persönlich frei an sich und von einem Herrn nur dinglich abhängig, durch den Boden nämlich, den sie bebauten; sie konnten daher mit diesem Grund und Boden veräußert werden, und hatten eine Abgabe zu entrichten. Die Colonen sind eine Art von Hörigen; sie waren durch die longobardische Eroberung aus alten Colonen der Römer unfreie Meier oder Verwalter geworden und besaßen Grund und Boden und bewegliche Habe mit beschränkter Verfügungsgewalt hierüber lediglich zum Vortheile der Meierei [2]). Die Handwerker standen zumeist im Dienste der Freien, der Großen, des Königs,

---

so behielt der Freilassende als Patron das Erbrecht an dem Nachlasse des Gefreiten, welcher keine Nachkommenschaft hinterlassen hatte; war aber Einer nicht blos voll, sondern auch mundfrei gemacht, so fiel in einem solchen Falle sein Nachlaß an den König. Die ersten Freilassungen gingen von der Kirche aus, welche sie als ein dem Seelenheile zuträgliches frommes Werk auch bei dem weltlichen Stande in Aufnahme brachte: Daniels, Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, Tübingen 1859, § 140, vgl. mit Hegel, Städteverfassung. Thl. I, S. 397.

[1]) Daniels a. a. O.: sie hießen Zinspflichtige, Wachszinspflichtige. Neben dem Schutzgeld kommen auch HeirathS- und Sterbfallgebühren vor. Aber auch weltliche Herrn, nicht blos die Klöster, Domstifter, Einzelkirchen haben solche tributarii. Unter dieses Schutzverhältniß begaben sich selbst Freigeborene und Adelige. Vgl. Warnkönig, flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. I, 1835. § 19.

[2]) Hegel, Städteverfassung Italiens I. S. 408. Vgl. noch Laboulay: histoire du droit de propriété, 1839.

der Kirche. Sie gehörten daher den Hörigen an, insofern sie mit Genehmigung ihrer Herrn für Andere arbeiteten, und dafür einen Theil des Verdienstes an ihre Herren entrichteten; arbeiteten sie im unmittelbaren Dienste ihrer Herrn, so gehörten sie mehr den Dienstleuten (Ministerialen) an [1]). In gleicher Weise gaben sich Andere mit dem Kleinhandel ab. Wie es somit verschiedene Abstufungen von Unfreiheit und Halbfreiheit gab, so bestanden solche auch bei den Freien in den Landsassen, Pfleghaften, Mittelfreien, Rittern u. s. w. Für die Unfreien aber bahnte die Freilassung den Weg zur vollen Freiheit und Unabhängigkeit, die Ministerialität zur Ehre. Das Alterthum gab seinen Unfreien weder die volle Freiheit, noch die Ehre [2]).

---

[1]) Hegel a. a. O. S. 410.

[2]) „Die Unfreiheit mit Inbegriff der Hörigkeit bestand in einem Verhältniß persönlicher Abhängigkeit verschiedener Art, je nachdem sie sich 1. wie bei dem Leibeigenen — servus — auf wahres Eigenthum an der Person, 2. oder wie beim Grundhörigen, Halbfreien, litus, auf eine Gewalt ohne Eigenthum an der Person oder 3. wie bei den unter den verschiedensten Benennungen vorkommenden blos kopfzinsigen Leuten — tributarii — auf ein Schutzverhältniß ohne Gewalt stützte. Die Kirche hatte das Loos ihrer zahlreichen Leibeigenen dadurch erträglich gemacht, daß ihre Geldleistungen und Frohndienste eben so fest geregelt waren, wie die der halbfreien Gutsangehörigen und der als Erbpächter wirthschaftenden Freien, und daß sie es durchsetzte, daß die von Leibeigenen eingegangenen Ehen von ihren Herrn nicht getrennt werden durften; daher war es kein Wunder, daß vermögenslose oder wenig vermögliche Freie, als die Zeiten sich verschlimmerten, Leute der Stifter und Abteien wurden, d. h. als kopfzinsige Leute sich unter ihren Schutz begaben und ein besseres Loos erlangten, als die Freiheit ihnen geben konnte." Histor. polit. Blätter, Bd. 48, Heft 3, S. 170.

Eben so mannigfaltig sind die Ursachen der Unfreiheit[1]); sie sind wie anderswo auch hier die Eroberung, der Gegensatz der Racen, die Kriegsgefangenschaft, der Kauf, aber auch die Geburt, die Hingabe in Unterthänigkeit aus Noth und Elend, wie aus freiem Willen. Dagegen war, wie schon Tacitus hervorhebt, die Lage eines Leibeigenen eine ganz andere, als die des Sklaven der alten Welt.

---

[1]) Schon Schreckenstein (Patriciat 1856, S. 7) weist darauf hin, daß der Norden Europa's vor Einwanderung des arianisch-germanischen Stammes mit Eingeborenen finnischen Stammes bevölkert war (Prichard), und daß diese im Vergleich zu den Germanen die niedrigere Race in körperlicher und geistiger Hinsicht waren (Gobineau); die unterworfenen Stämme wurden die Hörigen. Eben so führt Wachsmuth (Allgem. Culturgeschichte, Leipzig 1851, Thl. II. Buch 2. S. 159—163) näher aus, daß es bei den Eroberungen zur Zeit der germanischen Völkerwanderung zum Kriegsrechte gehörte, die Besiegten als Unfreie zu behandeln; bei den Franken erlangten diese als Liten, bei den Langobarden als Aldionen die Halbfreiheit; am schlimmsten stand es da, wo Sklavenhandel getrieben wurde. Die Knechtschaft wurde aber bei vormaligen Freien namentlich vermehrt durch Drang und Noth der Zeit, Druck und Fehde der rohen Lehenskrieger, durch karolingischen Heerbann, Feudallasten, Ohnmacht des Königthums, Einfälle der Normannen; „Hunger und Kummer trieb zur Lossagung von Freiheit, die nur noch Last, nicht mehr Gunst war." Auch entstand Unfreiheit durch Verkauf der eigenen Person namentlich bei Ueberschuldung durch Spiel und bei dem Unvermögen, durch Verbrechen verwirkte hohe Bußen zu entrichten: Daniels a. a. O. § 116. § 140. Besonders der Heerbann führte Viele zur Verarmung oder Unfreiheit: Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, I. S. 191 fg., 198 fg. Zu demselben Ziele führten die vogteiliche-Gewalt und die Gerichtsbarkeit des Adels und der Stifter: Ersch und Gruber s. h. t. S. 15—20. Vgl. hierüber auch v. Raumer, Hohenstaufen, Bd. V. S. 9 ffg.

Jener trat in ein Familienverhältniß zu seinem Herrn; er hatte seinen Hof, sein Dach und Fach, er hatte nur Naturalien an Getreide und Vieh seinem Herrn zu liefern [1]). Wir sehen hier anfänglich noch das heidnische Element; mit ihm in den Kampf tritt die germanische Gemüthlichkeit, bis diese im Christenthume zum Siege, zur Befreiung gelangt.

Der Germane sieht, wie der Grieche und Römer, uranfänglich den Unfreien als eine Sache an. Nach der Allmacht, die dem Familienvater in dieser Periode zukam, ist er Souverain in seinem häuslichen Staate; er bedarf keiner Obrigkeit seinen Knechten gegenüber, er hat ihr Gut und Leben in seiner Hand, kann sie züchtigen und strafen auf Leben und Tod; seine Gewalt ist absolut; er kann sie daher verkaufen, verschenken, nach Willkühr vertauschen. Der Herr muß darum auch zur Ehe des Unfreien seine Zustimmung geben, er kann aber die Ehe, zu welcher er eingewilliget, wieder durch den Verkauf der Eheleute trennen. Der Germane sucht, wie der alte Orient, die Vermischung der Racen abzuwehren; die Unfreien können daher nur unter sich selbst Ehen schließen, ungleiche Ehen werden mit dem Tode oder dem Verfall in die Knechtschaft bestraft [2]). Der Unfreie durfte ohne Wissen seines Gebieters keine Rechtsgeschäfte abschließen; er konnte vor Gericht keine Klage stellen, kein Zeugniß ablegen; der Herr mußte ihn vertreten; der Unfreie war auch ursprünglich nicht zum Eigen-

[1]) Tacit. Germ. c. 20. 25.

[2]) Wenn bei den Ripuariern eine Freie sich mit einem Sklaven einließ, reichte ihr der König oder der Graf ein Schwert und einen Spinnrocken; wählte sie das erstere, so mußte sie den Sklaven tödten, nahm sie den Spinnrocken, so verfiel sie dadurch selbst in die Sklaverei: Lex Ripuar. LVIII. 17 bei Laurent a. a. O. S. 223.

thum nach Volksrecht fähig; was er beſaß und erwarb, gehörte dem Gute, auf welchem er diente, und fiel nach dem Tode ſeinem Herrn anheim. Der Freie reinigte ſich bei einer Anſchuldigung durch ſeinen und ſeiner Eideshelfer Eid, der Unfreie wurde gefoltert; der Freie büßte mit Vermögensſtrafe, der Unfreie mit Verſtümmlung oder Todesſtrafe. Der Unfreie war ohne alles bürgerliche Recht ſowie auch ohne alle politiſche Berechtigung. Der Hörige war wohl perſönlich frei, aber um ſo mehr erlag er dem Drucke der Laſten, die man auf ihn wälzte; der Hörige hatte Zehnden, Grundzinſen, Frohnden, Wildbann, Wildſteuer, Schutzgeld, Hühnergeld, Beſthaupt u. A. zu leiſten und zu tragen; Fehden zerſtörten die Felder, die er zu bebauen hatte, raubten ſeine Heerden; auch er bedurfte der Zuſtimmung ſeines Herrn zum Fortziehen vom Hofe oder zur Verehelichung, auch er war ohne alle politiſche Berechtigung.

Aber mit dem heidniſchen Princip trat germaniſche Sitte, germaniſches Gemüth in den Kampf. Das Kind des Herrn und des Unfreien umweben ſchon nach Tacitus dieſelben innigen zarten Bande; beide Kinder treiben ſich gemüthlich und eins ſich fühlend bei den Hausthieren herum, ſie tummeln ſich beide auf demſelben Boden, erſt das Alter ſcheidet Freie von Unfreien und läßt die Tüchtigkeit des Freien leuchten. Konnte da das ſpätere Leben eine ſo ſchroffe Scheidewand aufrichten und erhalten? Mußte da nicht der milde Strahl kindlicher Gemüthlichkeit die ſtarre Form des Rechtes auch im Alter brechen? Der Leibeigene blieb ja im Hauſe des Herrn; er verrichtete Hausdienſte oder Feldarbeiten, wurde einzelnen Wirthſchaftszweigen vorgeſetzt, trieb die Gewerbe für das tägliche Bedürfniß des Lebens, wurde Gutsbauer ſeines Herrn oder

trieb Kleinhandel; die Kinder traten in den Besitz des Vaters, die Bande pflanzten sich fort von Geschlecht zu Geschlecht; zu der von Kindheit auf gehegten Zuneigung kam das beiderseitig gefühlte Bedürfniß; die Bande, welche beide an einander fesselten, wurden erblich. Mußte da nicht der Herr seine Unfreien wie die Seinigen pflegen, sie in gesunden und kranken Tagen unterstützen, in Anklagen sie vertreten, ihr Schützer in Noth und Hilflosigkeit und in allen Gefahren des Lebens sein? Sollte er ihnen, um sie an sich zu fesseln, nicht Grund und Boden geben, den sie auf eigene Faust gegen Zins und Dienste bewirthschafteten, oder ihnen selbst freies Eigenthum überlassen?

Gemüth, Sitte, Gewohnheit hatten somit die Lage des Leibeigenen günstiger als die des Sklaven der alten Welt gestellt. War die Härte auch dem Rechte nach erlaubt, so übte der Deutsche gleichwohl nicht Laune oder Willkür gegen den Leibeigenen. Den Knechten Land zu geben zu eigener Bewirthschaftung gegen Zins und Dienste, oder sie freizulassen und Land ihnen anzuweisen, war altgermanische Sitte. Die antike Welt gönnte den Sklaven keine Ehe, die germanische ließ sie unter Unfreien zu[1]). Gerade in

---

[1]) Die Germanen achteten das Schamgefühl der Leibeigenen eben so sehr, wie die Ehre der freien Frauen; wenn bei den Lombarden der Leibeigene seine Frau über Ehebruch betrifft, so darf er sie und ihren Verführer tödten; die Gesetze strafen jeden illegitimen Verkehr mit dem Weibe des Unfreien. Indem die Römer ihre Sklaven des Eherechts beraubten, begünstigten sie die Unenthaltsamkeit der Bürger; die Germanen schützten Scham und Ehre bei ihren Leibeigenen und gewährleisteten dadurch die Sittenreinheit ihrer Herrn: Montesquieu, Esprit des lois XV, 12. Laurent a. a. O. S. 224.

dieſer Zuläſſigkeit eines legitimen Familienbandes unter den Unfreien lag die germaniſche Anerkennung des Individuums, des Menſchen in dem Leibeigenen; der Germane begann damit ſeine Emancipation, und ſetzte ſie fort in der Ueberlaſſung von Eigenthum, wodurch er ihn auch in die bürgerliche Geſellſchaft einführte, ihm eine ſociale Stellung gab [1]). Dadurch iſt die perſönliche Knechtſchaft eine an Grund und Boden gebundene geworden; dieſe aber geht über in Zinsbarkeit und dieſe endlich wird zur vollen Freiheit des Bodens und der Perſönlichkeit [2]).

---

[1]) Den Fortſchritt auf dieſem Gebiete ſehen wir u. A. auch in Flandern. Hier werden die Leibeigenen noch im 12. Jahrhundert einzeln verſchenkt, verkauft; ſpäter geſchieht dieß nur mit dem Gute, dem ſie angehören; in den älteſten Zeiten gehörte im Todesfall ihre ganze Habe dem Herrn, noch ſpäter begnügt ſich dieſer ſchon mit der Hälfte, und ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts iſt das Beſthaupt ſchon allgemein: Warnkönig a. a. O. § 19. S. 244. Auch in Italien können Leibeigene, an die Scholle gebundene Landleute Eigenthum erwerben; nach Freibriefen aus dem 12. Jahrhundert wird das Erbrecht pflichtiger Bauern bis zum dritten Geſchlecht zugeſtanden, die Entſcheidung von Rechtsfragen wird den einheimiſchen Richtern überlaſſen; ein Gutsherr, der die Frau ſeines Leibeigenen beſchläft, oder ſeine Leibeigene verführt, verliert das Herrenrecht; Niemand wird ohne Urtheilsſpruch gefangen geſetzt; v. Raumer, die Hohenſtaufen III. S. 424. 425.

[1]) Deutſche Vierteljahrsſchrift 1838, Heft 3. S. 27. Umgekehrt war der Entwicklungsgang bei den ſlaviſchen Völkern: das Verhältniß des Pächters oder Zinsbauern ging in Hörigkeit, dieſe zuletzt in Leibeigenſchaft über: Vollgraff, Polignoſie, Thl. III. § 56. Auch wurden die Leibeigenen hier härter behandelt, in Folge deſſen Viele in Polen ihr Vaterland und das Chriſtenthum verließen und zu den heidniſchen Preußen und Ruſſen flohen: v. Raumer, Hohenſtaufen a. a. O. S. 14.

So sehen wir in der Geschichte der Leibeigenschaft den harten, schmerzensvollen Gang der Weltgeschichte vor uns vorüberziehen. Es gibt Leibeigene, deren Lage die äusserste Linie der Sklaverei berührt, die man wie Thiere behandelt, wie Mobilien betrachtet, die man nach Belieben verkaufen und verschenken kann; der Herr kann sie in Haft nehmen und kann sich ihrer Habe bemächtigen, denn sie besitzen ja Alles für ihren Herrn: es gibt andere Leibeigene, deren Lage sich der vollen Freiheit nähert, sie sind Eigenthümer und bedienen sich ihres Vermögens, um sich frei zu kaufen; sie können gerichtlich selbst gegen ihren Herrn auftreten, ihn im Turniere als Mörder ihrer Verwandten belangen; sie fordern im 12. Jahrhunderte ihren Senior schon wegen einer weniger bedeutenden Sache vor die Schranken des Gerichts; es gibt Leibeigene, deren Dienste unbeschränkt und unbestimmt sind, es gibt andere, deren Leistungen strenge abgemessen erscheinen [1]). Die Menschen ließen auf diesem Gebiete das Naturgesetz des Stärkeren walten; eine Milderung trat nur ein, wo Nationalcharakter oder Racen-Verwandtschaft die Härte des Naturgesetzes milderte, wie dieß bei den Germanen der Fall war; oder wo das sittliche Gesetz — Religion und Sitte — um die Gewalt patriarchale Bande weben, oder providentiell die Ereignisse die Emancipation herbeiführten. Zu diesen letzteren gehört das Christenthum und die volkswirtschaftliche Umgestaltung im Leben der Völker. Die Kirche kannte in jener reineren Zeit des Christenthums keine Aristokratie des Blutes, sondern nur die der Fähigkeit, des Dienstes, der Auszeichnung, und

[1]) Laurent tom. VII. § 3. S. 50. 51.

war Schützerin der Unterdrückten [1]). Der volkswirthschaftliche Umschwung der Dinge lehrte den höheren Werth der Arbeit der Freien vor der der Sklaven. In Amerika hat darum die Vorherrschaft des Rechtes der Stärkeren, der Racenhaß und die Entchristlichung, d. i. die beharrliche menschliche Verschuldung, die Sklaverei noch im 19. Jahrhunderte erhalten, die christliche Civilisation dagegen sie im übrigen Europa verdammt, und in Rußland auch die Leibeigenschaft in das große Grab der Geschichte gelegt [2]). —

Die höhere Stufe nach der Leibeigenschaft finden wir in der Hörigkeit. Der Hörige ist schon Rechtssubjekt; Gewohnheitsrechte bestimmen das Maaß seiner Abhängigkeit, er hat in einem freien Grundeigenthume einen Schutzherrn erhalten; der Herr ist sein Vertreter und Bürge in der Gemeinde, als Hofhöriger gehört er zur Familie; ja es gibt Hörige, die schon zwei Hufen haben, die eine, um sie für sich, die andere, um sie für den Herrn zu bauen. Der Herr mußte ihn schon aus eigenem Interesse gut halten; das Gut ernährte ihn sicher; durch Treue und Tapferkeit konnte er sich in der Dienstmannschaft seines Herrn emporschwingen; „ein höriger Mann konnte zu ritterlichen Ehren und Würden gelangen; wurde er von der Hörigkeit entlassen, so erhielt er freier Landsassen Recht“ (J. Möser); die Gesetzgebung bestimmte das Arbeitsmaaß des Hörigen; es kommen keine Beispiele vor, wornach Hörige von ihren Herren vom Gute vertrieben worden wären; die Sitte, die Gewohnheit, das Leben tilgte die Unterschiede, welche das Recht aufgestellt

[1]) Dahn im Staatslexikon v. Bluntschli, Bd. V. Leibeigenschaft S. 374 ffg., bes. S. 380 fg.

[2]) Derselbe über die Aufhebung der Leibeigenschaft in deutschen Ländern a. a. O. S. 391—393.

hatte. Die Hörigen auf dem Lande erhoben ſich zum Bauernſtande, und die in die Städte gingen, wurden freie Bürger[1]).

Mußte dem ſo gemilderten Verhältniß nicht das Chriſtenthum die letzte Hand zur Verſöhnung und Erhebung des Unfreien auf die gleiche Stufe der Menſchenwürde reichen? Der Germane lebte immer nur in Mitte ſeiner Leute; er theilte ihre Freuden, wie ihr Leid; er war für ſie Alle nur das Haupt der Familie, der Schützer geworden, der alle ihre Glieder im Geiſte patriarchalen Waltens umſchloß[2]). Da hatte das Chriſtenthum nur den Boden zu erhalten und ſeine Saat zur Frucht zu bereifen. Die Taufe hatte Diener und Herrn in die Gemeinſchaft der Kirche, in den Bund, der Alle als Kinder Gottes aufnimmt, eingeführt. Die Kirche errichtete ſchützende Aſyle gegen Willkühr und Gewalt, gab Hörigen auf ihren eigenen Gütern eine Zufluchtsſtätte; ſie beſtrafte die Tödtung der Unfreien ohne Richterſpruch mit der Excommunication; der Handel mit Unfreien wurde beſchränkt, da er nur in Gegenwart des Biſchofs und des Grafen und auch da nicht über die Grenzen des Reiches hinaus abgeſchloſſen werden durfte. Gleiche Beſchränkung erlitt die Trennung der Ehe durch Veräuſſerung; die Kirche ging mit dem Beiſpiele voran,

---

[1]) Benſen, Proletarier S. 149—171. Die Leibeigenen, die in die Städte flüchteten, brachten ſich als Pfahlbürger fort: Benſen, der Bauernkrieg S. 11 fg.

[2]) Die Umwandlung des antiken Gewalt- in das germaniſche Schutzverhältniß, welches vom Familienhaupte und den wehrhaften Blutsfreunden auf die Unwehrhaften überging und beim Mangel eines beſonderen Schutzes ſich durch die allgemeine Schutzpflicht des Volkes und Landesfürſten ergänzte (Daniels a. a. O. § 125), hat auch auf eine günſtigere Lage der Unfreien vielfach eingewirkt.

die Leistungen der Unfreien nach Billigkeit festzusetzen; die Kirche verbot dem Adel unter den härtesten Strafen, die Bauern zu prügeln, ihr Vieh wegzutreiben und zur Lösung Fastnachtshühner zu verlangen; die Kirchenversammlung zu Trier verbot im Jahre 1225, die Bauern an Sonn- und Festtagen zur Frohnarbeit anzuhalten; sie gab dem talentvollen Sohne des Hörigen Aussicht auf hohen Rang; die Knechte der Kirche lebten mehr als Hörige, die Kirche förderte die Freilassung [1]). Dieser Geist ging dann auch auf die Gesetzgebung über. Das westgothische Gesetz verlangte zur Verhängung von Lebensstrafen den Spruch des Richters: Gesetze schützten den Unfreien in der Ehre und im Frieden seiner Ehe und Familie, sie setzten und bestimmten das Maaß der Leistungen der Unfreien, sie schützten ihn, wenn er seinen Verbindlichkeiten nachkam, gegen willkührliche Verjagung vom Hofgute, sie gestatteten den Blutsverwandten der Unfreien auch ein Erbrecht und endlich selbst ein Verfügungsrecht über ihr Vermögen während des Lebens wie für den Todesfall.

Man hielt es für unerlaubt, dem Knechte das Vermögen zu entziehen, was er sich im Schweiße seines Angesichts erworben, oder man übergab es ihm, wenn er freigelassen wurde; der Unfreie konnte auch eigenen Grundbesitz haben; er durfte bei den Westgothen auch im Processe auftreten, wenn er das Mandat hiezu von seinem Herrn erhielt, der Richter konnte ihm selbst die Aburtheilung von Rechtsfällen überlassen; da nur Stiftungen oder größere Grundbesitzer eigene Leute haben durften, so lag auch hierin

[1]) Dem Beispiele der Kirche folgten auch die Könige. Aber auch Aufstände und Zusammenrottungen unzufriedener eigener Leute erzeugten hier eine mildere Ausübung der Herrenrechte. Daniels a. a. O. § 140; v. Raumer, Hohenstaufen V. 14.

eine Bürgschaft milderer Behandlung dieser Klasse; sie waren Unterthanen eines Gutes geworden, die nicht blos Pflichten, sondern auch Rechte hatten; sie hatten die Rechtsgenossenschaft des Landrechts errungen, und da fiel eine Schmach um die andere von ihren Schultern; die Gotteshäuser durften ihre Eigenleute nicht mehr verkaufen, sie durften ohne ihre Zustimmung nicht mehr vertauscht werden; die Tödtung eines Leibeigenen wurde bei harter Strafe verpönt, das Züchtigungsrecht auf Arreststrafe beschränkt; seit Hadrian IV. durfte auch keine Ehe mehr getrennt werden, zu welcher der Gutsherr seine Zustimmung nicht ertheilt hatte; sie brauchten später nicht mehr durch ihren Herrn vor Gericht vertreten zu werden, ihr Zeugniß war nicht mehr auf ihre Standesgenossen beschränkt. Sie konnten endlich auch das Richteramt bekleiden, selbständig vor Gericht auftreten, erben und beerbt werden, auf eigene Rechnung Gewerbe treiben, Handel ausüben, und durch Tapferkeit die Ritterwürde erwerben. An diesen Leibeigenen hatte die Geschichte ihre sittigende Macht erprobt, sie hatte den Niedersten im Volke zum Adel erhoben! Die germanische Achtung des Verdienstes, die christliche Anerkennung der Menschen in Allen hatte das Werk vollbracht. An diesen „armen Leuten" hat das Mittelalter die große sociale Frage gegen den vierten Stand gelöst. Gemüth, Sitte, Gesetz, Christenthum hatten sich hier wie in einem Brennpunkte gesammelt; die Macht des patriarchalen Elements und der sittliche Hausgeist, die Achtung der Menschenwürde in Allen hatte diese Niederungen auf die Höhe des Lebens erhoben, zum ersten Gedenkstein, was das Gemüth in einer rauhen Zeit zu erreichen vermag! —

2. Die Ministerialen.

Ein Theil dieser Volksklasse hatte sich zum Adel erhoben, die Uebrigen dieses Namens gehörten dem vierten Stande an, standen aber höher als die Knechte; sie waren keine servi, sondern domestici, nicht Knechte, sondern Diener; Geist, Geschicklichkeit, Anhänglichkeit hatte sie eine Stufe höher gebracht, als auf welcher die andern eigenen Leute standen; ihr Dienst vollzog sich in der unmittelbaren Nähe des Herrn, das Vertrauen des Herrn lohnte ihre Treue mit einer besseren Stellung; sie wurden Aufseher, angesehene Diener auf dem Hofe oder trieben nützliche Handwerke; sie hatten darum auch ein höheres Wehrgeld, als andere Unfreie; wo ein Mangel an andern Leuten sich ergab, da wurden sie auch bewaffnet, und verstärkten das Gefolge ihres Herrn. Dieß geschah auch bei den Ministerialen der Kirche. Dazu kam der das ganze Mittelalter durchdringende Zug der Association; die Ministerialen suchten sich als Stand zu organisiren; sie suchten sich in diesem Bestreben den Freien zu nähern, von den Unfreien zu sondern; die Unfreiheit ist ihr Grund, die Rechte der Freien ihr Ziel; der Hebel dieses Strebens war ihre Bewaffnung; sie erhalten im Heerschilde ihre eigene Stellung, sie sind ein besonderer Stand geworden; den niederen Freien

gleich, erheben sie sich noch über dieselben. Der Familiengeist, das Gemüth dieser Zeit überstrahlte ihr Dasein noch mehr, als das der anderen Dienstleute. Sie gehörten zur Familie; sie wohnten in der Burg des Herrn oder in seiner Nähe; sie führten nicht selten auch den Namen des Herrn; sie waren Freunde der Freunde und Feinde der Feinde ihrer Herrn; nach dem Tode ihres Herrn erhielten sie einen Theil seines Vermögens; an Kirchentagen sammelten sie sich um ihren Herrn und feierten festliche Gelage; die römische Clientel erstand hier aus ihrem Grabe in verjüngter Gemüthlichkeit, in frischer, heiterer Weltanschauung; Ehrfurcht und Treue hier, Vaterſorge und Schutz dort leuchteten als freundliche Sterne in diese Nacht des Lebens hinein; der Staat war da eine große Familie, jedes Haus ein Glied derselben, jeder Einzelne ein Abkömmling des Hauses, ein Genosse der Familie. Und wie der reife Sohn das enge Vaterhaus verläßt und in die große Familie des Volkes als wehrhafter Mann eintritt, so trat auch der Miniſteriale aus dem Hofe seines Herrn durch die Freilaſſung, er trat dann in die Reihen der gewehrten Männer, er trat als Richter auf über Freie, seine Tochter erhob sich zum Range der Fürstin![1]).

[1]) In den Dienstleuten (in gasindio) wirkten somit Freiheit und Unfreiheit zusammen. Was einer durch dieses Verhältniß erwarb, blieb sein eigen. In dasselbe traten bei den Langobarden viele der freien Colonen oder armen Freien; sie fanden darin nicht nur einen mächtigen Schutz, sondern auch Vermögen und höheres Ansehen, als sie bei der gemeinen Freiheit erzielen konnten. Der Gesindeherr vertrat sein Gesinde auch vor dem Richter und dieses konnte auch mit Beneficien belohnt werden; Hegel a. a. O. I. S. 399. 409.

3. Die Hörigen.

In den Hörigen liegt der Kern des vierten Standes dieſer Zeit, wie er im Induſtrieſtaat in den Arbeitern enthalten iſt. Da wo der Eroberer in das Land einfiel, nahm er die Unterjochten als Kriegsgefangene mit ſich fort und machte ſie leibeigen, oder er unterjochte das ganze Land und warf dieſes Loos über den beſiegten Stamm. Er konnte aber auch nur einen Theil der eroberten Feldmark für ſich in Anſpruch nehmen, der übrige Theil blieb den alten Eigenthümern gegen Abgaben an den Eroberer; und dieſe wurden ſeine Hörigen; ſie waren neben den Abgaben noch zu Frohnden und Reichniſſen verbunden. Der Sieger ergab ſich der Jagd, dem Kriege, dem Müſſiggange, der unterjochte Römer, Wende, Slave oder Gallier mußte ihm Haus und Feld beſtellen oder die Feldmark mit ihm theilen und des Siegers Antheil bebauen, oder auf ihr Frohnde leiſten, und von den ihm überlaſſenen Feldern Zins entrichten. Aber auch der Freigelaſſene wurde zum Hörigen [1]), Aldius bei den Longobarden, Lite bei den Franken, Sachſen und Frieſen genannt. In der ſpäteren Zeit hatte Druck und Verarmung die ehemals Freien unter die Botmäßigkeit der

[1]) Hegel a. a. O. I. S. 397.

großen Grundbesitzer gebracht und dadurch zu Hörigen gemacht [1]). Aber auch aus der Hörigkeit konnte man durch Freilassung von Seite des Herrn treten, oder der Hörige konnte sich diese durch eigenes Geld erkaufen, wozu ihm die Bewirthschaftung des überlassenen Gutes die Mittel bot. Man hat den Unterschied zwischen dem Leibeigenen und dem Hörigen nur darin erkannt, daß nur Letzterer zu höherer Ehre aufsteigen konnte [2]). Allein dagegen wurde geltend gemacht, daß gerade das germanische Leben vielfach die Unterschiede wieder verwischt habe, die das Recht festgesetzt hatte. „Knechte trugen Waffen und auch die Knappen konnten zu höherer Ehre gelangen" [3]). Darin liegt aber der wesentliche Unterschied, daß der Hörige Vermögen erwerben konnte, Antheil am Volksrecht hatte, daß es für ihn ein Wehrgeld gab, welches die Hälfte des Wehrgeldes eines Freien betrug, daß ein Höriger selbst unfreie Leute haben konnte, bei den Sachsen selbst einige politische Rechte genoß, daß seine Leistungen fest abgegrenzt und bestimmt waren und Ehen zwischen ihm und Freien möglich und zulässig waren [4]).

Bei den Ministerialen hatten Adel, Kirche und Krone dem Genius der Menschheit gehuldigt; bei den andern Unfreien mußte die Geschichte den langen Kampf um die all-

---

[1]) Eichhorn, deutsche Rechts- und Staatsgeschichte I. p. 320. § 49. Laurent a. a. O. S. 221.

[2]) Möser, patriot. Phantasien. Thl. III. S. 187.

[3]) Waitz, Verf. Geschichte I. S. 37. 38.

[4]) Daniels a. a. O. § 140. Hegel a. a. O. Wenn bei den Longobarden eine Freie einen Aldius ehelichte, kam sie allerdings unter die Vormundschaft des Patrons, wenn aber ein Freier eine Aldia heirathete, dann bedurfte es nicht erst einer Freilassung.

mählige Befreiung kämpfen; nur die Kirche und das Königthum gingen in dieser Befreiung rascher voran; dort war es die Liebe, hier die Gerechtigkeit, die gegenüber der schweren Unbill der Zeit die Anerkennung der Rechte der Persönlichkeit des Menschen forderten; eine moralische Person, oder die Krone, die in sich selbst stark, und Allen angehörig, Privatinteressen verstummen macht, mußte auch in dem Rechte und der Freiheit gerade der Niederen eine Stütze gegenüber dem mächtigen Trotze der Großen finden. Auf der gesunden Wurzel des Volkes ruhten da die Kirche und der Thron. Aus der Tiefe stiegen die Perlen auf, welche Altar und Scepter schmückten. Aus dem Volke schöpfte der Adel seine Kraft, aus dem Volke schöpfte die Kirche den Geist, den ewig neuen, verjüngenden Genius der Zeit; im Volke fand das Königthum die Treue, die unwandelbare, die Gut und Blut zum Opfer bringt. In dieser Treue, in diesem Geist, in dieser Kraft wurzelte die Macht, die Größe der Zeit. Als diese Pfeiler wankten, war der ganze Staatenbau erschüttert. Die Kirche und die Krone blickten hier tiefer und weiter, als der Adel, der Adel verzehrte die Kraft des Volkes in seinem Interesse, die Krone brachte Opfer für das Interesse des Volkes; die Kirche machte Leibeigene frei, die Hörigen zu Pächtern, sie zerstörte die Sklavenseele, um die freie Treue für sich zu erobern. Das begriff der feudale Adel nicht. Der geknechtete Bauer hat den Krieg entzündet. Hätte der Adel wie das Königthum und die Kirche gefühlt, hätte er die Altfreien erhalten, hätte er neben der ihm ohnehin gegönnten größeren realen Macht seine Größe in der Führung des Volkes, in seiner Cultur und Erhebung gefunden, der Gang der Geschichte wäre ein anderer in Deutschland und Frankreich geworden; der

organiſche Fortſchritt des Lebens hätte den Druck der Reſtauration, wie das Blut der Revolution abgewehrt. Die Könige verſuchten alle Mittel, um den Druck abzuwenden, den die Großen durch die Heerbannspflicht auf die Freien übten; es war fruchtlos; die Könige ſendeten ihre Abgeordnete, um die Uebermacht der Grafen in ihrem Amte zu überwachen, die Grafen blieben die Herrn des Schlachtfeldes. Es half im Ganzen Nichts, daß der Adel den Unfreien den Aufſchwung in höhere Kreiſe des Lebens erſchloß, da er auf der andern Seite das Gut der Freien verſchlang, und ſie in den Abgrund der Unfreiheit drängte. Selbſt die Unfreien der Kirche und des Königs nahmen eine höhere Stelle, als die des Adels ein. Sie hatten ein größeres Wehrgeld, Zeugnißfähigkeit, ſie zogen in den Krieg, ihre Dienſte waren geregelt, vor Uebermaaß und Willkühr geſchützt, und jene Unfreien, die im unmittelbaren Dienſte des Königs ſtanden, die pueri regis, konnten ſelbſt zu Reichsämtern kommen.

Wie die Unfreien, hatten auch die Halbfreien, die Hörigen, bei Kirche und Krone eine höhere Stellung. Die Freilaſſung aus der Unfreiheit führte zur Hörigkeit, ſie war die Mittelſtufe zwiſchen Freiheit und Unfreiheit. Die Leibeigenen der Kirche lebten ſchon als ſolche wie Hörige, ſie ſtanden ſchon höher als die Eigenleute des Adels, die Unfreien der Krone konnten durch Tüchtigkeit am erſten zu den Stufen der Ehren und Würden gelangen. Die Kirche ging vor Allen in der Freilaſſung voran und hob ihre Leute eine Stufe höher, das Königthum folgte nach und der Adel that es zuletzt. Dieſe Hörigen beſeelte jetzt ſchon das erwachende Selbſtgefühl der Menſchheit; was ſchon die Eigenleute verſucht und vollbracht, das mußten natür-

lich auch ſie vor Allem zu verwirklichen ſuchen: die Organiſation zu einem erblichen Stande. Das Standesbewußtſein aber war eine moraliſche Macht im Leben. Der Herr hatte über ſie die Gewalt verloren, die er über Unfreie beſaß, die Gewalt war zum Schutze geworden, der Hörige war perſönlich frei, er war ein Rechtsſubject, nur die Abhängigkeit von der Scholle war geblieben. Mit der perſönlichen Freiheit war auch der Hörige aus den engen Schranken des Hofrechtes getreten, er erhielt den Mitgenuß am Volksrechte[1]) und ein eigenes Wehrgeld. Während der Leibeigene für ſich, konnte der Hörige nur mit dem Gute veräußert werden, auf dem er ſaß. Der Hörige ſtand ſomit nur eine Stufe höher als der Unfreie; er iſt perſönlich, aber nicht dinglich frei, er hat nur halbe Freiheit, und wenn er freigelaſſen wird, tritt er erſt wieder nur auf die unterſte Stufe der Freiheit, er erhält nur freier Landſaſſen Recht. Dieſe wirklich ſtreng gegliederte ſtufenweiſe Entwicklungsweiſe, die ſich wie nach reinen Naturgeſetzen ohne des Zieles klar bewußte Zuthat der Menſchen vollzieht, iſt das Denkwürdige dieſer Zeit. Dieſe Zeit überläßt der Geſchichte einen rein natürlichen Verlauf; der Gang von der Unfreiheit zur Freiheit durch die Mittelſtufe der Hörigkeit iſt der Ausdruck eines Naturgeſetzes, anwendbar auf alle Zeiten, auf alle Lebensverhältniſſe; die Geſchichte brach hier nicht plötzlich ab, ſie führte im Laufe der Zeit zur Reife der Frucht, und brach erſt in der Reife den morſchen Stamm der Zeit; ſie hielt die Ueberſtürzung fern, um auch den Rückſchritt abzuwehren. Wo der Menſch nicht in dieſes heilige Geſetz

[1]) Walter: deutſche Rechtsgeſchichte 1853. § 392.

der Geſchichte greift, oder wo er nur nach ihrem ewigen Geſetze ſich achtet, bleibt auch der Fortgang des Lebens eine naturgemäße Fortentwicklung. Was hier das Mittelalter der Geſchichte überließ, ſucht Amerika auf dem Wege der gefahrvollſten Kriſen zu löſen — die Freimachung der Sklaven. Diejenigen, welche die Sklaverei erhalten, wie jene, die ſie mit allen Mitteln zerſtören wollen — haben gleich Unrecht: die Emancipation und Erziehung zur Freiheit allein iſt die Löſung der Frage. Dieſe Emancipation kann aber bei unſerm Culturſtande allerdings ſich als eine bewußte, raſcher zu verwirklichende vollziehen, während ſie im Mittelalter, in der Kindheit der Culturmittel den langſameren Proceß der Geſchichte verlangte. Das Naturgeſetz des organiſchen Fortgangs muß auch hier und kann allein nur zum Ziele führen.

Damit aber der langſame Fortgang der Geſchichte nicht ſo ſchmerzlich ſei, trug dieſe Zeit in alle Lebensverhältniſſe die Weihe des Gemüthes, väterlichen Waltens, und auf der andern Seite auch treuer Ergebenheit hinein. Die rauhe Außenſeite der Zeit ſchmolz an der Milde des Gemüthes, an der Religioſität, an der Gottesfurcht, an dem Edelſinn und der Pietät. Hat das große Römerreich je die armen, aber verdienſtvollen, hochbegabten Plebejer ſo erhoben, als das finſtere Mittelalter ſeine Leibeigenen, ſeine Hörigen? Hat je der Feudaladel eine ſolche Härte, ſolche Ausſchließlichkeit, ſolche Gefühlloſigkeit und Selbſtſucht entfaltet, als der römiſche Adel gegen die verarmende Plebs? Steht das Mittelalter auf dieſem Gebiete nicht über uns? Seine Zeit war geiſtesärmer, aber am Gemüthe reicher, unſere Zeit iſt nicht arm an Solchen, die am gebrochenen Herzen untergehen. Der Leibeigene, der Hörige war

nahrungsſorgenfrei und fand in ſeinen Tempeln den Aufſchwung zum Höchſten; wir gönnen dem Aermeren die Schätze der Weltweisheit, aber laſſen ihn unter Nahrungsſorgen verkümmern. Der Leibeigene, der Hörige gehörte dort zur Familie des Herrn, er war ihm unterthänig, wir haben den Arbeiter frei, aber auch familienlos gemacht, er iſt ſelbſtändig geworden, aber der Herr zählt ihn nicht mehr zu ſeiner Familie. Wir ſind an Weisheit reicher, am Frieden ärmer geworden. Im Mittelalter konnte der Hörige zu allen ritterlichen Ehren und Würden gelangen, Fürſten und Kaiſer beliehen die Hörigen, die in ihrem Dienſte waren, mit Gütern; auch die Knechte trugen Waffen, der Freigelaſſene fand ſich die Bahn für alle Auszeichnungen offen. Was dem Einen am Rechte gebrach, das genoß er im höheren Maße der Freiheit und der Ehre. Stand der Hörige im Rechte noch unter dem Freien, ſo ſtand er ihm doch gleich an den Genüſſen, an den Ehren und der Freiheit des Lebens. Die Miniſterialen ſtiegen noch höher als die Freien, ſie traten in den Rang des niederen Adels ein: begabt mit der Bildung der Zeit, glänzten ſie auch durch die feinere Sitte, die ſie im Umgang mit ihren Herren erlernt; ausgerüſtet mit größerem Grundbeſitz, fühlten ſie ſich ebenbürtig und gleich dem Vaſallen, der durch ſein ſtaatliches Gefolge glänzte. Die Hörigen ſtellten ſich den urſprünglich freien Bauern als gleichberechtigt zur Seite. Bei den Langobarden mußte der Herr die Vertheidigung ſeines Hörigen durch Eid und Zweikampf übernehmen; die Hörigen gelangten bald zur Erblichkeit ihres Beſitzes, ſie gingen mit in den Krieg, konnten in das Gefolge eintreten, und kamen bei den alten Sachſen ſelbſt als Abgeordnete zur allgemeinen Landes-

Versammlung [1]). Hier trat somit der Hörige selbst in das politische Vollbürgerthum schon ein; besonders erhoben sich im scandinavischen Norden, in der Schweiz, in Tyrol die Hörigen zu den politischen Rechten der Bauern.

Unter den Hörigen selbst gab es wieder Klassen, die sich nach ihrer Stellung, Entstehung und ihren Befugnissen von einander unterschieden; hierher gehören namentlich die Colonen, die Fiskalinen, die Schutzleute. Der Eroberer fand in den Römerprovinzen freie Grundbesitzer und Colonen vor, die in Dörfern zusammen wohnten und Zinsgüter besaßen. Diese fielen dem Sieger anheim, und er ließ die Colonen auf denselben unter derselben Verbindlichkeit, die bisher auf ihren Gütern haftete; so haben sich Jahrhunderte in Deutschland freie wie grundhörige Bauern erhalten, bis sie durch Vermischung mit der übrigen Bevölkerung allmählig erloschen [2]). Diese römischen Colonen wurden durch die Unterwerfung hörige Leute; sie behielten ihre persönliche Freiheit, aber ihr Grundbesitz war abhängig. Sie bildeten einen Stand für sich und behaupteten, wenn sie auch wie die Hörigen mit ihrem Gute veräußert werden konnten, dieses nicht verlassen durften, und der Herr sie von einem Gute zum andern versetzen konnte, doch einen Vorzug vor den andern Hörigen [3]). Sie hatten ein volles Wehrgeld und ein vollständiges Erbrecht. Wo solche Colonen auf den Gütern der Stifter und Klöster vorkommen, wurden ihnen die Felder auf Lebenszeit oder auch erblich gegen

---

[1]) Walter a. a. O. § 395.

[2]) v. Maurer, Markenverfassung, I. §§ 112—115.

[3]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. I. S. 10—14.

Leiſtung gewißer Quoten des Erlags überlaſſen [1]). Bei den Langobarden erſcheinen Colonen als ärmere Freie, die, weil ſie ſelbſt kein Grundeigenthum hatten und Güter gegen Zins und gewiſſe Dienſte übernahmen, die Freiheit dagegen hatten, das Gut jederzeit zu verlaſſen, während die eigentlichen Hörigen (Aldien) unter der Vormundſchaft ihres Patrons verblieben [2]).

Die Fiſkalinen waren die Dienſthörigen des Fiſkus und der Kirche. Die Ehre des Königs wie die Ehre der Kirche brachte es mit ſich, daß ſie mit dem Vorbilde voranleuchteten, ihren Leuten eine beſſere Stellung gaben, ſomit auch die Lage ihrer Diener günſtig ſtellten. Und ſo genoſſen die Fiſkalinen in der That ein höheres Wehrgeld, ihre Laſten waren geringer, ſie konnten eine Ehe eingehen mit Freien; ſie waren nur zu Hof- und Kriegsdienſten verpflichtet, ſie können ſich von beiden loskaufen, ſie traten ſpäter in den Dienſt der Miniſterialen [3]).

Das Mittelalter hatte ſeine Gewalt, aber auch ſeinen Schutz. Das Schutzverhältniß, (mundium, die Mundeburdis) breitete ſeine Schwingen über alle Lebensverhältniſſe aus: Der Mann iſt der Schützer der Familie, die Verwandten ſchützen den Waiſenknaben, der Herr ſeine Freigelaſſenen, Hörigen, der König ſchützt Alle, und neben ihm iſt es die Kirche, iſt es der Herr überhaupt, der Jeden als Schützling aufnimmt. Hier drängt Vermögensloſigkeit den Freien dahin, Unterkommen in fremden Dienſten zu ſuchen und unter den Schutz einer Dienſtherrſchaft ſich zu begeben, dort iſt es

[1]) Hegel, Geſchichte der ital. Städteverfaſſung, I. 432.

[2]) Arnold, Verf. Geſchichte der deutſchen Freiſtädte I. 14. ff. Laurent a. a. O. S. 227.

[3]) Hüllmann, Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland. S. 7. 11.

ein anderes Bedürfniß nach Schutz, Druck, Willkür, Verfolgung, gegen welche man sich zu sichern suchte. In dem Eintritt in ein Schutzverhältniß lag der Ausdruck eines Anvertrauens (Commendation), und das Schutzverhältniß mußte nach den Motiven des Eintritts und der Art und Weise des Schutzes selbst ein verschiedenes sein. Die Schutzleute haben daher hier den Charakter von Dienern, dort von Aufgenommenen, oder von Genossen (Pares), oder von Freunden. Am gesuchtesten war der Schutz der Kirche: denn die Kirche hatte sich mehr als die Großen gewisser Begünstigungen durch die Könige zu erfreuen; ihr standen durchgreifendere Strafmittel zu Gebote, um ihre Leute zu schützen, als weltlichen Machthabern; Dankbarkeit, Gläubigkeit und Hingabe an einen Schutzheiligen trugen auch das Ihrige bei, das Schutzverhältniß der Kirche auszudehnen. Die Leistungen eines Schützlings waren mäßig, sie bestanden gewöhnlich aus einer kleinen Abgabe, in der Regel für den Cultus; vor den Hörigen hatten die Schützlinge namentlich voraus das Recht, den Wohnsitz frei zu ändern, die Beschäftigung frei zu wählen, Ehen mit Freien einzugehen [1]).

So stieg hier die Geschichte in allmähligen Abstufungen immer höher; auch die, welche tiefer standen, hatten Aussicht, auf die Sonnenhöhen des Lebens zu kommen, und auch wer diese Stufe nicht erreichte, fühlte sich befriedigter, als der herabgekommene Freie, auf den allein der Schmerz der Zeit sich wälzte: denn selbst die Abgaben und die Dienste der Unfreien und der Hörigen hatte der patriarchalische Geist der Zeit in ein billiges Maaß gebracht, häusliche

[1]) Waitz a. a. O. 13—18. Daniels a. a. O. § 140.

Noth fand milde Berückſichtigung, die Laſt wurde durch Gaſtlichkeit gegen den Leiſtenden erleichtert, die Feiertage hielt man ſtrenge, und ſie wurden Ruhetage für Diejenigen, welche der Erdarbeit den Schweiß des Daſeins zollten; der Hörige hatte kaum einen geringeren Lebensgenuß als die Freien. Daß aber die Ehen dieſer Eigenleute und der Hörigen an die Zuſtimmung des Herrn gebunden, daß die Ehen zwiſchen Unfreien und Freien mit Schranken umzogen waren, deren Ueberſchreitung mit den ſchwerſten Strafen bedroht waren, gehört zu den tiefſten Schattenſeiten der Lage dieſer Claſſen. Alles hatte ſich in dieſer Zeit gelindert, Alles war durch Scheidewände getrennt, Alles war in enge Gruppen zuſammengewachſen, von welchen ſich loszumachen nicht möglich war. Wie im Induſtrieſtaate die Stände ſich immer mehr auflöſen, in einander übergehen, ſich verflachen und kosmopolitiſiren, wie da das Centrum der Geſchichte ſich immer mehr in peripheriſchen Bildungen verflüchtet, ſo zog ſich jetzt der Umkreis des Lebens immer mehr in centralen Geſtalten zuſammen. Der Naturſtaat litt an der Uebermacht des centralen, der Freiſtaat leidet mehr an dem Uebergwicht des peripheriſchen Lebens; darum zog ſich dort der Geiſt des öffentlichen Lebens in die engen Schranken des Privatrechts, hier ſucht ſich alles Privatleben mehr in dem öffentlichen aufzulöſen, in der Oeffentlichkeit unterzugehen. Darum hat der Naturſtaat noch die große Macht des Familienlebens auf ſeiner Seite und concentrirt im Familien- und Geſchlechterkreis die Macht des Staates, während im Induſtrieſtaat die Familie ihre alte Autorität immer mehr an den Staat abgibt, die Geſchlechter-Verbände erlöſchen und der ſouveräne Staat das einzige Geſetz alles Lebens wird.

Sollte in diesem Grundzug des Naturstaates nicht auch der letzte Grund dafür liegen, daß der grundbesitzende Freie von den Wogen der Geschichte verschlungen wurde? Gerade der Freie war der Träger des Staatsprincips, der Adel war der Vertreter des Familienprincips. Der Naturstaat hat daher immer die Uebermacht des ständischen Princips, der Freistaat sucht die Stände in die Freiheit Aller aufzulösen. Im Naturstaate ist der Adel, im Industriestaate das Bürgerthum der Schwerpunkt der Verfassung. Beide gehen am Uebermaaß ihrer einseitigen Lebensrichtung unter. Die Natur will ihre organischen Gruppen und Gliederungen, aber der Geist will nicht ihre starre Abgeschlossenheit, er will die freie Bewegung der Fähigkeit, des Talentes, des durch die geistige Anlage bestimmten Berufes. Diese Vermittlung zwischen dem Gesetze der Natur und des Geistes ist die Aufgabe der Zukunft, in ihr liegt die Harmonie, der Friede. —

4. Untergang der Freien.

Welche Momente haben in dieſer Zeit zur Untergrabung des Standes der Freien geführt? Sollten wir die vielfachen Ereigniſſe, die hier zuſammenwirkten, nicht auf einen letzten Grund, auf einen gemeinſamen Mittelpunkt zurückführen können? Ohne Zweifel: wenn wir nur die Grundpfeiler germaniſcher Freiheit erkannt haben. Dieſe aber waren der freie Grundbeſitz und die Familie. Die Umwälzung in den Grundbeſitzverhältniſſen, die Auflöſung des alten Familienprincips, der Familienverfaſſung, waren ſomit auch der letzte Grund des Untergangs der Freiheit. Und in der That laſſen ſich alle Wetter, welche dieſe Freiheit zerſchlugen, auf dieſen letzten Grund zurückführen: der Heerbann, das Beamtenthum, der Adel, die Fehden, das Lehenweſen, das römiſche Recht, großer Grundbeſitz haben mehr oder minder die agrariſchen Grundlagen untergraben, das Familienrecht aufgelöſt. Der Staat hat reale, d. i. nationalhiſtoriſche, aber auch moraliſche, d. i. Elemente der Cultur, Recht und Sitte als Grundlagen ſeines Daſeins, deren Erſchütterung ihn ſelbſt aus ſeinen Angeln zu heben droht. Die reale Macht des germaniſchen Staates war der Grundbeſitz, die ideale oder moraliſche war das Recht und die Familie. Als dieſe Pfeiler der Gang der Ereigniſſe unter-

wühlte, mußte er in ſich ſelbſt zuſammenfallen. Das römiſche Recht hat zumeiſt die Familienverfaſſung und das Familienrecht zerſtört, Heerbann, Adel, Fehde und Amt aber haben den freien Grundbeſitz zertrümmert, und in immer wenigeren Händen concentrirt. So kam es, daß der uralte germaniſche Volksſtaat ſich in Ständegruppen zerbröckelte, welche die Reichseinheit zum Schattenbilde machten. Und ſo wird auch der abſolute Induſtrieſtaat in Trümmer gehen, wenn die einzige Macht, auf welcher er ruht, das Capital, in großen Weltkriſen eine welterſchütternde Niederlage erleidet. Darum hat derjenige Staat am erſten Ausſicht auf Beſtand, der den mittleren Grundbeſitz und den induſtriellen Mittelſtand zu erhalten vermag. Die germaniſche Freiheit erlag, als der Mittelbeſitz der Freien unterging, und auf der einen Seite beſitzloſe Landſaſſen, beſitzbelaſtete Pfleghafte, auf der andern der reiche Adel ſtanden, die Mittelfreien aber nur wie trauernde Ruinen aus der Geſchichte ſich erhielten. Aber der germaniſche Staat erſtand in neuer Form aus ſeinem Grabe, als der induſtrielle Mittelſtand ſich in den Städten erhob. Ein großes mächtiges Glied war abgefallen vom Baume des Lebens, ein anderes hatte ſich verjüngend angeſetzt, und von ihm aus quoll der Strom des neuen Lebens.

Für den altfreien Grundbeſitzer aber verflechten immer mehr alle Lebensquellen: wo er nur ſich hinwandte, das Leben ſchien ſich ihm zu verſchließen; alle Stürme trafen zuſammen, ihm die Rettung unmöglich zu machen, er war in das Labyrinth der Macht der Verhältniſſe verwickelt, von dem ihm kein Ausgang möglich war; die Ereigniſſe hatten ihn in ein Netz verſtrickt, das er nicht mehr zu zerreißen vermochte. Aber dieſe Ereigniſſe ſind kein blindes

Geſchick: hier ſehen wir vielmehr das traurige Gebiet der menſchlichen Verſchuldung, deren Saat Vielen den Untergang bereitet, damit erſt ſpätere Jahrhunderte die Frucht der Nemeſis erndten, damit die noch ſpätere Nachwelt doch einmal das heilige Geſetz der Gerechtigkeit achten lerne! Die Freien ſind untergegangen, aber auch diejenigen, welche ihren Untergang verſchuldet, haben ihren Nachkommen keine Scholle Landes vererbt, auch ſie hat der Sturm der Geſchichte verſchlungen! Was das Unrecht im Frieden erwarb, hat der Kriegsgott genommen, die Macht der Zeit hat den Boden der feudalen Welt in Trümmer gelegt und die Freien ſind wieder auf den Boden der Urväter eingezogen. Die Saat, die in den Boden der Geſchichte gelegt wird, reift nicht immer im lebenden Geſchlechte; war aber der Same krank, da ſiecht auch der Stamm, da fault auch ſchon die Frucht. Es herrſcht nur ein Geſetz in der ſittlichen, wie in der natürlichen Ordnung der Dinge, weil es nur einen Geſetzgeber der Welt gibt. Die Völker aber haben die klare Anſchauung des göttlichen Weltgeſetzes verloren und darin liegt der Schmerz der Welt. Egoismus und Ehrgeiz haben die ſittliche Auffaſſung des Lebens verkümmert, den klaren Blick in das natürliche und ſittliche Geſetz der Welt verdunkelt, und daraus fließt das tiefe Leid, welches durch die Geſchichte der Völker zieht. Das zeigt uns die germaniſche Geſchichte. War der fürchterliche Druck des Heerbanns nothwendig? Gab es nicht Hörige und Vaſallen, um eine glänzende Macht der Waffen zu entfalten? Und doch ſollte der Freie ſich auch noch zum Kriege rüſten? Die älteſten fränkiſchen Könige riefen nur in Nothfällen den alten Heerbann auf, die Haustruppen und Miniſterialen, dis-

ciplinirter als jener, reichten hin; bei Karl dem Großen aber war es Herrschsucht und Vergrößerungsbegierde, welche den Druck des Heerbannes erzeugten [1]).

Zog der Wehrmann aus, so blieb sein Feld liegen, zog er nicht aus, mußte er einen Mann stellen, und Jeder sollte sich auf drei Monate selbst verpflegen; das stürzte in Schulden; that er Beides nicht, mußte er 60 Solidi (nach Hüllmann = 840 Berliner Scheffel) Buße zahlen, konnte er auch das nicht, so wurde er auf eine königliche Domaine geschleppt, um die Buße im Frohndienste abzuverdienen: Verödung des Feldes, Ueberschuldung, Knechtung waren somit im Gefolge des Heerbannes. Was konnte der Freie also thun, wenn er Gut und Leben doch retten wollte? Er opferte seine Freiheit. Er trat in den Schutz eines Mächtigen, der für ihn einen Dienstmann stellte, er gab sein Gut dafür hin, um es, wenn auch belastet, für sich wieder zu erhalten, oder um es wenigstens als Pächter fortan zu bebauen. Besonders waren es die Grafen, welche den Bauern so lange zusetzten, bis sie sich ergaben; sie zwangen diese, so lange fortzudienen, bis sie verarmten, und ihr Erbe abtraten; diejenigen, welche dieß thaten, ließen sie ruhig zu Hause ihrem Feldbau leben. Besser ging es schon, wenn der Bauer in den Dienst des Bischofs trat; die Bischöfe suchten ihre Leute von den Reichsheerzügen und dem Erscheinen auf dem Musterplatze oder Gedinge des Grafen frei zu machen. Nicht blos Einzelne, ganze Gemeinden traten ihre Felder ab, um vom Heerbanne frei zu werden, oder den Erpressungen des Grafen

[1]) Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände. Thl. I. 1817. S. 191 fg.

zu entgehen. Letztern übte dieſer beſonders als Gerichtsherr. Als ſolcher hatte er ſeine Dienſtgründe und Bußen, er erhielt ferner Entſchädigungen an Geld, Speiſe und durch Dienſte; er benützte ſeine Stellung außerdem um Abgaben und Frohnden, Bannrechte für ſich zu erwirken; die Kloſtervögte ſtempelten die ſo erpreßten Reichniſſe zu Reallaſten auf den Gütern der Gerichtsſaſſen; durch die Fehden des Adels aber wurden die Grundbeſitzungen der Bauern beraubt, ausgeplündert, ihre Dörfer in Brand geſteckt, ihre Heerden weggetrieben, die Bauern eingefangen, nur gegen Löſegeld freigelaſſen und die Gemeinden gezwungen, die Befehdung abzukaufen, durch all das ward auch hier Verſchuldung und Verarmung der Freien herbeigeführt. Und als der Dienſt im Hauſe und Gefolge der Großen die Dienſtmannen und Vaſallen mit Dienſtgründen ausſtattete, als dieſer Dienſt die Staffel zu Ehre und Anſehen wurde, als den Freien ſich die Ausſicht auf Ehre und Macht im Leben verſchloß, als das Freigut weniger Achtung genoß als das Lehengut, da zogen viele Freie den aufgehenden Sternen der Zeit entgegen, übergaben ihre Güter mächtigen Herrn, um als Zinsgut, oder mit Abgaben und Dienſten belaſtet, es zurück zu erhalten, dadurch wieder in die Reihen der gewaffneten Männer zu treten und höhere Stufen des Dienſtes zu erlangen. So hatte auch das Lehenweſen zum Untergange der alten Freiheit und des freien Bodens beigetragen.

Dazu kam noch der Abfall vom heimiſchen, germaniſchen Rechte und die Einführung des römiſchen Rechtes. Das römiſche Recht war in ſeiner Blüthezeit an ſich ein nationales Recht, es war für das Volk der Römer beſtimmt; man konnte es als Ferment der Cultur auf-

nehmen, aber nicht als eine das einheimiſche Recht in ſeinem innerſten Weſen umgeſtaltende Macht. Rom trug, wenn auch als ein ackerbauender Staat, doch einen mächtigen Zug zum Handel in ſich; der Geiſt des Verkehrs, der Kosmopolismus gewann in dieſem Rechte darum bald das Uebergewicht; der Familiengeiſt wich aus ſeinen agrariſchen Verhältniſſen, das Princip der Veräußerlichkeit, der Theilbarkeit drang überall durch, es wurde ein Recht des Verkehrs, des beweglichen Vermögens. Auf dieſem Boden hatte es ſeine weltgeſchichtliche Bedeutung. Das germaniſche Recht aber ſanktionirte noch die Erhaltung des Familienguts. Das römiſche Recht griff ſomit die Wurzel des germaniſchen Rechtes an. Der germaniſche Staat war in eine Vielheit von ſtändiſchen Gruppen auseinander gegangen; das römiſche Recht trug dem Ständeprincip keine Rechnung, es kannte in ſeiner kosmopolitiſchen Verflachung nur Herrn und Sklaven, das römiſche Recht geſtattete auch die weibliche Succeſſion, das germaniſche nicht, durch jenes gewannen auch die Frauen Erbrecht, die Grundlagen der Unveräußerlichkeit wurden untergraben, das Familienerbe erlag den freieren Principien des römiſchen Rechtes. Da traten die Familienhäupter ihr Familiengut an die Kirche ab pro salute animarum, da kauften mächtige Grundherrn die Familiengüter der Einzelnen, da erkauften ſie ſich den Grund und Boden der Gemeinden, und zogen ihre Marken an ihre Schlöſſer und löſten die Gemeinde-Verbände ab, der Grund und Boden der Familien und der Gemeinden zerſplitterte ſich in Atome, um von dem Grundadel und den Klöſtern wieder in größeren Complexen verbunden zu werden. Das fremde Recht kannten die Schöffen nicht; als es ſich immer mehr einbürgerte,

blieben die alten Schöppenstühle leer, das Richteramt verließ den freien Gau, der freie Spruch des Volkes verstummte, das Recht zog sich in den dumpfen Kreis des Amtes, es war nicht mehr eine moralische Macht, die dem lautern Quell des Volksbewußtseins entgegenquoll, es wurde ein Schwert in der Hand eines Standes. Dieser Stand aber übertrug imperatorische Gedanken auf das Leben des Volkes; das Recht, dem er huldigte, ging von der Vermuthung der Unfreiheit aus und entschied im Zweifel gegen das freie Bauerngut, gegen den Bauern. So war nicht blos die reale Grundlage des Bauern untergraben, sein Rechtsbewußtsein war gebrochen, er fühlte sich nicht mehr heimisch im Vaterlande.

Dem Bauern war das Recht genommen, Grund und Boden war verloren, und wenn er ihn auch noch als Pächter, Colone, als Zinsmann und in andern Formen der Abhängigkeit bebaute, so war er doch so mit Abgaben und Lasten gedrückt, daß er kaum zum frischen, freien Bewußtsein einer selbständigen Lebensstellung sich erheben konnte. Auf den Bauerngütern hafteten jetzt Zinsen, Zehnden, Frohnden, Lieferungen von Thieren, die Verpflegung des Grundherrn und seiner Begleitung, Bannrechte, Zölle, Handlöhne, Sterbefallsgebühren, Heirathstaxen, Lasten aus der Jagd und Fischerei, und außerordentliche Besteuerungen. Die Gutsherrn verlangten Abgaben, die im Verleihungsvertrage des Gutes gar nicht enthalten waren, die Lasten mehrten sich so, daß sie dem Bebauer kaum die Fristung des Lebens übrig ließen; Aecker, Wiesen, Waldungen wurden den Gemeinden abgerungen; Hörige und Bauern standen an der Grenze der Leibeigenschaft. Die vielfachen Abstufungen zwischen der Freiheit und der Leibeigenschaft

ſpiegelten auch ſchon die Namen der Güter ab: neben den freien Gütern ſtanden die Zinsgüter, die hofhörigen Güter, die Bauer- oder Beutellehen, die Erbrechtsgüter, die Erbpachtsgüter, die Gewinngüter, die Herrengunſtgüter u. A.[1]).

Bei ſolcher Ausbeutung und Erpreſſung, bei dieſer Zerſtörung aller Grundlagen, auf welchen die Kindheit und die Jugend dieſer Völker ruhten, mußte dem Zeitbewußtſein ſich der Gedanke aufdrängen, daß dieſe Epoche ihrem Ende nahe gekommen ſei. Der uralt freie Grundbeſitz war unfrei, zinspflichtig, hörig, belaſtet geworden; der alten Freien gab es nur wenige mehr. Die uralte Volksgemeinde war untergegangen; die Altfreien waren Hofhörige geworden, die Schöppenſtühle der letzten Freien waren verwaiſt, Viele von dieſen ſelbſt hatte der eitle Glanz der Zeit verblendet, ſie opferten das freie Gut der Ehre des Lehens, Viele hatten Hab und Gut verloren und erpachteten als Landſaſſen das Gut der Mächtigen der Zeit; die Waffe war auf den Adel übergegangen; das Gaugericht hatte ſich im Standesgericht verloren; das Recht, das einſt für Alle galt, war ein Hof- und Standesrecht geworden, es ward ein Jeder nur von ſeines Gleichen gerichtet, die kleinſte Zahl der Mächtigen beherrſchte eine Ueberzahl von Leibeigenen und Hörigen. Die Freien, die noch ein Daſein hatten, waren eine verachtete vereinſamte Größe in der Ruine der Zeit. Es gab keinen Mittelſtand mehr. Die Kraft des Lebens war gebrochen. Der Feudaladel trug das Banner der Zeit. Auf den Burgen waren die Höhen des Lebens. Um die Dörfer lagerten ſich die

[1]) Erſch u. Gruber, Art. Bauerngut Thl. VIII. S. 172 fg.

Nebel der Knechtung und des Elends. Der alte patriarchalische Geist war in Herrschsucht untergegangen. Da verfielen auch Treue, Glaube, Gehorsam der Untergebenen. Der erste Lichtstrahl der Zeit war das Selbstbewußtsein. Er traf zuerst das Ritterthum, den niedern Adel, aber sein Stern war untergegangen; er zündete in dem geknechteten Bauernvolke, aber die Zeit seiner Befreiung war noch nicht reif. Die Leibeigenen, die Hörigen, die Trümmer der Freien, der verarmte Adel erhoben sich im Kampfe, der vierte Stand war zum Proletariat hinabgedrängt. Aus der Verfeindung gegen die verfallende sociale Ordnung entstanden die Bauernkriege.

Die Ursachen waren in Frankreich wie in Deutschland gegeben; die Verkümmerung des Bauernstandes war in beiden Ländern die nothwendige Folge des Druckes der feudalen Stände und des Staates. In Frankreich aber dauerten diese Ursachen fort bis zur ersten Revolution, in Deutschland verschwanden sie mehr in Folge allmähliger Umwandlung. Tocqueville stellt folgende Gebühren und Lehenrechte auf, die auf den Bauern in Frankreich lasteten: Lehenzins (Grundzins); Abgaben bei Kauf und Verkauf an den Lehensherrn (lods et ventes); Fruchtzins, Ackerzehnd; Lehensgroschen; Abgaben an Geld, Korn, Geflügel, welchen von Zinsgütern dem Lehensherrn zu entrichten waren; geistliche Zehnden; Obst und Früchte, die man dem Lehensherrn ablassen mußte; Weinzins; Leibeigenschaft, persönliche oder dingliche; Frohndienste; Zwangsrechte und zwar Mühlenzwang, Bannkeltern, Bannstiere; Weinlesebann; Weinbann; Triftgerechtigkeit; Zölle; Fischfang; Jagd; Taubenhäuser, die der Adelige allein haben kann; Recht der Gerichtsbarkeit; Ehrenrechte. Die Gutsherrn

erhoben in allen Provinzen Zölle von Markt und Messe; sie allein hatten das Jagdrecht; der Boden war überall mit Lehen- und Grundzins, mit Frucht- und Geldabgaben belastet, von denen der Bauer sich nicht freikaufen durfte; sie hatten ihre Zwangsbacköfen, ihre Mühlen, in welchen die Bauern gezwungen waren, zu mahlen, sie forderten ihre Zehnden, ihre Frohnden. Diese Rechte hatten auch Bischöfe, Domherrn und Aebte. Die Taille wurde in zwei Jahrhunderten lediglich auf Kosten der Bauern um das Zehnfache vermehrt, die Miliz lastete seit dem 17. Jahrhunderte allein auf dem Bauern; seit Ludwig XIV. fing man auch an, Strassen einzig allein mittelst der Frohnde, d. i. auf Kosten der Bauern zu unterhalten. In Deutschland darf der Bauer das Lehengut nicht verlassen; der Lehenherr ist sein Gerichtsherr; er hat Züchtigungsgewalt über ihn; der Bauer kann keinen andern Beruf wählen; er muß den Herrn fragen, wenn er heirathen will; die Frohnde verschlingt ihm die meiste Zeit, sie kann in manchen Ländern sich wöchentlich auf drei Tage erstrecken; der Bauer muß die Bauten des Herrn aufführen, sie in gutem Zustande erhalten, die Waaren desselben auf den Markt bringen; er muß sein Feld unter der Aufsicht seines Herrn bauen, kann es weder verkaufen noch nach eigenem Willen verpfänden u.s.f.[1]). So war die Kluft, welche einst patriarchales Walten und das Christenthum durch Milde und Versöhnung geschlossen hatten, durch die Herrschsucht und Habsucht der Mächtigen

[1]) Tocqueville, l'ancien régime, liv. II, ch. 12; a. a. O. Wir verweisen noch auf Wachsmuth: Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter, in v. Raumer's histor. Taschenbuch, Bd. V (1834) S. 281—408.

der Erde, durch die Ungerechtigkeit des Staates unversöhnlich wieder aufgethan. Umsonst hatte die Zeit durch Mischung des Blutes den Gegensatz der Rassen getilgt; der Hörige galt jetzt als der Niedere, der von anderem Blute und anderem Geiste sei, als der Herrenstand, der ihn nach Willkühr und Laune ausbeutete und in gemeiner Selbstsucht zur Sache erniedrigte, bis der unausstehliche Druck ihn zur Verzweiflung trieb, die in der französischen Revolution zur Zertrümmerung des Feudalstaates führte. —

Was wir bei allen großen Bewegungen, welche die Massen ergreifen, wahrnehmen, das finden wir auch hier bei den Aufständen der Bauern; es kämpft das Licht mit den Schatten, das reine Princip mit unlauteren Elementen; auch in der Revolution waltet der Geist der Evolution. Die Bauern verlangten Abschaffung der Leibeigenschaft, sie beriefen sich auf die Erlösung aller Menschen durch Christus; Christus hatte Alle frei gemacht, weil Alle Gottes Ebenbild in sich trugen. Sie verlangten, daß der Kornzehnd zum Unterhalte der Pfarrer verwendet, und der Ueberschuß den Armen zugetheilt werden solle; sie wollten die Aufhebung der harten Frohnde; sie verlangten eine milde, menschliche Behandlung, Verhaftung nur in Fällen, in welchen ein Verbrechen begangen wurde; sie wollten, daß sich ein fremder Zehndherr über seinen Besitztitel ausweise. Sie traten vom Schauplatze des Kampfes ab, wenn sie die Zusicherung der Untersuchung und Abhilfe ihrer Beschwerden erhielten; sie beantragten Minderung der Volkslasten, Reform des Clerus, eine schnellere und bessere Justiz, Abschaffung willkührlicher Bußen, des Blutzehndes, drückender Jagdfrohnden, Abstellung des Mißbrauchs des Zehndes zu unkirchlichen Zwecken, Aufhebung des Uebermaaßes an Lasten, bei welchen der Bauer

kaum den Unterhalt ſeiner Familie erringen konnte. All' das Begehren war auf Beſeitigung ungerechten Druckes gerichtet; es wollte die Achtung der Menſchenwürde in Allem, und die ihr gemäße, vom chriſtlichen Bewußtſein getragene Herſtellung einer neuen Rechtsordnung; das waren Anforderungen der Wahrheit und der Gerechtigkeit, hier waltete das Princip der Evolution. Jenſeits ſeiner Grenze lag das revolutionäre Element. Die Anforderungen, daß alle Abgaben und Laſten unbedingt aufgehoben, alle Dienſte abgeſchafft, die Schuldbriefe vernichtet, alle Zölle beſeitigt, die Klöſter- und Kirchengüter ſämmtlich verkauft werden ſollten, gehörten wie die Zerſtörung der Klöſter und Burgen, die Mißhandlungen der Geiſtlichen und Mönche, Gefangennehmung und Ermordung des Adels dem revolutionären Gebiete an. Dadurch haben ſie ſich um den Segen ihrer Erhebung gebracht.

Es giebt eine Umwälzung in der Weltgeſchichte, die auf der moraliſchen Weltordnung ruht, die vom Innern ausgeht und die Welt im Siege der Ideen umgeſtaltet; ihr Gang iſt langſam aber ſicher, ihr Erfolg ein bleibender; es giebt eine andere, die ſich durch äußere Gewalt und Macht vollzieht, die durch die Verzweiflung wie abgenöthigt iſt, oder ungeduldig die erſt aufſtrahlende Idee zur Sonnenhöhe des Daſeins bringen will; ihr Sieg iſt momentan und führt den Kampf auf den Anfangspunkt des natürlichen Fortgangs der Geſchichte wieder zurück; nur in ſo weit ſie einen wahren Inhalt hat, wird ſie auch zu einer Errungenſchaft für das Leben führen. Die gerechten Anforderungen der Bauern ſind erfüllt. Daß ſie auf blutigen Wegen alle ihre Poſtulate durchſetzen wollten, daß ſie die Burgen in Brand ſteckten, den Adel mordeten, hat Hundert-

tausenden das Leben gekostet. Diese Zeit mußte fallen, weil ihr Geist erstorben war. Ihre Macht, ihre Wahrheit ruhte auf dem patriarchalen Princip. Es war erloschen durch die Schuld seiner Träger. Die Ausbeutung war an seine Stelle getreten; Habsucht, Sinnesgenuß, Ausschweifung, Ehrgeiz hatte die Mächtigen der Zeit erfüllt, für die Reform hatten sie keinen Sinn, die Freien und Unfreien, die Hörigen und die Armen waren die Beute ihrer Selbstsucht geworden. Der Uebermuth führte zum Verderben. Ihre Burgen hatten die Niederungen geknechtet und erhoben sich jetzt auch gegen die Königsburg. Das Königthum lag in Ohnmacht wie die Freien; aber es erstarkte und erhob sich auf den Schultern der Freien. Und wie das Königthum, erstanden auch die Freien aus ihrem Grabe. Die Weltgeschichte wurde für die Mächtigen der Zeit ein Weltgericht; für die Gedrückten der Zeit hatte sie eine neue Wiege auferbaut, eine Stätte des Wiedererwachens zu neuem Leben, zur Freiheit — in den Städten; sie hatte in den Kreuzzügen vielen hörigen Boden frei gemacht, in der Reformation Auswanderungen hervorgerufen, die den Ansiedlern einen neuen Boden, eine neue Heimath und die alte Freiheit wieder brachten. Das Recht, das die Mächtigen der Welt für sie allein geltend glaubten, kam auch den untern Volksklassen zu gut: der Feudalismus hatte die Nutznießung in Eigenthum, die Zeitpacht in Erbpacht umgewandelt; auch die Hütte der Hörigen mit dem Felde, das sie bebauten, wurde im Laufe der Jahrhunderte ein Erbgut der Familie; dadurch, daß die Hörigen nicht mehr willkührlich versetzt wurden, daß nur die Angehörigen einer Domäne sich verehelichen durften, rückten diese selbst einander näher, verbanden sich zu Weilern, zu Dörfern, die in Folge

der Verwüſtungen des Feindes oder der Urbarmachung großer Strecken zu befeſtigten Marktflecken oder Städten ſich erweiterten, aus welchen der erſte Ruf zur Freiheit des Bodens und des Menſchen erſcholl. —

Die Geſchichte hatte ſo die Macht der Thatſachen und der Ideen wirken laſſen, um der Freiheit eine neue Aera zu gründen. Vieles mußte im Gange der Geſchichte dazu beitragen, die Bande der Unfreiheit zu löſen: Intereſſe und Ehre wirkten auf Seite des Herrn, Loskauf von der Knechtſchaft oder von Abgaben auf Seite der Bauern; der Freigelaſſene verpflichtete ſich ſeinem Herrn gegenüber zu jährlicher Dienſtleiſtung und zu Abgaben, welche eine feſte Begrenzung erhielten, jede Willkühr ausſchloſſen, und dem Bauern wurde dafür Freiheit ſeiner Perſon und freie Verfügung über ſeine Güter zu Theil. Aber die eigentlichen Hebel der Befreiung wurden die Kreuzzüge, die Gemeinden und das Chriſtenthum. Um die Koſten der Rüſtung und der Pilgerfahrt zu erhalten, wirkte der Herr von ſelbſt auf den Loskauf ſeiner Leute, oder er gab ſie frei, wenn ſie den Pilgerſtab in das gelobte Land nahmen. Viele Leibeigene, oder gedrückte Hörige flüchteten in die Städte; nach Ablauf eines Jahres verloren ſie durch den Aufenthalt daſelbſt ihre Unfreiheit; wenn der Leibherr ſie auch innerhalb dieſer Friſt zurückforderte, ſo mußte er erſt den Beweis ſeines Eigenthums an dem Leibeigenen erbringen; dieß geſchah durch Eid oder Zeugen; der Leibeigene hatte aber oder fand ſo viel Zufluchtsorte oder Schlupfwinkel in den Städten, daß ſchon ſeine Auffindung ſehr ſchwierig war; Leibeigene wurden von den Städten eingeladen, bei ihnen Aſyle zu ſuchen, da man arbeitender Kräfte bedurfte; manche Dorfgemeinden machten ſich frei,

oder wurden es durch kaiserliche Bestätigung, oder durch Vertrag mit dem Adel, und wo solche Gemeinden erst entstanden, wurden deren Genossen freie Eigenthümer, hatten dieselben nur mäßige Abgaben zu entrichten und waren sie gegen Mißhandlung geschützt. Durch die Kirche endlich erlangten die Leibeigenen das Recht, vor Gericht vollgültige Zeugnisse abzulegen; von Geistlichen erfolgten viele Freilassungen im Gefühle ihrer Pflichten als Christen, Laien sprachen Freilassungen durch ein Testament oder auf dem Sterbebette zum Heile ihrer Seele aus; die größten Päpste sprachen sich gegen die Leibeigenschaft aus, die Kirche ging mit dem Beispiele der Linderung und Freilassung voran, das Schandmal der Knechtschaft fiel ab von dem Ebenbilde Gottes, je mehr der Geist des Christenthums in die Gemüther drang: die Leibeigenschaft verschwand [1]).

---

[1]) v. Raumer, Hohenstaufen, V. S. 27 h., S. 103. ee.

5. Die induſtriellen Arbeiter.

Wir haben an dieſem Orte auch noch kurz den vierten Stand in der Induſtrie des germaniſchen Mittelalters zu betrachten; derſelbe hat ſeine Vertreter in den Geſellen gehabt. Auch dieſe hatten die Tage ihrer Jugend und die Tage ihres Verfalls und arbeiten jetzt an ihrer Wiedergeburt.

Das Handwerk offenbart uns in ſeiner Stufengliederung vom Lehrling zum Geſellen und Meiſter die fortgeſetzte Zucht des Lebens zu immer größerer Freiheit, den Uebergang von der Ordnung zur Freiheit, aus der Jugend zum Alter des Mannes, aus der Abhängigkeit zur Selbſtſtändigkeit. Der Meiſter vertrat in dieſer Zeit beim Lehrling die Stelle des Vaters, der Geſelle bekleidete bei demſelben die Rolle der großjährigen Geſchwiſter; der Meiſter hatte eben ſo ſehr für den Unterhalt, wie für die Erziehung des Lehrlings zum Handwerk und für das Leben durch Sittenaufſicht zu ſorgen. Wo der Meiſter abweſend war, übten dieſe Aufſicht die Geſellen, ja dieſe vertraten ihn, wie der manngewordene Bruder ſeinen unmündigen Bruder einem hartherzigen Vater gegenüber vertritt, wenn der Meiſter ihn verkümmern ließ oder mißhandelte. Der freigeſprochene Lehrling ward Geſelle, erſtieg eine höhere Stufe der

Selbstständigkeit, wie der Edelknabe später Knappe, auf den Universitäten der Schüler zum Studenten wurde, bis er die letzte Stufe der Meisterschaft erklomm, ähnlich wie der Knappe Ritter, der Student Magister oder Doktor wurde. Der Geselle stand dem Meister jetzt selbstständig gegenüber, ihr beiderseitiges Verhältniß ordnete der Vertrag, das freie Uebereinkommen über Lohn und Arbeit. Der Geselle begab sich später auf die Wanderschaft, er durchzog die gemüthliche Welt im fröhlichen Taumel des Lebens, arbeitete bei andern Meistern in der Fremde, um sich auszubilden, gewann da oft eine neue Heimath oder zog in die alte zurück. Die Arbeit oder das Handwerk verschaffte ihm das Reisegeld — das Geschenk, und draußen in der Fremde hatte er eine zweite Mutter — die Herberge, in welcher er in den Gesellen desselben Handwerkes seine Brüder wieder fand, so daß die Herberge das Mutterhaus der Bruderschaft der Gesellen wurde.

Wie hätte ohne einen solchen Mittelpunkt ein Geselle, der in eine ihm fremde Stadt kam, Arbeit finden sollen? Die Herberge allein konnte ihm die Arbeit, Brod und Hilfe verschaffen, die gleichen Geschäftsgenossen um ihn schaaren, ihm die in jener Zeit sich abschließende fremde Welt heimisch machen. Es war auch das Band der Religion, das diese düstere Zeit freundlich umwob. Schon wenn ein Geselle seine alte Werkstätte verließ und den Wanderstab ergriff, sagte er scheidend zu seinen Mitgenossen: „Gebt mir eueren Segen und ich gebe euch den meinigen.“ Der Einheimische schloß sich ab von dem Fremden, der Verkehr war unsicher: wenn nun nicht der Geist der Association all' diese Gefahren der Reise abgewendet, wenn nicht der brüderliche Geist die herrschenden Vorurtheile über-

wunden hätte: wie hätte der Einzelne da wandern können? Der Brudergeiſt der Aſſociation aber verpflichtete Alle, ſich mit Rath, That und Geld zu unterſtützen, aber auch die Arbeit unter ſich brüderlich zu theilen. Der wandernde Geſelle ging in die Herberge, gab ſich durch gewiſſe Zeichen zu erkennen, und wurde als alter Bruder aufgenommen; es kam wenig darauf an, ob er Geld hatte oder nicht, man beherbergte ihn, bis er Arbeit fand, man lieh ihm ſogar Geld, wenn er ſolches brauchte und pflegte ihn, wenn er erkrankte. Der Geſelle, der ſo in der Herberge Feuer, Wohnung und Tafel erhielt, bezahlte aber auch Alles zurück, ſobald er Arbeit erhielt. Die Geſellen gaben ihrem neuen Ankömmling einen Theil ihrer Arbeit ſelbſt auf die Gefahr hin ab, daß ſie ſelbſt weniger Verdienſt hatten, und wenn durch eine ſolche Theilung der Arbeit ihm nicht zu helfen war, ſo trat der Geſelle, der am längſten ſchon in der Stadt verweilte, dem Ankömmling ſeine Stelle ab. Man nahm an, daß dieſer Altgeſelle ſich ſchon hinlänglich habe ausbilden können und daher dem jüngeren Geſellen für dieſen Zweck Platz machen müſſe. Hatte Jener, wenn er abreiſte, kein Geld, ſo lieh man ihm ſolches; ja oft entſchloß ſich noch ein anderer Geſelle, mit ihm zu reiſen. Begegneten ſich Geſellen in Gaſthäuſern, ſo begrüßten ſie ſich als Brüder, und ſie halfen dem, der in übler Lage ſich befand. Man theilte ſich die Orte mit, wo die Arbeit am beſten bezahlt wurde, oder wo die Fortſchritte am weiteſten gediehen waren. Beſonders waren die Mittheilungen da häufig, wo ein großes Werk auszuführen war; da ſtrömten die Arbeiter herbei; auf der andern Seite unterſagte man den Eintritt in eine Stadt, in welcher die Arbeit ſchlecht gelohnt, die Meiſter

dürftig, oder die da befindliche Anzahl der Gesellen hinreichend waren.

So wurde auch die Fremde dem Arbeiter eine zweite Heimath. Sie wurde ihm aber auch eine Schule der Fortbildung im Gewerbe, also Quelle des Fortschritts und eine Schule der Menschenerkenntniß: ja das Gesellenleben war in der besseren Zeit auch noch eine Schule moralischer Zucht: denn wer immer gegen die öffentliche Moral sich gröblich verfehlte und die Ehre des Handwerks verletzte, der durfte nicht das Meisterrecht erlangen oder blieb anrüchig für immer. Der Uebergang von einer Stufe zur andern war mit Feierlichkeiten verbunden, und diese prägten dem Gemüthe einen sittlichen Ernst, das Selbstgefühl für die Ehre des Berufes ein, und wirkten somit das ganze Leben lang fort. Zwei Momente haben indessen auch dieses Gemüthsleben durchbrochen: das eine war der Stolz der Meister, als diese sich durch ihren Zunftverband sicher und frei wußten, das andere spätere Moment war der zersetzende Einfluß der Zeit. Auch der Geselle hatte eine Zeit, wo er ein Hausgenosse seines Meisters, ein Glied seiner Familie war; man machte ihm da auch die gewerbliche Niederlassung nicht schwer, wenn er nur die Mittel dazu erworben und gewisse Lehrjahre zurückgelegt hatte. Später aber forderte man neben der Erlernung des Handwerks noch Gesellenjahre und die Ablegung eines immer kostspieliger werdenden Meisterstücks, und der Arme blieb am Ende Geselle sein Leben lang. Das Handwerk gerieth in den ausschließlichen Besitz der Meister, und diese erschwerten den Zutritt zum Meisterrecht, soweit es möglich war. Da fühlten die Gesellen bald, daß sie nicht mehr Genossen der Handwerker, sondern Gegner der Meister waren, daß eine immer weiter

greifende Kluft beide von einander trennte. Jetzt bildeten die Gesellen eine Genossenschaft für sich gegenüber der ihrer Meister. Der Gegensatz hatte Wurzel im Leben gefaßt und bildete sich immer weiter aus. Jeder Theil erhielt seine eigene Gewohnheiten, Verbindungen, seine besondere Ordnung; beide schloßen sich im Leben auch in fröhlichen Tagen, wie in geselligen Vergnügungen aus; die Gesellen hatten eigene Bruderschaften, wie die Meister, und sie mußten solche für sich errichten, nachdem die Meister sich ihnen gegenüber immer mehr abgeschlossen hatten.

Bald nahmen die Gesellenverbindungen einen mysteriösen Charakter an, ein Vorbote offener Empörungen, wenn die Zeit zur Reife gelangt. Diese geheimnißvolle Gestaltung ihrer Verbrüderung trug aber, dem Geiste der Zeit gemäß, noch großentheils religiösen Glauben zur Schau [2]). Wer in die Verbindung aufgenommen wurde, hatte durch einen Schwur zu betheuern, daß er das Geheimniß nicht verrathen werde. Dazu kamen noch andere Erscheinungen. Die Zusammenkünfte der Gesellen wurden zu häufig, der Willkomm eines neu Eintretenden wurde immer kostspieliger, die Verbindungen gaben immer mehr Anlaß zur Liederlichkeit; ja sie nahmen immer mehr einen ausschließlichen Charakter an, sie suchten Jedem zu schaden, der sich ihnen nicht anschloß — die Kehrseite der Bestrebungen der Meister, die so viel als thunlich Andere von sich ausschlossen; — nun traten auch die verschiedenen Gesellen-Verbindungen selbst feindlich einander gegenüber, — sie wurden geschworene

---

[2]) Bei den Hutmachern z. B. hatte jedes Meuble symbolische Bedeutung; das Fenster bezeichnete das Kreuz, das Bett die Wiege, in welcher der Welterlöser geboren wurde.

Feinde; sie haderten und schlugen sich, wenn sich ihre Genossen auf den Straſſen begegneten; damit war die Entartung und der Verfall vollends eingetreten. Schon damals kamen auch Erscheinungen vor, die wir jetzt Arbeitseinstellungen nennen; man ließ es nicht bei Beschwerden, man sprach ein Interdikt aus über den Patron, über die Stadt, und Alle waren verbunden, diesem Ordnungsrufe zu folgen. Waren solche Klagen allgemein, so machte es der vorhandene allgemeine Fond und der Credit, den die Herberge gab, möglich, das Feiern (die Arbeitseinstellung) zu verlängern, und so mit einer gleichen Waffe gegen ihre Patrone zu kämpfen. Daß da nicht blos die Vernunft die Entscheidung gab, sondern oft auch die Leidenschaft mitwirkte, und daß dadurch die bestehenden Mißbräuche nicht geheilt, sondern nur kränker wurden, ist klar. Es war damals, wie heute. Die Selbstsucht hatte die Eintracht zerstört und die Leidenschaft wurde zum Fluch [1]). Je mehr die wachsende Industrie die Zahl der Arbeiter vermehrte, um so mehr verbreiteten sich diese Mißstände. Die Trennung von den Meistern griff immer mehr um sich. Die Gesellenverbindungen imponirten immer mehr, sowohl durch passiven Widerstand, wie durch die Macht ihrer Zahl. —

Die Staatsgewalt wie die wohlhabende Bürgerklasse fühlten damals noch in weit größerem Maße wie jetzt die bedrohliche Gewalt dieser Arbeiterverbindungen. Die Schöffen warfen sich zu Richtern derselben auf. Im

---

1) Ein Zeuge aus dem 17. Jahrhunderte sagt von diesen Gesellen-Verbindungen, daß sie Gott entehrten, die Mysterien der Religion entweihten und sich wie die Meister ruinirten.

14. Jahrhunderte verbot der Schöffenstuhl von Amiens den Tucharbeitern, sich mehr als viermal zu versammeln und eine gemeinsame Kasse zu haben; bei einer andern Gelegenheit wurden die Lohgerberarbeiter angeklagt, zu conspiriren und ohne gerechten Grund ihre Löhne zu erhöhen. Nun trat auch die Regierung auf: sie verbot die Bruderschaften, die geheimen Gesellschaften, jedes geheime Einverständniß; sie erließ Verordnungen, welche den Gesellen verpflichteten, seinen Meister nicht eher zu verlassen, als bis er seine angefangene Arbeit vollendet habe; bei einigen Gewerben wurde der Geselle verpflichtet, seinem Meister drei Monate vorher zu kündigen; man verlangte, daß der Geselle eine schriftliche Entlassung vom Meister haben müsse, um bei einem andern Meister einzutreten; die Uebertretung dieser Anordnung war mit schwerer Geldstrafe für beide Theile bedroht; die Polizei sollte solche Delinquenten mit Gewalt zum Meister zurückbringen. Befreit von solcher Verpflichtung war der Geselle nur bei schlechter Behandlung oder bei Weigerung der Zahlung seines Lohnes, in welch' letzterem Falle er auch für sich austreten konnte, wenn ihn die Lokalpolizeibehörde ermächtigte und er mit keiner angefangenen Arbeit oder mit Rückerstattung eines Vorschusses im Rückstande war. Zahlreiche Verordnungen untersagten den Gesellen den Gebrauch der Waffen, der Stöcke, die Bruderschaften, die Gesellenverbindungen, die Versammlungen überhaupt, das Feiern der blauen Montage. Aber das Alles reichte nicht aus; das wahre Heilmittel — die gleiche Gerechtigkeit gegen den Arbeiter wie gegen den Gesellen kannte man nicht oder man wollte es nicht erkennen, und so blieb auch bei den arbeitenden Klassen Unbehaglichkeit und dumpfe Agitation

bis zur Revolution [1]). Aber auch diese hat eine Frage nicht gelöst, die ihre endliche Lösung nur in sittlichen Mächten, — in der Liebe und in der Gerechtigkeit finden kann.

---

[1]) Rauschnik, das Bürgerthum, 1829 III. S. 49 fg.; Kaiserl. Landesverordnung v. 23. April 1722, die Mißbräuche des Handwerks betreffend. Die einzelnen Gebiete Deutschlands spiegeln das Bild des Ganzen ab. Wir verweisen hier auf Franken und die Landesverordnungen über die Zünfte von 1698. 1720. 1732. 1752. 1758. 1777. 1788 u. 1793 in den hochfürstlichen Landmandaten von Würzburg 1776 ff. 3 Thle. Vgl. noch **Levasseur l. cit. I. liv. 4. chap. 6. II. liv. 7. chap. 1 u. chap. 5.** Bezüglich der Löhnungen führt dieser Schriftsteller **I. liv. 4. chap. 9** Folgendes an: Nach dem Kriege der hundert Jahre hatten die Gesellen bei Maurern, Dachdeckern und Zimmerleuten per Tag 3 oder 4 Sous, und es gab keinen auch noch so unbedeutenden Arbeiter, dessen Taglohn nicht zum wenigsten 20 Deniers betrug; diese Ziffern entsprechen in unsern Tagen Löhnen von 6 Frcs., 4 Frcs. 50 Cent.; nebstdem waren diese Arbeiter noch von ihrem Patron ernährt. Im Jahre 1376 hatte ein Zimmergeselle 3 Sous, 1380 ein Maurergeselle 4 Sous, 1431 ein Zimmergeselle 3 Sous und 4 Deniers; 1496 ein Dachdecker 3 Sous u. 8 Deniers; verglichen mit den Lebensmitteln waren das ohne Zweifel sehr hohe Löhne.

Die Armen.

I. Das Alterthum und die Armen.

In der antiken Welt hatte die Religion durch den Polytheismus den Glauben an den gemeinsamen Ursprung der Menschen, an die Einheit des Menschengeschlechtes verloren. Wie die Götter im Olymp sich bekämpfen, so die Menschen auf der Erde. Jeder Volksstamm hatte seine eigenen Götter; die Stämme trennten sich, wie ihre Götter, die Individuen wie ihre Penaten. Der Polytheismus hielt die Menschen auseinander, er entfremdete die Einen von den Andern, er schied und spaltete Stämme, Stände, Familien, Individuen. Welcher Gott erbarmte sich des Armen, des Unglücklichen, des Elenden? Der Arme wie der Reiche sah über sich nur das dunkle Verhängniß walten, dem selbst Zeus unterworfen war. Dieses Verhängniß (Schicksal, Fatum) war das Gesetz der eisernen Nothwendigkeit, das aus sich ewig gleich die dunkeln Fäden des Weltlebens spinnet, Menschen und Götter, Arme und Reiche umstrickt, die Einen in den dunkeln Abgrund fallen läßt, die Andern erhebt, aber Alle sich unterwirft. Dieses ewige Verhängniß stürzte die Einen in den Strudel der Sinnlichkeit, den Andern aber gab es stumpfe Gleichgültigkeit gegen allen Schmerz und Verachtung des Erdenlebens ein. Der Gedanke an die Brüderlichkeit der Menschen, an Ver-

brüderung der Völker war ein Unsinn, wenn das Gesetz des Schicksals selbst herzlos mit eisiger Logik die Geschicke der Menschen und Völker lenkte. Da freilich blieb der Arme ohne Trost, der Reiche ohne Liebe, da mußte die Armuth in Haß entarten, der Reichthum zu Stolz und Härte sich verknöchern. Da hatte der Arme keinen Unterricht, keine Erziehung, keine Fürsorge in kranken Tagen, keine Tröstung in seinen Leiden, an seinem Sterbelager. Verachtung und Theilnahmlosigkeit war sein Loos. Darum sind die Freistaaten der alten Welt von blutigen Bürgerkriegen erfüllt, daher kamen die Verschwörungen der Heloten, die Kriege der Aristokratie mit der Demokratie, der Plebs mit der Nobilität. Welchen sittlichen Halt sollte der Arme, der Verfolgte, der Elende in den Republiken des Alterthums finden, wo die Religion zum Gespötte der Großen geworden war?

Auch die Philosophie konnte die Schranken nicht durchbrechen, in welchen der Polytheismus die antike Welt gefangen hielt, auch ihr war der Gedanke an die Einheit und den Ursprung des Menschengeschlechts verloren gegangen. Daher ist bei Aristoteles die Ungleichheit ein natürliches Gesetz und die Sklaverei gerechtfertigt, weil sie auf dem Naturgesetz der Ungleichheit beruhe; der Herr des Hauses ist geboren, um zu regieren, der Sklave, um zu gehorchen, zu dienen. Platon dehnt diesen Gedanken auf die Völker aus. Die Griechen sind geboren, zu herrschen, die andern Völker als Barbaren aber, um zu gehorchen. Die hellenische Rasse hat die natürliche Superiorität über die andern Völker. Darum kann kein Grieche der Sklave eines andern sein, aber die Individuen anderer Völker können Sklaven des Griechen werden. Der Orient hatte

den Gegensatz der Rassen in den Kasten ausgeprägt, der Occident hebt die Kasten auf, aber er bringt es noch nicht zur Gleichheit der Menschenwürde in allen Gliedern des Volkes. Im platonischen Staate sind nur die Philosophen die Führer des Volkes, das erwerbende Volk bleibt in der tiefen Niedrigung seines Lebens stehen, die Wahrheit ist und bleibt das Erbtheil der Auserkorenen. Dieser Gedanke beherrschte auch die Pythagoräer. Die Wahrheit zum Gemeingute zu machen, auch die Uneingeweihten zu erheben, lag den Philosophen des Alterthums ferne. Sie hielten fest an der ausschließlichen Aristokratie des Geistes, wie die Staatsmänner an der Aristokratie des Geschlechts oder des Vermögens. Nur die Sophisten machten die Wahrheit gemein, d. i. feil, aber ihre feile Wahrheit war Lüge und Selbstsucht. Das Gefühl des Mitleids, das Erbarmen, die Liebe war gewiß den Trägern der Intelligenz und der Cultur des Alterthums nicht fremd, aber es blieb enge begränzt innerhalb der Glieder der Nation, der Mitbürger; den Menschen im Menschen zu ehren, ohne Rücksicht, welcher Nation er angehöre, den Menschen über den Bürger zu stellen, auch im Sklaven den Menschen zu achten — dazu haben es selbst die erlauchtesten Geister des Alterthums nicht gebracht[1]).

---

[1]) Vgl. Laurent a. a. O. III. chap. 9. S. 509 — 513. Daß auch die Denker des Alterthums in der Tiefe der Brust das heilige Gesetz der Humanität, der Liebe, des Erbarmens trugen, dafür sprechen zuerst zwei Stellen in Cicero, wo es heißt: pro Ligario c. 12: Nihil est tam *populare*, quam *bonitas*, nulla de virtutibus tuis nec admirabilior, nec gratior *misericordia* est; homines enim ad deos nulla re proprius accedunt, quam *salutem hominibus* dando; und de finib. bonor. et malor. V.

Das Geſetz der Liebe iſt das Urgeſetz der Welt. Je weiter ſich die Menſchheit von der Tradition dieſes göttlichen Weltgeſetzes aus ihrer Wiegenzeit entfernte, um ſo mehr ging es in ihrem Bewußtſein unter; wie die niedergehende Sonne nur noch zitternde Strahlen in die Schatten der Thäler hinabwirft, ſo drang auch das Geſetz der Liebe

---

23: In omni autem honesto nihil est tam illustre, nec quod latius pateat, quam conjunctio inter homines hominum, et quasi quaedam *societas* et conjunctio utilitatum et ipsa **caritas** generis humani. Aber der Gedanke dieſes Geſetzes trat nie befruchtend in das Leben ein. Darum hat auch Cicero die tiefere Bedeutung der gracchiſchen Bewegungen nicht begriffen. Aber auch Plinius den Jüngern müſſen wir unter jenen Männern des Alterthums anführen, deren Gemüth die Humanität erfüllte. Er gründete Schulen und Penſionen für jene jungen Leute, die wegen ihrer Armuth keine Mittel hatten, um zu ſtudiren. So übte er die Humanität des Chriſtenthums, deſſen Anhänger er verachtete und wegen ihrer Treue und ihres Glaubens verfolgte und ſtrafte. An einen Freund, der zur Verwaltung Griechenlands berufen war, richtete er die Worte: „Verletze nie die Würde, nie die Freiheit, fern ſei und bleibe dir Stolz und Härte; durch Liebe erreicht man mehr, als durch Furcht.“ Von ſeinen Sklaven und Freigelaſſenen ſagt er: „Ihr Tod in der Blüthe des Lebens erfüllt mich mit Trauer. Diejenigen, welche anders denken, ſind keine Menſchen. Meine Freigelaſſenen trinken nicht den Wein, den ich trinke, aber ich trinke denſelben wie ſie.“ Gleichwohl verdammt er die Sklaverei nicht. So nahe berühren ſich auch bei ihm Licht und Schatten. Es iſt das wohl zu erklären, denn er ſteht am Wendepunkt der Zeiten. Beherzigenswerth ſind darum die am Ende der Darſtellung der Lebensanſchauung von Plinius geſprochenen Worte Laurent's a. a. O. III. 459: „Les grandes réformes s'opérent lentement; chaque homme a sa tâche dans ce long travail de la civilisation; quand les temps sont mûrs, le progrès s'accomplit. *Gloire à tous* ceux, qui y ont contribué par leurs efforts!“ —

nur in einzelnen Lichtstrahlen in das umnachtete Gemüth der Völker; es verloſch wie ein Meteor am Abendhimmel; für das allgemeine Bewußtſein war es im Dunkel der Nacht begraben. Wenn es ſich in der Religion der Völker verloren hatte, wenn es ſelbſt in der Philoſophie nur wie das Wetterleuchten aufblitzte, und hinter ſich das Grauen der Finſterniß ließ: wie konnte oder wie ſollte es im Schooße der Geſellſchaft, oder des Staates, der nur ihr Werkzeug war, Kraft und Leben entfalten? Wenn es Aſſociationen im Alterthume gab[1]), ſo war ihr Band doch nur mehr ein äußerliches, in welchem die friſche, fröhliche und ſittliche Lebensweihe der Aſſociationen des Mittelalters nie lebendig und heimiſch wurde. Die Liebe iſt das Licht der Welt. Wo ihr Geſetz das Leben nicht erfüllt, da ſchützt keine Cultur vor Barbarei, kein Geſetz ſichert die Ordnung, kein Staat den Frieden. Die alte Welt hatte die Liebe verloren. Darum durchzieht ihre Geſchichte Spaltung, Haß, Gewalt, Servilismus und Tyrannei. Dieſer Charakter offenbarte ſich in dem Kaſtenſyſteme, er hat ſein Echo in der Ungleichheit, die wie der Alp auf der griechiſch-römiſchen Geſchichte laſtet und dem Armen und den Unvermögenden jede Erhebung unmöglich macht oder erſchwert. Die Gewalt herrſchte in der Familie, wie im Staate. Die Geſchichte Griechenlands iſt nur ein Kampf der Ariſtokratie mit der Demokratie, die Geſchichte Roms der Kampf der Patricier mit den Plebejern und ſpäter der Nobilität mit der Plebs. Im letzten Grunde aber iſt all' dieſer Kampf nur ein Kampf zwiſchen Reichen und Armen,

[1]) Vgl. Mommsen, de collegiis et sodaliciis Romanorum, 1843, 8.

zwiſchen Beſitzenden und Nichtbeſitzenden, zwiſchen Vollberechtigten und Unterdrückten, zwiſchen Freien und Sklaven, zwiſchen Adel und Volk. Die große Maſſe iſt immer der unterdrückte Theil geblieben; ſie blieb rechtlos; die Gewalt allein hatte das Schlachtfeld behauptet; das Band, das Geſellſchaft und Staat zuſammenhielt, war die Furcht, aber nicht die Liebe, die Selbſtſucht, aber nicht der Gemeinſinn; Wohlthat war nur Klugheit; Selbſtſucht, Macht, Herrſchaft, Reichthum waren die Ziele der alten Welt. Alles jagte nach Genuß, Alles nach Vermögen. Der Menſch hat nur Werth als Bürger, als Beſitzender, als Träger einer Macht. Der Name „Bruder" hatte keinen Klang, kein Verſtändniß; Herzloſigkeit herrſchte in der Familie, in dem Kreis der Verwandten, unter den Ständen des Volkes. Unglückliche werden von den Verwandten verlaſſen, ſie liegen elend da an den Kreuzwegen der Städte. Wer erbarmte ſich der Ausſätzigen? Wer des armen Fremdlings? Wer des verfolgten Sklaven? Die Saat ging auf in den Bürgerkriegen. Und gerade Rom, das die Schätze der Welt, Ruhm, Ehre, Glanz, Luxus des Lebens in ſeinem Schooße zuſammengehäuft, wurde am Ende ſeiner Tage das troſtloſe Bild des Elends, der Sitz der Maſſenverarmung, der Herd des Todes der Geſellſchaft der antiken Welt!

Rom war aber auch in ſeiner Geſchichte nur die Apotheoſe der Selbſtſucht. Der Sklave erhält Nahrung, aber die Culturzeit mißbraucht ihn zur Proſtitution; der Client findet Unterhalt, aber er wird für die politiſchen Zwecke ſeines Herrn ausgebeutet; die Plebs erhält Antheil am Staatsacker, Schuldnachlaß, Getraideſpenden, aber erſt, nachdem man ſo oft die feierlichen Verſprechen vereitelt

hatte, und der Aufruhr schreckhaft das stolze Patriciat aus seinen Träumen rüttelte; die reichen Plebejer treten aus den Reihen des verarmten Volkes und erheben sich auf die stolze Höhe des Patriciats und sehen mit größerem Uebermuth auf ihre Wiege hinab, als je der dünkelvollste Patricier es gethan; man giebt Volksfeste auf eigene Kosten, um Stimmzettel für sich zu erorbern. Wohlthat war Bestechung, Freigebigkeit war Corruption, Unterstützung kam von der Furcht, Gerechtigkeit war nur selbstsüchtige Politik. Und was war die Folge? Welchen Segen brachte diese Politik der Selbstsucht, dieses System der Ausbeutung, diese Ungerechtigkeit, diese von dem Staatsschatze und dem Schweiße der Plebs zehrende Genußsucht der Großen Rom's? Dieses Rom mußte an 320,000 Menschen Getraide spenden, so weit war die Massenverarmung fortgeschritten; die alten Stände waren untergegangen, die Mittelklassen verschwunden, die verarmte Plebs war elend, die Großen des Staates waren Sklaven vor den kaiserlichen Thronen geworden. Die Ungerechtigkeit gegen das Volk, die Selbstsucht gegen die Armen hatte die alte Weltherrschaft gebrochen, die stolze Republik zerstört, die Freiheit untergraben, das Leichentuch der Despotie über das stolze Rom gedeckt!

II. Das Christenthum und die Armen.

Wir sind jetzt wieder bei der eilften Stunde angelangt, deren letzter Hammerschlag Rom's Grabgeläute wurde. Viele Aerzte haben sich um das Krankenbett des Jahrhunderts versammelt: der Conservatismus, wie der Liberalismus, der Socialismus wie der Communismus bieten der kranken Zeit ihre Heilmittel dar; unter dem Gewichte der Aerzte sinkt der leidende Körper in das Grab. Gibt es keinen Retter mehr? Allgemeines Stimmrecht, Organisation der Arbeit, Association, die freieste Entwicklung aller menschlichen Anlagen und Kräfte, allgemeine Gleichheit — das sind die Mittel der Wiedergeburt nach den Forderungen der Zeit. Wie aber: wenn die Seele für diese Institutionen fehlt? Nur der Geist gibt und erhält das Leben. Der Orient ist zur Mumie geworden, weil der Geist der Religion in ihm zur todten Form geworden war; die griechisch-römische Welt ist vom Schauplatze der Erde verschwunden, weil der Gemeingeist in der Herrsch- und Selbstsucht der Parteien erloschen war. Und wie ist es bei uns? Hat der Glaube noch Geist und Leben? Haben alle Parteien sich um den Altar des Vaterlands versammelt? Ist es die große, eine Verbrüderung, die Alle dem hohen Ziele der Menschheit dienstbar macht? —

Christus trieb einst die Geldmenschen aus dem Vorhofe Tempels; jetzt sind sie es, durch welche die Tempel selbst öde geworden; der Materialismus liegt wie ein bleierner Schlaf auf dem Seelenleben der Zeit; nur die Arbeit, das Elend, der Kranke, Verfolgte, der Unglückliche sieht in den Tempeln noch ein Asyl; hier nur fließt ihm aus seinen Thränen der Quell des Trostes, den ihm die schnöde Welt nicht gibt, die ihn, den Traurigen, nicht sieht, nicht hört; die Glücklichen der Welt, — sie wollen ein neues Evangelium; genießen sollen und wollen Alle; — an den Opfermuth der Liebe denken sie nimmermehr. —

Wir haben alle Entwicklungsphasen durchlebt, alle Formen erschöpft; — den Frieden haben wir nicht gefunden. Das Königthum fiel unter dem Henkerbeile; die Macht des Adels wurde zerstört; das Bürgerthum erlag durch den Convent, die Volksherrschaft durch den Terrorismus seiner Träger. — Der Cultus der Naturphilosophie hat seinen Zauber verloren, die Idealphilosophie ließ unbefriedigt, der Pantheismus liegt in den letzten Zügen, kein Glaube will mehr befriedigen. All' unser Leben hat sich in Atome aufgelöst. Was bleibt übrig? Proudhon sagt: — die Anarchie. Die Anarchie aber ist die Mutter der Despotie und die Despotie ist der Tod. Was bleibt übrig? Der kalte Nachthauch der Despotie zerstörte das blühende Leben des hellenischen Volkes; ihr eiserner Scepter legte das welterobernde Rom in Staub: und auch für uns soll sie der Abend unseres Daseins, das Endziel tausendjähriger Kämpfe sein? Giebt es keinen Retter mehr? Blickt nicht durch die herbstlichen Nebel unseres Lebens ein grünender Zweig, der sich um den verdorrenden Stamm unseres Daseins schlingt und zu neuem Wachs-

thume treibend jene Frucht des Lebens bereift, aus der ein neues Daſein, eine verjüngte Geſchichte, ein ſchönerer Völkerfrühling empor zu blühen vermag? —

Wohl! Sie haben ihm entgegen gejauchzt dieſem Morgentraume der Geſchichte die Völker der Erde: und noch bis jetzt iſt er immer wieder in Nebel zerfloſſen. Die Armen, wie die Glücklichen der Welt ſind die — Alten geblieben. Was iſt an Freiheit gewonnen worden? Der Terrorismus der Parteien oder der Abſolutismus. Was folgte auf den Freudentaumel nach der erſten Proklamation der Republik in Frankreich? Das Beil des Henkers! Was hängt ſich ſo bleiern und ſchwer an die Freiheit in Amerika? Das Sklaventhum! Was war bis jetzt die conſtitutionelle Freiheit? Der unverſöhnte, im Stillen, oft auch laut fortgeſetzte Krieg zwiſchen Adel, Bürgerthum und Volk! Wo iſt die Freiheit? Wo der Frieden? Den, der die Liebe bringt, den will man immer noch nicht hören! Und die Liebe iſt doch der Friede und nur die Liebe iſt die Verſöhnung. — Wohl fordert die Liebe Opfer. Wie aber, wenn der Sturm der Zeit eure Burgen zerſtört, eure Börſen niederreißt, eure Capitalien vernichtet, eure Kinder in namenloſes Elend ſtürzt: iſt da das Opfer der Liebe nicht ein glücklicheres, als das, welches das Brauſen der Wetter ob eurer Hartherzigkeit von euch fordert? Was hat das ſtolze römiſche Patriciat bei all' ſeiner Zähigkeit, Staatsklugheit, Engherzigkeit gegen die römiſche Plebs errungen? Der Abſolutismus hat es zermalmt. Was hat der franzöſiſche Adel errungen, als er ſchnöde das Bürgerthum von ſich ſtieß? Eine Nacht hat all' ſeine Vorrechte vernichtet. Und was halfen alle Geſetze, Verfaſſungsurkunden, Ordonanzen, Regierungsmaß-

regeln? Haben ſie den Umſturz der Regierungen verhütet? Haben ſie die Freiheit gegen die Willkür gerettet? Hat nicht der Meineid nach Oben wie nach Unten blutige Triumphe errungen? Deckt die Freiheit mit dem Schilde der Gerechtigkeit? Wird nicht das Verdienſt durch das Geld verdrängt? Werden nicht die Wahlen durch Blut befleckt? Wird man endlich zur Ueberzeugung kommen, daß man in der ſocialen wie in der politiſchen Ordnung eine andere Grundlage haben muß, als die man bislang für die alleingültige und rettende gehalten hat? Will man auch fortan die Zwingherrſchaft oder den Terrorismus, ſo laſſe man Alles beim Alten; will man aber den Frieden, nun dann nehme man das Geſetz der Liebe in das ganze Leben auf. Einen andern Ausweg gibt es nicht. —

Man ſagt, das Chriſtenthum habe ſich überlebt. Wollte Gott, man hätte nur erſt den Anfang gemacht, ſich recht in dasſelbe hineinzuleben! Wie Viele haben die Religion des Welterlöſers mit geiſtiger Freiheit erfaßt und durchdrungen? Wie Viele mit ſittlicher Freiheit ſich in dasſelbe hineingelebt? Wie hat Jahrhunderte lang der Buchſtabe ſeinen Geiſt getödtet?

Man entfeſſle nur erſt in ſich den Geiſt des Chriſtenthums, ehe man von ſeinem Ueberleben, von ſeinem Tode redet. Sein Samen, in das Erdreich der Geſchichte geſenkt, hat kaum die Erde durchbrochen und man will dem aufgehenden Keime ſchon die nahende Todesſtunde verkünden! Kaum iſt man an der Schwelle, es geiſtig zu begreifen, und ſchon will man es moraliſch vernichten. Die einfachſte Wahrheit, dem kindlichen Gemüthe ſo nahe und ſo klar, dem Glauben ſo lebensvoll, für den Schmerz ſo beſeligend und für den Geiſt ſo unendlich, tief und heilig

— hat der Verstand der Verständigen so schmerzlich verdreht, so blutig gegeißelt, so tyrannisch geknechtet, daß vom Christenthum auch nicht der Schatten blieb! Dieses historische Christenthum, d. i. das Christenthum, wie es die Menschen aufgefaßt, mißbraucht, verkannt und geknechtet haben, ist es, das sich überlebte, weil es immer mehr von dem reinen Christenthume verdrängt wird, d. i. jenem, wie es in der Seele seines Stifters in reiner Glorie dastand und in die Welt sich ergießen will. Das reine Christenthum allein ist das wahre, das praktische, daher auch entwicklungsfähig für alle Strömungen und Fortschritte der Cultur, weil vom Geiste der Wahrheit geleitet bis an das Ende der Zeiten. An dem historischen Christenthum haben Alle gemäckelt, gerissen, sie haben es für ihre Zwecke ausgebeutet, es verweltlicht, in den Staub getreten, — das reine Christenthum blieb immer dasselbe, den göttlichen Geist, der aus ihm weht, hat keine Macht der Zeit zu zerstören vermocht. Dieses reine Christenthum allein wird dereinst alle Völker unter dem Frieden seiner Palmen versammeln. — Steige man daher doch endlich in seine göttliche Tiefe hinab und baue auf seinen Grund den künftigen Tempel der Völker auf. In das Heiligthum der politischen Freiheit greift es nicht ein; hier will es nur Eines — die Gerechtigkeit; aber die sociale Ordnung will es umgestalten, hier will es die Liebe: denn es glaubt, daß erst auf der Liebe in der socialen, wie in der politischen Welt der Tempel des Friedens sich erheben könne. — Daß man die politische Ordnung aufbauen und feststellen wollte, ehe man die sociale Welt in Ordnung brachte, war der Grundirrthum, dem alle Staatskünstler erlagen. Bislang hat die Gesellschaft den Staat oder der Staat

die Gesellschaft geknechtet. Der Staat war im Alterthume das gehorsame Werkzeug der Gesellschaft; die germanische Weltanschauung sah im Staate den Frieden; der Friede des Staates aber setzt den Frieden in der Gesellschaf voraus, und dieser ist allein durch das Weltgesetz der Liebe — der Solidarität aller Menschen im Interesse des Ziels und der Idee der Menschheit bedingt. Hat die Gesellschaft durch dieses Gesetz den Frieden gefunden, dann kann auch der Staat die Harmonie, den Frieden finden. Zu diesem Ziele kann weder die Revolution noch der Absolutismus führen; erreichbar ist es nur durch die fortschreitende christliche Civilisation.

Der Friede in der Gesellschaft ist unmöglich, so lange es noch unterdrückte Klassen gibt. Die Ungleichheiten, welche von Gott ausgehen oder die eigene Verschuldung zur Grundlage haben, müssen Alle anerkennen und tragen. Aber die Ungleichheit, die gegen die göttliche Ordnung und die Würde des Menschen sind, bleiben eine Krankheit in unserem Leben der Gesellschaft. Wenn der Brudergeist der Liebe immer mehr die Einzelnen, die Stände, die Stämme, die Völker erfüllt, dann erst wird in demselben Maße auch das Ziel der Menschheit immer mehr zur Wahrheit werden und zum Frieden führen. Daß man dieses verkannte, daß das Christenthum gleichwohl bei aller Mißhandlung durch die Menschen seinen Segen für die Menschheit erfüllte, das ist das größte Wunder, darin liegt die Urkunde seiner göttlichen Kraft. Und wenn diese Macht auch für die socialen Fragen der Zeit bezweifelt wird, dann blicke man vorerst nur rückwärts in die verfallende untergehende Zeit des römischen Volkes, welches das Weltdrama der antiken Geschichte in tragischem Ende

ſchloß. Wie ungeheuer groß war die Aufgabe, in dieſen Leichnam, der alle Völker in ſeine Verweſung zog, neues Leben zu bringen, die jugendlich aufblühenden germaniſchen Völker, die in dieſe verpeſtete Atmoſphäre traten, vom Anſteckungsſtoffe frei zu halten, und ſie als rüſtige Kämpfer zu bewahren für eine neue Aera der Welt; wie ſchwer war die Aufgabe, die Wunden, die da bluteten, zu ſtillen; die Laſter, die noch das Sterbebett der alten Welt entehrten, zu zügeln; die hunderttauſende von Sklaven, Elenden, Verkommenen zu befreien, zu tröſten, zu erheben und zu Menſchen zu machen! Wenn das Chriſtenthum damals ſolch eine Aufgabe vollzog: wie iſt der Zweifel berechtigt, daß es auch jetzt der Retter der Welt werden könne?

Gehen wir zurück auf die Wurzel des Chriſtenthums! Schon der moſaiſche Geſetzgeber macht den Segen in ſeinem Lande davon abhängig, daß in ihm kein Bettler und kein Armer ſei. Der vollkommene Frieden und der göttliche Segen ſetzt daher das Nichtdaſein von Armen voraus; Moſes hebt es hier beſonders hervor, daß das Volk eingedenk ſein ſoll, daß der Beſitz (des Landes) eine Gabe Gottes ſei. Wenn nun aber doch, ſo fährt er fort, einer von deinen Brüdern in Armuth gefallen iſt, dann ſollſt du dein Herz nicht vor ihm verhärten, noch deine Hand zuhalten, du ſollſt ſie vielmehr aufthun und ihm geben, was ihm mangelt; hüte dich, daß nicht der gottloſe Gedanke dein Herz berücke, dem Armen unfreundlich zu ſein, das Auge von ihm abzuwenden, und ihm zu verſagen, um was er dich bittet: denn der Arme könnte ſonſt zum Herrn aufſchreien und dir würde es zur Schuld gerechnet; aber auch wenn du ihn von ſeiner Noth frei machſt, verfahre nicht ſchlau oder hinterliſtig, du haſt dann

keinen Segen von Gott; an Armen wird es wohl nicht mangeln, darum ſollſt du dem Armen als deinem Bruder hilfreich zur Seite ſtehen [1]). Und Jeſaias ruft: „Brich dem Hungrigen dein Brod, und nimm die Dürftigen in dein Haus und, kleide den, den du nackt ſiehſt; dann wird das Licht dir leuchten, wie die Morgenröthe, und die Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, und der Herr wird dir Ruhe geben“ [2]). Und die Sprichwörter ſagen es in hoher Betonung, daß, wer einen Dürftigen beleidige, Gott ſelbſt ſchmähe, und daß nur der Gott ehre, der Erbarmen mit dem Armen habe [3]). Und damit im innigſten Zuſammenhange ſteht das Wort des Welterlöſers: „Was ihr Einem dieſer meiner geringſten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan“ [4]). Was ihr alſo den Armen thut, das thut ihr Gott, der Arme iſt ein Bruder und vor Gott gilt kein Anſehen der Perſon: denn der göttliche Hauch der Menſchheit iſt auch ihm eingeboren, er hat ſeinen Adel der Menſchenwürde von derſelben Geburtsſtätte, wie ihr; ihr entweiht das hohe Bild der Menſchheit in ihm, wenn ihr ihn im Elende laßt. Und weil dieſes Verkennen des Armen auf unſerer Selbſtſucht, auf dem Uebermaaß und dem Luxus, auf der Anhäufung von Reichthum und Gütern der Erde ruht, ſo ruft uns Chriſtus zu: „Sammelt nicht Schätze der Erde, die doch nur vergänglich ſind“ [5]). Und der Apoſtel gebietet darum den Reichen, nicht hochmüthig

---

[1]) 5. B. Moſ. 15, 4, 7, 8—11.
[2]) Jeſ. 58, 7, 8, 11, vgl. mit Pſalm. 40, 1 mit 3.
[3]) Chr. 14, 31, vgl. mit 19, 17 u. Hebr. 13, 16.
[4]) Matth. 25, 40.
[5]) Matth. 6, 20.

zu sein und nicht zu vertrauen auf hinfälligen Reichthum, sondern auf Gott; er gebietet ihnen, Gutes zu thun, einen Reichthum an guten Werken sich zu erwerben, freigebig und mittheilend zu sein, sich einen Schatz für die Zukunft zu sammeln[1]). Die Wurzel alles Bösen, fährt er fort, ist die Habsucht; haben wir Nahrung und Kleidung, so lasset uns das genügen[2]). Genügsamkeit und Gottseligkeit ist das Ziel, das der Apostel zu erstreben vorsetzt. Wer all' seine Sehnsucht und sein Ringen nur in irdischen Gütern aufgehen läßt, der kann der Jünger des Welterlösers nicht sein. Der Reichthum soll nur als Mittel dienen für die Zwecke der Menschheit; die Humanität in dem Menschen ist ein höheres Ziel, als das irdische Gut. Durch diese Weltanschauung ist der maßlose Luxus, Genußsucht, Schwelgerei auf der einen, bitterer Mangel, Nothdurft, Elend und soziales Verkommen auf der andern Seite gerichtet. Faules Wohlleben und Herzlosigkeit gegen den Armen ist ein Frevel in der christlichen Weltordnung. Für Solche ist das Reich Gottes verloren[3]).

Das erhabenste Princip als Ausfluß der Liebe zu den Menschen, das Princip der Solidarität in allen Lebenskreisen aber verkündet der Apostel in dem Satze: „Dienet einander, ein Jeglicher nach der Gabe, die er empfangen hat; denn die Fähigkeit, die Jeder hat, ist eine Gabe Gottes, er soll sie nach seinem Willen verwalten[4]). Die in der individuellen Begabung wurzelnden Berufs-

---

[1]) 1 Timoth. cap. 6, 17—19.
[2]) 1 Timoth. 6, 8, 10.
[3]) Marc. 10, 23—25.
[4]) 1 Petr. 4, 40.

kreiſe ſollen darum Geltung finden; in ihnen liegt die Ungleichheit, die eine höhere Ordnung zur Grundlage hat, aber ſie ſollen ihr höchſtes Ziel in der Hingabe, in dem Dienſte für Andere, für unſere Brüder haben, der Einzelne ſoll ſie nicht in ſeinem Intereſſe ausbeuten, er ſoll ſich als einen Verwalter dieſer höheren geiſtigen Güter betrachten, für die er Gott verantwortlich iſt. So iſt alſo das irdiſche Gut, wie das Gut des Geiſtes, das Talent, die Tüchtigkeit, die Kraft, die Erhabenheit des Gemüthes und des Verſtandes nur Mittel für die Zwecke der Menſchheit; beide ſollen nicht Herren, ſondern Diener der Menſchheit ſein; ſie haben nicht ihr Geſetz, ihren Willen in ſich ſelbſt, ſondern in dem Willen Gottes, in dem Geſetze der höheren ſittlichen Ordnung der Welt. Wir dürfen weder unſeren Reichthum, noch unſere Talente dazu gebrauchen, Andere zu mißbrauchen, ſondern nur dazu, ihnen dienſtbar zu ſein. Das ſind die einfachen, klaren und wahren Grundſätze des Chriſtenthums für unſer ſociales Leben. Fragen wir einmal: war da der Segen, wo man ſie verkannte; war da der Friede, wo man ſie verletzte? Liegt die Löſung der ſocialen Frage in anderen Grundlagen, als die Chriſtus gelegt? Sind nicht alle Syſteme des Socialismus untergegangen, weil ſie die chriſtliche Grundanſchauung verläugneten? Wenn weder das römiſche Princip des Privateigenthums mit ſeiner Vergötterung des Einzelwillens in ſeinem Gebrauche, noch der Communismus mit ſeiner abſoluten Verläugnung und Aufhebung alles Eigenthums je zum Ziele führen kann: giebt es einen andern Weg zum endlichen Frieden der Menſchen und Völker, als den Chriſtus uns vorgezeigt? Wohin iſt die feudale Welt gekommen, die ſyſtematiſch die Ausbeutung und die Knechtung der

Freien vollzog? Sie ging unter. Wohin kam das reiche Bürgerthum Roms, als es die Plebs verarmen ließ? Wird der ewige, immer lauter und furchtbarer drohende Krieg der Gesellschaftsklassen auch jetzt in anderer Weise friedlich geschlichtet werden können? Sind diese einfachen Sätze des Christenthums nicht Wahrheiten für alle Zeiten, für jede Periode der Cultur, für jeden Fortschritt der Civilisation, sind sie nicht der Höhepunkt aller Civilisation der Völker, wie der Menschheit?

Die nächste Aufgabe des Christenthums war, das im Heidenthum liegende Princip, d. i. die Vergötterung der Selbstsucht, zu bekämpfen, innerlich zu überwinden. Das ist ein Kampf, den es fortkämpft bis an das Ende der Zeiten. Aber nicht blos kämpfend durfte es wirken, sondern auch schaffend; und darum stellte es an die Stelle der die Gesellschaft auflösenden Selbstsucht das die Gesellschaft immer neu belebende und regenerirende Princip der Liebe. Der Kampf der Selbstsucht und der Liebe, in der fortschreitenden inneren Entwicklung der Menschheit sich offenbarend, ist seinem Wesen nach daher fortan die Geschichte des Christenthums auf dem socialen Gebiete. In diesem Kampfe tritt die Liebe als jene göttliche Macht auf den Schauplatz der Geschichte, die im Fortgange mit der Weltgeschichte immer mehr zum Siege fortschreitet, daher auch unter allen Wandlungen der Weltgeschichte immer gleich ihr ewiges Gesetz zur Durchbildung bringt. Im Alterthum gehörte dem heidnischen Principe an die Kasten-Ordnung, der Rassenhaß, das Sklaventhum; das christliche Princip will daher, daß alle Völker sich als Brüder lieben, da sie Alle Kinder eines Vaters sind; es macht Herren und Sklaven gleich, weil sie beide Ebenbilder Gottes sind;

das heidnische Princip ließ die Masse rechtlos, das Christenthum erhebt darum bedeutungsvoll die Armen im Geiste; das Heidenthum sah seinen Stolz in seinen großen Denkern, das Christenthum nimmt Fischer und ungekannte Männer aus dem Volke zu Werkzeugen der großen Welterlösung; das Heidenthum kennt nur die Glorie der beiden ersten Stände (Orient) oder die Verherrlichung des dritten Standes (Griechenland und Rom); das Christenthum will, um den Kampf der Menschheit zu schlichten, und die Sühne für tausendjährige Leiden zu bringen, auch die Erhebung der unteren Volksklassen. Darum wird Christus selbst in der Armuth geboren, darum gehören auch seine Jünger den unteren Ständen an; darum wendete sich Christus zunächst an Jene, die von der Welt verkannt, vergessen und enterbt waren, an die Armen, die Frauen, die Kinder. Ehre und Stolz, Ruhm und Herrschaft waren das Ziel, nach welchem die Menschen im Heidenthum rangen; das Christenthum sucht auch dieses Ziel zu vernichten, es will als die höchste Tugend die Demuth. Demuth ist mehr als Scepter und Krone, Liebe steht höher als der Lorbeer des Ruhmes. Furcht hielt im Alterthume Herrn und Sklaven auseinander, trennte Aristokratie und Volk, die Liebe bindet, kettet und versöhnt Alle. Alle sind Glieder eines Leibes, sind eins in Gott, eins in der Liebe. Die Furcht in der alten Welt ist zum Hasse in der neuen Welt geworden; hier verachten und hassen sich Reiche und Arme. Der Haß der Gesellschaftsklassen ist das moderne Heidenthum. Die Liebe wird auch ihn überwinden, wie sie das stolze Herrenthum und das unglückliche Sklaventhum überwunden hat: denn die Liebe umschlingt Alle als *Brüder, als* Kinder Gottes, ohne Rücksicht auf Stand,

Geburt, auf Vermögen, auf Weisheit, Religion, Rasse und Nationalität [1]).

Der Kampf der Gesellschaftsklassen war schon im Heidenthum ein Kampf der Besitzenden und Nichtbesitzenden geworden; Geldgier hat Sparta verdorben; Rom legte die armen Schuldner in Ketten; der neue Adel ließ die Plebs, in deren Adern auch sein Blut floß, verarmen; die Anhänger der Gracchen wurden erschlagen. In dieser von Corruption zerfressenen Welt konnte Christus den Armen nur auf die ewigen Wohnungen verweisen, wo seine heiligen Rechte noch ihre Sühne finden für das im Elend hin vertrauerte Leben: „Selig ihr Armen, denn euer ist das Reich Gottes; selig, die euch jetzt hungert: denn ihr sollt gesättigt werden; selig, die ihr jetzt weinet: denn ihr sollt euch erfreuen; selig, wenn euch die Leute hassen, euch verstoßen und beschimpfen; freuet euch auf jenen Tag und frohlocket, euer Lohn ist groß im Himmel" [2]). — Wollust und Golddurst allein erfüllte die Reichen in der alten Welt; jede Hoffnung war dahin, bei ihnen für die Armen ein Mitgefühl zu erwecken. Darum rief Christus aus: „Weh euch, ihr Reichen: denn ihr habt euern Trost dahin! Weh

---

[1]) „Erröthet ihr nicht", fragte Julian die heidnischen Priester, „daß diese gottlosen Galiläer, wenn sie ihre Armen ernährt haben, auch die unseren ernähren, die man in gänzlicher Entblößung gelassen hat"? Als im 3. Jahrhundert eine Pest verheerend wüthete, verließen die Heiden ihre Freunde und Verwandte und dachten nur daran, sich gegen die Ansteckung zu sichern. Die Christen aber sorgten für die Kranken, ohne Rücksicht, ob sie Gläubige oder Heiden waren.

[2]) *Luc. VI. 20—23.*

euch ihr Geſättigten: denn ihr werdet Hunger leiden; weh euch, die ihr jetzt frohlocket: denn ihr werdet trauern und weinen"![1]) Der Reichthum war zu einer giftigen Atmoſphäre geworden; wer in ihr blieb, ging unter, wer ſich retten wollte, mußte aus ihr ſcheiden; darum räth Chriſtus zu verkaufen, was man habe, und ihm nachzufolgen, Schätze ſich im Himmel zu erwerben. Darum ſagt er: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig iſt; gib Jedem, der dich bittet; liebet eure Feinde, thut Gutes, und leihet hin, ohne daß ihr etwas davon hoffet, und euer Lohn wird groß ſein"[2]). Das göttliche Geſetz für die Mächtigen der Erde aber verkündet er in den Worten: „Wer will groß ſein unter euch, der ſei euer Diener, und wer der Erſte unter euch ſein will, der ſei euer Knecht"[3]). Die wahre Größe liegt ſomit in der Demuth, ſie iſt ein Dienſt für die Menſchheit; darin liegt die chriſtliche Bedeutung der Ariſtokratie der Intelligenz; hierin liegt die Seele für das Princip der Solidarität unter den Menſchen; denn ohne jene Hingabe der Größe an die Menſchheit aus dem Opfermuthe der Liebe und der Demuth iſt jede Soldarität ein leerer Traum; damit iſt der Stolz, der eitle Wahn der Einbildung, der Ueberhebung in der Wurzel zerſtört, das Recht hat ſeine Weihe nur in der Pflicht, die Macht ihre Glorie im Dienſte für Andere, die Größe ihre Bedeutung nur in der Hingabe an unſere Brüder; in dieſem Geſetze liegt der Friede für das Daſein der Ungleichheit in den Fähigkeiten der Ein-

---

[1]) Luc. a. a. O. 24. 25.
[2]) Luc. a. a. O. 30. 35. 36.
[3]) Matth. XX. 26. 27. Marc. X. 42 fg.

zelnen, in dieſem Geſetze liegt die Sühne: denn die Niederen werden durch dasſelbe erhöht, die Höheren erniedrigt; der Herr wie der Sklave, der Reiche wie der Arme reichen ſich in dieſem Geſetze die Hand zum brüderlichen Bunde.

Die höhere Stellung iſt nur ein weiterer Kreis von Pflichten, die untergeordnete hat das Recht zur Erhebung; jene ſoll Gutes thun, dieſe das Gute empfangen; die Ehre iſt ein Dienſt, die Herrſchaft Hingebung, die Unterordnung nur Ergebung, Beides durch das Band der Liebe. Das Geſetz der Liebe ſteht über Beide: nicht das Individuum regiert, herrſcht, hat Ehre, Ruhm und Größe, ſondern das Geſetz der ſittlichen Weltordnung, welches das Individuum in ſeinem Sinne zu herrſchen, zu regieren und Thaten der Größe zu vollbringen gebietet. Der Individualismus, der die antike Welt beherrſchte und ſeine Träger vergötterte, iſt ſo zur Verherrlichung des göttlichen Weltgeſetzes geworden, welches alle Großthaten der Menſchen nur nach dem reinen Motive für das Wohl der Menſchheit richtet. Sind Alle Kinder, Ebenbilder Gottes, ſind Alle Brüder, dann giebt es kein anderes Maaß für jede That mehr, als die Bruderliebe. Es gibt für Hohe und Niedere nur das *eine* Geſetz, ſich gegenſeitig zu dienen, zu helfen, als Brüder zu lieben. Wer nur ſein Ich will, der findet auch nur ſein Gericht, aber nicht den Frieden, den Segen, die wahre Ehre, den fleckenloſen Ruhm. Die Menſchheit iſt eine große Familie; als ihre Glieder ſollen ſich alle Raſſen, alle Nationen, alle Völker, alle Stämme, alle Geſchlechter, alle Individuen betrachten: „*Keiner ſuche das Seine, ſondern Jeder, was des Andern iſt*; hat auch Einer ein Vergehen begangen, ſo weiſet ihn zurecht im Geiſte der Sanftmuth; *nur wenn Einer*

des Anderen Bürde trägt, erfüllt ihr das Gesetz Christi; seid gelassen gegen Jedermann, und nehmet euch der Schwachen an; Einer nehme sich des Andern an, wie auch Christus sich euer angenommen hat, und der Starke ertrage die Gebrechen des Schwachen; Jeder diene dem Andern zum Guten, zur Erbauung; auch Christus lebte nicht Sich zu gefallen“ [1]). So mache man nur einmal die Worte des Welterlösers zu Gesetzen der socialen Welt und frage dann, ob das Glück noch beneidet, die Armuth noch verachtet sei! Christus verkündet es, wie Moses, daß es Arme geben werde, während Platon meint, in seinem Staate werde es keine Armen geben, und der Socialismus Alle zu gleichen Genüssen führen will. Wo ist die Wahrheit? Werden wir die in der göttlichen Weltordnung ruhende Ungleichheit in den Fähigkeiten der Menschen, die von selbst auch eine Verschiedenheit ihrer Vermögenskräfte in sich trägt, je bewältigen oder vernichten können? Und wenn nicht, wenn aber der Gegensatz zwischen den Gesellschaftsklassen nur der ewige Krieg, der stets drohende Ausbruch vulkanischer Erschütterungen ist: wohin werdet ihr am Ende kommen müssen, wenn der jetzt Reiche Ruhe und Sicherheit, der Arme Frieden und Sühne finden soll? Die Armuth ist nicht blos Verschuldung, sei es eigene oder fremde durch Ungerechtigkeit, Härte, Bedrückung und Verfolgung Anderer, sie ist auch Läuterung und Prüfung. Mancher muß nach dem Weltplane Gottes durch den Dornenpfad des Lebens gehen, um dem Abgrunde zu entgehen und dem Verderben für sich und Andere, das

---

[1]) Paul 1. ad Corinth. X. 24. Galat. VI, 1. 2. Thessal. V. 14. Rom. XV. 1. 2. 3. 7.

ihn in glücklicher Lebenslage verschlungen hätte. Die Armuth ist sein Segen. Aber wenn ihr Arme haben sollt, dann nehmt sie auf im Geiste des Welterlösers; nehmt sie als eure Brüder, als Kinder eines Vaters auf und ihr habt das Eure gethan. Laßt ihr aber das göttliche Menschenbild im Armen verkümmern, ist es eure Schuld, daß die Armuth sittlich verkomme, daß Ungerechtigkeit den Armen in namenloses Elend stürzt, daß die Kinder der Armen, weil ohne Erziehung oder durch euch verführt, in die finstere Tiefe des Verderbens sinken; habt ihr mitleidlos die arme Familie um die letzte Habe gebracht, habt ihr euch auf Kosten der Armen bereichert, ... dann kommt das Elend der Armuth über euch! Wie schwankt die Wage der Fügungen und Führungen Gottes, wohin führt die Selbstverschuldung?! Ist nicht oft der Enkel arm, dessen Ahnherr im Reichthum schwelgte? Ist nicht oft der Enkel ein Glücklicher, dessen Ahnen im Bettlerkleide schmachteten?

Der Gang der Weltereignisse führt somit schon dahin, den Glücklichen Demuth und Gerechtigkeit wie Gottesfurcht zu lehren. Die Nemesis in der Weltgeschichte hat im Fluch der Ereignisse verkündet, was Christus durch das Wort der Liebe geoffenbart hat. Der Despotismus Roms hat den Schwelgern ein ruhmloses Grab bereitet, die reichen Römer zu seinen Sklaven herabgedrückt, das Sklaventhum auch ihnen fühlbar gemacht; kein Name jener einst stolzen Geschlechter hat sich über den Gräbern der alten Welt in die neue hinübergerettet, der Sturm der Weltgeschichte hat sie zu Staub und Asche zerschmettert. Und ging es den stolzen Feudalherrn des Mittelalters *anders, die das* große Grab der Freien gruben? Sind

nicht auch ihre Burgen Staub und Aſche geworden? Sehen dieſe verfallenen Mauern nicht wie Trümmer in die neue Zeit hinein, durch welche der Sturmwind der Vergeltung heult? Wohin hat es der Geldadel, das ſtolze Bürgerthum unter Ludwig Philipp in unſern Tagen gebracht? Muß ſich denn das alte Trauerſpiel ewig nur erneuern? Sollen die Lehren der Geſchichte ewig ſpurlos an dieſem Geſchlechte vorüberziehen? Diejenigen, die Millionen hatten, ſahen die Armen immer nur als Paria's an. Der Paria aber wurde zum Verbrecher, durch Diebſtahl, Raub, Plünderung, durch Betrug, Brandſtiftung und Mord; das wollte man nicht begreifen; man verfügte Verbannung, man verfügte Einſperrung in den Strafhäuſern des Staates, man erkannte die Todesſtrafe. Das alte Elend blieb. Die unehelichen Kinder wurden der Nachwuchs der Schuld der Väter, oder der Kindsmord vertilgte ſie aus dem Reiche der Lebendigen. Auch darüber gingen die Augen nicht auf. Es kam die Vehme durch Meuchelmord und Brandſtiftung, die in weiteren Kreiſen ringsum Alles in Schrecken brachte. Auch dieſe Zuſtände waren ja nur vorübergehend oder vereinzelt. Die Feudalperiode hat Bauernaufſtände, die induſtrielle Zeit Arbeitseinſtellungen und Straſſen-Revolutionen der arbeitenden Klaſſen in ihrem Gefolge gehabt. Man hat ſie niedergeſchlagen. Es gab ja auch Sklavenaufſtände im alten Rom, wie in Amerika, und beide wurden durch blutige Hinrichtung vertilgt. Aber die franzöſiſche Revolution hat doch eine Ausnahme gemacht. Sie hat die Burgen verbrannt, zerſtört, den Adel in die Verbannung getrieben, die Prieſter geächtet, die Reichen auf das Schaffot gebracht und ihre Familien in die Verzweiflung geführt.

Die Kinder der Verfolgten, der Verbannten, der Gemordeten, der Schlachtopfer der Revolution ſind — Paria's geworden. Man hat weder die providentielle Weltordnung begriffen, noch die Lehre des Welterlöſers hören wollen; die Kinder derjenigen, die den Armen als Paria behandelten, ſind auch Paria's geworden. Seid ihr gewiß, daß das providentielle Weltgeſetz ſich nicht auch an euch vollzieht, wenn ihr es durch eure Verſchuldung auf euch herabbeſchwört? Seid ihr gewiß, daß nicht auch eure Enkel Paria's werden, deren Väter Millionen beſaſſen? Wie aber: wenn ihr Chriſtus hört und ſeine Worte, die nur das Echo der Weltgeſchichte und ihrer ewigen Geſetze ſind, zu Geſetzen eures Lebens macht? Mit Chriſtus werdet ihr die Stürme der Weltgeſchichte überwinden: ohne ihn werden ſie euch verderben!

Das Chriſtenthum hat die Welt gerettet, als ſie am Abgrunde ſtand, es kann ſie auch jetzt wieder retten, wenn ihr nur Chriſten ſein wollt. Die ſocialen Leiden der Menſchen zu heben, war und iſt nach dem ganzen Entwicklungsgange der Weltgeſchichte ſeine nächſte Aufgabe. Darum warfen ſich gleich Anfangs alle Unglücklichen, alle Armen, Sklaven, Freigelaſſene, Unfreie, niedere Handwerker ihm in die Arme. Blieb dieſe Maſſe vom Heidenthum durchglüht, ſie hätte die Welt zerſtört. Die alten Sklavenſieger lebten nicht mehr. Die Auflöſung des Reiches war weiter geſchritten. Vom Chriſtenthum aber erfüllt trug ſie in ſich den Samen der Wiedergeburt der Menſchheit; der Baum des Lebens ſchlug von unten in neue Wurzeln aus, die Gipfel und der Stamm waren zerfreſſen und morſch geworden. Die erſte chriſtliche Gemeinde war der *Samen der Wiedergeburt*. Der Brudergeiſt der Liebe

trieb die ersten Wurzeln des neuen Lebens. Bei diesem Bruderbund herrschte darum wirkliche Gütergemeinschaft, es gab nicht Reiche, nicht Arme, sie verkauften ihr Hab und Gut und vertheilten es unter Alle, je nach dem Bedürfniß eines Jeden[1]). Das war eine Nothwendigkeit. Die erste christliche Gemeinde war verfolgt; hier mußte Einer für den Andern stehen, Leben und Gut in die Schanze schlagen; der Gedanke an den nahen Untergang der Welt ließ auch gleichgültig gegen ihre irdischen Güter. Als sich die Gemeinden vermehrten, war diese Gütergemeinschaft nicht mehr möglich. An ihre Stelle traten die Liebesmahle und die Almosen. In ihren Sonntags-Versammlungen wurden nach dem Gebete Almosen, von Jedem nach seinem Vermögen, gespendet. Der Ertrag wurde an Wittwen, Waisen, Gefangene, Fremdlinge vertheilt. Die Entwicklung des christlichen Geistes schritt weiter. Die Liebe und das Erbarmen schuf für jedes menschliche Elend eine Zufluchtsstätte. Kranke, Arme, Greise, ausgesetzte Kinder erhalten ein Asyl; Aussätzige, die das Alterthum als Auswürflinge verschmachten ließ, erhalten ihre Spitäler. Das geknechtete Weib ersteigt die Stufe der Menschenwürde des Mannes, es wird durch Christus mit einer neuen Heldenglorie umgeben, es opfert sich für die Armen dieser Welt, es opfert seine Schönheit, seine Jugend, den Adel seiner Geburt, das Glück der Häuslichkeit, um als Spitalschwester Unglückliche zu trösten, Kranke zu pflegen, Verkommene wieder zu erheben, Greise zu erhalten, Verwundete zu heilen, Fremdlinge zu beherbergen.

---

[1]) Apostelgeschichte 2, 44, 45 und 4, 34—37.

Und die Männer? Sie einigen sich in Bruderschaften, um der Welt zu zeigen, daß man den Stolz des Mannes, den Ehrgeiz, die Ruhmbegierde durch Demuth und Gehorsam zu überwinden vermag; sie einigen sich, um die Welt zu überzeugen, daß man auch die Reichthümer und die Schätze der Welt verachten, und um des Welterlösers Willen in Armuth leben kann. Beide, Männer und Frauen, offenbaren das erhabene Beispiel der Selbstüberwindung; die Männer vereinigen sich, um die Fremdlinge in ihren Herbergen aufzunehmen, sie aus Gefahren zu retten, die sie umgeben in der Tiefe der Schluchten, wie auf den Höhen schneeumstarrter Gebirge; die Frauen vereinigen sich und opfern Hab und Gut, um Gefangene zu befreien, die Armen zu trösten, zu versorgen. Und so opfern sich die Männer wie Frauen für die Armen, die Elenden, die Kranken, die Fremdlinge, die Waisen, die Verkommenen, die Unglücklichen dieser Welt. That das die alte Welt?

Aber man macht dem Christenthum zum Vorwurfe, daß es alles Elend doch nicht überwunden habe. Darauf sagen wir: Christus trug keine irdische Krone auf seinem Haupte; er führte nicht das Schwert des Gesetzes; sein Scepter war die Wahrheit, die Freiheit, die Liebe; sein Reich war nicht das äussere der Welt, sondern das innere, das durch den Glauben und die Ueberzeugung sich Bahn bricht, um die äussere Beherrschung der Völker in die Herrschaft der sittlichen Weltordnung umzuwandeln, sie zu solcher zu erheben. Sein Gesetz der Liebe sollte sich frei verwirklichen in der äußeren Welt. Die Freiheit aber verträgt nicht den Absolutismus des Gesetzes, das nicht ihr Werk ist; das Gesetz der Liebe konnte nicht durch das

Schwert zur Wahrheit im Leben geſtempelt werden; das Schwert und die Diktatur ſind das Grab der Liebe, der Tod der Freiheit. Wollte das Chriſtenthum die Liebe erzwingen, ſo hätte es die Liebe getödtet. Eine Diktatur kann Jahrzehnte brauchen, um die Freiheit auf ein Jahrhundert zu knechten; die Liebe, die Humanität, die ſittliche Reform braucht Jahrhunderte, um Jahrtauſende zu dauern. Wenn ſein Geſetz auf einen Felſen fiel, liegt da auf ihm die Verſchuldung? Wenn Irrthum oder Verblendung, Selbſtſucht oder Betrug ſein Heiligthum befleckte, hat das Chriſtenthum die Folgen zu verantworten? Blickt nur zurück in die verfloſſenen Jahrhunderte, zertheilet die Nebel, die euern Blick verdüſtern, ſeht auf die ſonnigen Höhen und jagt die Schatten in die dunkeln Thäler zurück: jene Männer, die in ſtiller Zelle allen Lebensfreuden entſagten, haben die Schätze eurer Cultur bewacht; betrachtet doch nur jene herrlichen Bauten, die ein gottbegeiſtert Gemüth in der Nacht der Zeiten für die Elenden, Traurigen, Kranken und Alten aus hartem Fels erſchuf; ſeht doch hin auf jene erhabenen Tempel, die aus der Wüſte entſtanden, in denen der Verfolgte, der Arme ſein Leid dem Gott der Liebe klagte, und den Schmerz dann leichter forttrug durch ein Leben, das nur Mühſal drückte; ſchaut einmal hin auf jene einſame Klauſe, in welcher der Einſiedler ſein verborgenes Leben führt, um Kranke zu heilen, zu tröſten; erweckt aus ihren Gräbern jene ritterlichen Heldengeſtalten, welche Armuth und Demuth gelobend, Heimath und Vaterland verließen, die Feinde des Welt-Erlöſers bekämpften, ihr Blut auf fremder Erde verſpritzten, und die Pilger, die Fremdlinge, die Verwundeten aufnahmen, pflegten, heilten und verſorgten; ſeht ſie an die

Qualen der Märtyrer, das glühende Eisen, die Folter, die Scheiterhaufen, unter deren Schmerz sie ihre Seele aushauchten; seht jene Gottbegeisterten, die in der Pest ihr Leben opferten, schaut die Todesverachtung, welche die Jünger des Welterlösers für die leidende Menschheit in allen Jahrhunderten offenbarten: — und sagt — wenn ihr könnt, das Christenthum habe sein Schuldigkeit nicht gethan! —

III. Die Armenpflege.

1.

Das römische Reich war in der Auflösung begriffen, als Christus erschien. Die Masse lag im Elend, und die da reich und mächtig waren, waren Sklaven nach Gesinnung und Recht geworden; die durch Unterjochung der Völker blutbefleckte und entehrte Freiheit hatte ihre Nemesis in der Knechtung des stolzen Römervolkes durch das Cäsarenthum gefunden. Das römische Weltreich war auf diese Weise innerlich auch in seinen Trägern arm geworden. Diese Welt zu regeneriren war eine ungeheuere Aufgabe; es galt die sittliche, wie die sociale Erhebung eines versinkenden, geistig, materiell und politisch verkommenen, einst großen Volkes, das an der Scheide der alten und der neuen Welt stehend, die Mission der antiken Welt abschloß. Die providentielle Weltordnung vollzog ihren Plan. Die faulen Elemente mußten sterben. Die Völkerwanderung war das Weltgewitter, das sie zermalmte und naturkräftige Völker wie einen fruchtbaren Regen auf die sich verjüngende Erde niedersandte. Eine neue Entwicklung begann. Das römische Weltreich zerfiel. Die kleine, arme christliche Gemeinde war der Samen neuen Lebens. Das Gesetz der Entwicklung konnte nur in kleinen, geschlossenen und enge con-

centrirten Lebenskreisen sich sammeln, kräftigen, erstarken, um dann immer weitere Kreise zu bilden und größere Bahnen zu brechen. Diese kleine, verfolgte, von Todesängsten stets umlagerte erste Christengemeinde war der Grundstein, auf welchem sich der große Tempelbau der Menschheit erhob; diese Liebesmahle waren der erste, stille und heilige Bruderbund der Armuth und des Reichthums, die Herberge war die erste Opferweihe der Liebe für den Heimathlosen, Armen, Wanderer, die Waisen, die Greise und Findlinge, das einsame Krankenhaus das erste Denkmal der Liebe für die leidenden Brüder.

Aus der Hand der Gemeinde übernahmen Laienverbrüderungen — die Gesellschaft — das große Werk der Barmherzigkeit, und nachdem beide die Grundsteine gelegt, trat die Kirche auf den Schauplatz, um den erhabenen Dom der leidenden Menschheit weiter auszubauen, zu welchem der Staat den Schlußstein legte. So waren Gemeinde, Gesellschaft, Kirche und Staat die großen Säulen für die leidende Welt. Ihre Aufgaben wuchsen so organisch aus einander heraus, wie es die Noth der Zeit von selbst schaffen mußte, sie griffen so harmonisch in einander ein, wie es das heilige Gesetz der Liebe gebot. Als die erste christliche Gemeinde mit der Mehrung ihrer Glieder die Aufgabe nicht mehr erfüllen konnte, da trat auch hier die Arbeitstheilung ein; die Armuth suchte man zu heilen, indem die Vermögenden beisteuerten. Aber die Armuth füllte das menschliche Elend nicht aus. Die Fürsorge für dasselbe mußte daher auf kleinere, vereinzelte Lebenskreise oder Gliederungen der Gesellschaft übergehen. Diese Fürsorge übernahmen zuerst einzelne Stände, Orden, Brunderschaften, welchen der Einzelne angehörte und die für

ihn in Nothfällen einzustehen hatten; in solche Verpflichtungen sind namentlich die Innungen (Gilden) des Mittelalters eingetreten; für den Leibeigenen oder Hörigen hatte selbst, wenn er wegen Alters oder Gebrechlichkeit nichts mehr leisten konnte, der Gutsherr zu sorgen. Ergänzend und vollendend trat dann in das Wirken der Gemeinde und der gesellschaftlichen Gliederungen die Kirche ein; sie gab Asyle den Verfolgten, Zufluchtsstätten den Hörigen, erweckte Genossenschaften, gab ihnen Statute, lenkte und überwachte sie, stellte ihr Vermögen unter ihre Garantie, und der Staat nahm zuletzt die Genossenschaften und die Stiftungen für die leidende Menschheit unter seinen Schutz. Alles hatte sich hier naturgemäß geordnet, gegliedert und ineinander gefügt: die Noth, die Macht der Zeitverhältnisse gebot das ordnende Gesetz des Lebens; als die Tage des Kampfes vorüber waren, wich man auch von dem natürlichen Gesetze des Lebens ab; die Kirche hat auf diesem Gebiete den Staat, der Staat die Kirche überwältigt; das Wirken der Gesellschaft erlosch, die Liebe ward zur todten Form. Immer hat nur der Kampf das Große geboren, der faule Frieden die Blüthen des Lebens zerstört.

2.

Betrachten wir zunächst die ersten christlichen Gemeinden. Ihre Lebenswurzel war die Solidarität. Im ursprünglichen Verbande konnte gegenseitige Hilfe noch ausreichen. Als aber die Mitglieder der Gemeinde sich mehrten, da mußte man die Fürsorge für die Armen und Kranken an Einzelne übertragen, das waren die Diakone. Die Zeit erweiterte ihren Wirkungskreis: sie hatten auch für die Fremdlinge, für die Gefangenen zu sorgen; der

Fremdenherberge und dem Krankenhaus galt ihr ganzer schwerer aufopfernder Beruf, für welchen sie besonders in der Zeit der Pest ihre Probe bestanden. An sie schlossen sich bald auch Frauen — Diakonissen — an; besonders waren es Wittwen, welche sich dem Dienste der Armen und der Kranken widmeten. Zu ihnen gesellten sich noch Aerzte und Geistliche und andere Männer (die sog. Parabalanen), die es sich zur Aufgabe machten, Unglückliche und Verlassene aller Art auf den Strassen und in den Herbergen aufzusuchen und unter Obdach zu bringen. Mit der Erweiterung der christlichen Gemeinden reichte aber auch der Dienst der Einzelnen nicht mehr aus, und es traten jetzt, durch das wachsende Bedürfniß hervorgerufen, auch geistliche und weltliche Bruderschaften (Genossenschaften) auf. Durch die Ausbreitung der Gemeinden war der Einzeldienst ein genossenschaftlicher geworden. In diesen Genossenschaften offenbarte sich das aufblühende Leben des Christenthums; der Samen, den es gelegt, sprosste in tausend Keimen aus dem Boden der Gesellschaft hervor. Die Aussenseite dieser Zeit trug das Gepräge der Rohheit und Barbarei, das innere Leben war reich an schwellenden Früchten der Pietät, religiösen Opfermuthes; die äussere Geschichte des Mittelalters lag noch in tiefer Nacht begraben, während die innere Geschichte eine Gottbegeisterung in sich trug, welche die stillen Leiden der Menschheit zu heilen für das höchste Ziel des Lebens hielt[1]). Es gab kein sociales Leiden dieser Zeit, für dessen Heilung nicht eine Verbrüderung sich gebildet hätte. Wir sehen hier An-

[1]) Nur wenn wir die Aussen- und die Innenseite dieses Zeitalters auseinanderhalten, können wir zu einem gerechten Urheile über dasselbe gelangen.

stalten vom heil. Lazarus für Unheilbare und Aussätzige, wir haben Väter der Erlösung der Gefangenen, Orden des Erbarmens zur Unterstützung der Armen, Orden der Büsserinnen zur Rettung von Mädchen aus den Gefahren der Ausschweifung, Orden für solche Unglückliche, welche nach ihrer Abkunft eine Art äusseren Wohlstandes bei allen Entbehrungen der Armuth zu erhalten suchten; wir finden die Orden der frommen Arbeiter zur Abhilfe menschlicher Bedrängnisse, Orden zur Pflege armer Wiedergenesender, selbst wenn sie den Ungläubigen angehören oder mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind; wir sehen Krankenanstalten, Verbindungen, welche den kranken Landmann selbst in seiner armen Hütte aufsuchen, wir erblicken Anstalten für Findelkinder, für arme Greise, für Galeeren-Sklaven; vor uns treten die Bruderschaften der Barmherzigkeit, Zufluchtsstätten für Solche, die sich über ihren künftigen Lebensberuf nicht entscheiden können. Diese Zeit hat Schulbrüder zum Unterrichte des Volkes, sie hat eine Gesellschaft gastfreundlicher Pontifices, um Reisenden bewaffnete Hilfe zu leisten, Fremde zu beherbergen. Diesem Zwecke dienten namentlich die Klöster; der arme Wanderer erhielt da Kleider, Lebensmittel und Reisegeld bis zum nächsten Kloster. Diese Zeit dehnt ihre Verbrüderungen auch auf die Pflege der materiellen Interessen aus: sie hat Orden für Urbarmachung öder Länderstrecken, wie solche zur Pflege mechanischer Künste und Ausbreitung des Handels. Ordensleute trieben nicht blos selbst schöne Künste, sie verschafften den Künstlern auch Arbeit[1]).

[1]) Chateaubriand, Geist des Christenthums, Ausgabe von *König, Bd. II.* Freiburg 1857. Buch 6. cap. 2. 3. 5. 9. 14.

Die meiſten dieſer Genoſſenſchaften widmeten ſich dem äuſſeren ſocialen Leiden ihrer Brüder, einige dienten auch ſchon den geiſtig ſittlichen Intereſſen; das Geſetz der Arbeitstheilung machte ſich auch hier bald geltend. Die Obſorge für die ſocialen Leiden übernahmen mehr die Laien-Verbrüderungen, die für das ſittliche Leben mehr die religiöſen Orden. Beide gehen urſprünglich aus dem ureigenen Gemüthe der Zeit hervor, und werden erſt allmählig der Führung durch die Kirche dienſtbar. Die Geſellſchaft iſt ſomit die urſprüngliche Quelle chriſtlichen Erbarmens. Der Einfluß der Kirche machte ſich nach dem Maaße des Bedürfniſſes geltend, in welchem eine regelloſe Zeit einer organiſirenden Macht bedarf. Dieſe Macht war die Kirche, als die vereinzelten Verbrüderungen im Sturme der Zeiten in ihrem Daſein bedroht, ſich nothwendig an eine ſchützende Macht anſchließen mußten. Die Bedrängniſſe der Zeit brachten dieſe Unterordnung von ſelbſt hervor; die ſtärkere nahm die ſchwächere in ſich auf, weil außerdem die ſchwächere verloren gegangen wäre. Einzelne dieſer Orden haben eine beſondere geſchichtliche Bedeutung erlangt[1]). Hierher gehören vorerſt die ritterlichen Orden. Eine kältere Zeit mag an ihnen erkennen, was die Macht des Gemüthes und der Gottbegeiſterung vermag; ſie mag durch ihre Thaten zur Einſicht kommen, daß ohne ſolche Macht wahrhaft Großes für die Menſchheit nicht zu erzielen iſt. Der Kampf mit dem Glaubensfeinde konnte nur die rauhe Auſſenſeite des Lebens zum Vorſchein bringen; er war eben ſo verwildernd, als er

[1]) *Vgl.* Dr. Heinrich Haeſer, Geſchichte chriſtlicher Kranken-*Pflege und* Pflegerſchaften, Berlin 1857, S. 47—89.

blutig war; und doch kehrte der Ritter von dem blutigen Strauße heim an das Sterbelager der Kranken und pflegte sie in reiner Brüderlichkeit, Demuth und Opfermuth. Der Tod erwartete seiner dort, wie hier; er scheute ihn dort so wenig als hier, er war eben so sehr der Schrecken der Feinde seines Glaubens, als der Trost der Leidenden [1]). Der Großmeister des Johanniter-Ordens nannte sich den Protector der Armen Christi, die Ritter nannten die Kranken und Armen „ihre Herren." Der Großmeister des Ordens des heil. Lazarus zur Heilung der Aussätzigen mußte aus Aussätzigen gewählt werden; der Fürst dieses Ordens ist da aus den Niedrigsten emporgestiegen, die Würde ist durch die Erniedrigung geadelt! So offenbaren uns diese ritterlichen Orden den Demos der Aristokratie, und die Aristokratie des Demos zugleich, die Harmonie der Demuth und der Größe des Lebens!

Wo immer das menschliche Elend seine Wunden zeigte, da war das christliche Erbarmen zur Heilung bereit. Die abendländischen Wallfahrer bedurften im Morgenlande einer Herberge, eines Krankenhauses. Es entstand der Orden der Johanniter am Grabe des Welterlösers. Seine Glieder theilten unter sich bald die Functionen aus: die Ritter widmeten sich zunächst dem Waffendienst, die geistlichen Brüder hatten das seelsorgerliche Amt, die dienenden Brüder zunächst die Krankenpflege; das Leben aller Brüder war in der Religion, wie im Haushalte ein gemeinsames. Nebstdem sollten täglich dreißig Arme Kost, und Bedürftige an drei Tagen der Woche Wein, Brod und Speise erhal-

---

[1]) Michaud, hist. des croisades, Paris 1822, tom V. *p. 239—51. 328.*

ten; ferner sollten in der Fastenzeit dreizehn Arme die Fußwaschung, Kleider und Geldgeschenke an jedem Sonnabende empfangen; an befreite Gefangene wurde ein Almosen gespendet; Kinder, die von ihren Eltern verlassen wurden, sollten im Hospitale aufgenommen, arme Brautpaare auf dessen Kosten verheirathet werden[1]). Auch des deutschen Ritterordens erstes Gelübde war, die Kranken zu pflegen. Wie bei den Johannitern entstanden auch hier Ordensschwestern, die sich durch ihre Gelübde zum Dienste der Kranken verpflichteten. Die Lazaristen übernehmen die Pflege der Aussätzigen; unter Ludwig VIII. von Frankreich werden sie auch zur Aushilfe in einer verheerenden Pest dorthin gerufen. Die Beguinen üben die Krankenpflege in Hospitälern, wie in Privatwohnungen. Der Hospital- und Krankenpflege widmen sich die Orden vom heil. Geiste, von St. Protais und St. Gervais, die Orden der regulirten Chorherrn von Ronceval, der Elisabethinerinen, der barmherzigen Brüder, der Obregons, der frommen Schwestern u. a. Besonders waren die Klöster ein Asyl für nahrungslose oder verfolgte Menschen; sie sahen in den Armen die Stellvertreter Christi; den Armen wird der größte Theil der Speisen und Nahrungsmittel aufbewahrt[2]). Von andern Verbrüderungen, die solches

---

[1]) Dr. Haeser a. a. O. S. 50—52. Die Krankenpflege für Frauen übernahmen die Johanniterinnen: ebendas. S. 56—59.

[2]) Zur Zeit Ludwig des Frommen wurde bestimmt, daß sich in jedem Kloster außer einer Herberge für Ankömmlinge jeder Art ein bei der Kirche gelegenes Armenhaus und im Innern des Klosters selbst ein Zufluchtsort für Wittwen und arme Frauen *befinden solle:* Dr. Haeser a. a. O. S. 13 fg.

Ziel verfolgten, erwähnen wir noch die Kalandsbrüder, welche sich gegenseitig und ihren hilfsbedürftigen Nachbarn jeglichen Beistand leisteten, dann besonders die Innungen, welchen die Verpflichtung oblag, ihre verarmten Glieder zu unterstützen.

Das Bedürfniß der Zeit drängte dahin, zunächst für Errichtung von Herbergen und Krankenhäusern zu sorgen. Der Verarmung wurde durch Verbrüderungen vorgebeugt oder abgeholfen. Für die übrigen Arten des menschlichen Elends wurden Anstalten gegründet. Diese selbst waren nicht ausschließlicher Natur. Die Klöster waren nicht blos Herbergen für Fremdlinge, sie waren auch Asyle der Armuth. Waisenhäuser nehmen nicht blos Waisenkinder, sondern auch andere Unglückliche in sich auf; Krankenhäuser nahmen Gebrechliche jeglicher Art zur Pflege an. Die Herberge ist eben so ein Zufluchtsort für Pilger, wie für hilflose Greise und Arme. An diesen allgemeinen Anstalten des menschlichen Elends betheiligten sich Einzelne, wie Genossenschaften, sei es, daß sie solche gründeten oder erhielten; die Genossenschaften aber, wenn auch von Laien in das Leben gerufen, nahmen, dem Zuge der Zeit folgend, mehr eine klösterliche Form an. Die großartigste Anstalt war die von Basilius, Bischof von Cäsarea, im vierten Jahrhundert nach Christus gegründete. Sie erweiterte sich zu einer Stadt mit Häusern als Lagerstätten für Kranke und Gebrechliche aller Art, bei deren Pflege sich Aerzte und Krankenwärter betheiligten, wie Handwerker aller Art. Der Basilias folgten, durch Marcian und Chrysostomus gegründet, ähnliche Anstalten in Constantinopel; durch Kaiser Constantin und seine Mutter Helena *entstanden* Herbergen an allen Wegen nach Jerusalem.

An sie reihten sich die Hospize, die an Wallfahrtsorten, oder an den Wegen, die zu ihnen führten, in den unwirthbarsten Gegenden entstanden. Als Gründer solcher Anstalten nennt die Geschichte besonders Ludwig den Frommen und den steyrischen Markgrafen Ottokar VII., Stephan I., Herzog von Ungarn, Filippo Neri, die Stadt Lucca. — Sie entstanden in Italien, in Frankreich, wie in Deutschland und England. Neben den Herbergen entstanden die Krankenhäuser. Wie die Herbergen, wurden auch Krankenhäuser für einzelne Volksstämme errichtet, letztere namentlich für Flamländer, Lombarden, Spanier, Portugiesen, Italiener. Als ihre Stifter nennt die Geschichte Robert, Graf von Flandern, Todone, Dateo, Soror, die Brüder Nicola und Scondito. Besonders spielen die Aussatzhäuser in dieser Zeit eine wichtige Rolle.

3.

Mit der Gesellschaft wirkt in zweiter Linie die Kirche auf dem Gebiete der Armenpflege. Das Wirken der Gesellschaft geht aus dem, in ihr lebendigen ureigenen Geiste des Christenthums hervor. Was, von ihm geleitet, der Einzelne, was eine Verbrüderung von Laien vollbringt, offenbart uns ein selbstständiges Wirken socialer Kräfte. Dasselbe liegt auch in dem Wirken der Klöster für die Armenpflege, wenn es aus ihrer Selbstbestimmung hervorgeht. Wo aber der Einzelne oder eine Genossenschaft nicht mehr kraft der Selbstbestimmung handelt, wo er sich den Ordnungen der Kirche unterwirft, da tritt auch das Wirken der Kirche mehr in den Vordergrund der Erscheinung, da ist sie es, welche lenkt, ordnet und handelt,

da tritt auch der Einzelne oder eine Genoſſenſchaft nur als Organ der Kirche auf. Wo die Selbſtbeſtimmung des Einzelnen oder der Genoſſenſchaften ihre Gränze hat, da beginnt das Walten der Kirche, und ſpäter das des Staates. Wiſſenſchaftlich müſſen wir dieſe Gränzlinien feſthalten, wenn ſie auch im Leben in einander übergreifen. Geſchichtlich tritt das Wirken der Kirche ſichtbarer hervor, als das der Geſellſchaft; die Thätigkeit der Einzelnen wie der Genoſſenſchaften iſt dem Auge der Geſchichte entgangen, es war mehr ein verborgenes ſtilles Walten in der einſamen Hütte des Armen, vor dem Schmerzenslager der Sterbenden, ein einſames heiliges Schaffen und Opfern in der großen Werkſtätte des menſchlichen Elends. Das Wirken und die Lenkung der Kirche aber tritt in äußerlich ſichtbarer Geſtaltung uns entgegen: ſo in der Leitung und Verwaltung des Vermögens der milden Stiftungen, in dem Gebrauche der Kirchengüter für die Armen, in dem Schutze der Schwachen und der Unterdrückten, in dem Einfluſſe auf die weltliche Geſetzgebung zu Gunſten der Armen und Verfolgten, in den Einwirkungen auf die Geiſtlichen zur Förderung der Armenpflege. Es iſt einleuchtend, daß die Geſellſchaft allein nicht ausgereicht hätte, der Armuth und dem Elend in ihren tauſendfachen Geſtaltungen zu ſteuern, wenn nicht eine große, organiſirende, lenkende Oberaufſichtsgewalt ſich mit ihr verbunden hätte. Da wo die Einzelkräfte zu erlahmen, wo die Genoſſenſchaften, die Verbrüderungen der Barbarei der Zeit zu erliegen drohten, wo der heilige Funken der Chriſtusliebe (charitas) dem Erlöſchen nahe war, da mußte eine Anſtalt vorhanden ſein, welche die ſterbenden oder auseinander fallenden Kräfte *wieder beleben* und zuſammenhalten, ſchlechte Vermögens-

verwalter abzusetzen, Verfolgte gegen die weltliche Macht zu schützen, den Leibeigenen, den Hörigen, die Wittwen, die Waisen gegen ihre Dränger zu schirmen und in Obhut zu nehmen, den Armen zu ernähren, — den heiligen Beruf und die durchgreifende Macht hatte. Und solch eine Mission in der Nacht der Zeiten hatte die Kirche. Von ihr den Impuls erhaltend, trat dann auch der Staat in die Schranken. Das aber bleibt das Denkwürdigste von Allem, daß in dieser äußerlich rauhen und rohen Zeit doch die Kräfte so harmonisch walten, so innerlich, obgleich unbewußt und in äußeren Lebensbeziehungen sich feindselig gegenüber stehend, doch auf diesem Gebiete in einander greifen, sich die Hände reichen, um den leidenden Brüdern Zufluchtsstätten zu errichten, ihre Wunden zu heilen, sie zu retten, zu erheben.

Die Gesellschaft war durch die feindlichen Einflüsse der äußeren Begebenheiten in einem sicheren nachhaltigen Wirken bedroht und gelähmt; sie bedurfte einer schützenden Macht, eines Schildes, um die finsteren Gewalten der Zeit niederzuhalten; der Staat hatte sich aus einem Chaos von Völkerwanderungen, Völkerkämpfen, innerer Zersetzung und Neugestaltung noch nicht herausgearbeitet, sein inneres Leben war noch in voller Gährung begriffen, er hatte noch nicht die Macht errungen, das Individuum zu schützen, und unterdrückte Gesellschaftskreise gegen die mächtigeren zu schirmen. Konnte nun weder die Gesellschaft sich selbst helfen, noch der Staat sie lenken, schützen und vertheidigen, so mußte es eine dritte Macht übernehmen, die Sache der Civilisation zu retten, die Angelegenheiten der Völker zu ordnen und die Beschützerin der leidenden Menschheit zu *werden.* Diese Macht war die Kirche. Sie wurzelte

darum eben ſo ſehr in einer natürlichen als ſittlichen Nothwendigkeit. Im Staate bekämpfte die eine äußere Gewalt die andere; Königthum und Feudalariſtokratie rangen um die Herrſchaft; Völker führten unter einander Vernichtungskämpfe, die unteren Geſellſchaftskreiſe lagen in den Feſſeln der Leibeigenſchaft. Wer nahm ſich der Sache der Civiliſation an? Wer ſollte den Kampf gegen die Barbarei der Zeit eröffnen? Dieſelbe Macht, die auch im alten Indien die kriegeriſche Ariſtokratie bewältigen mußte, um der Cultur eine Bahn zu öffnen. Die Macht, welche mit der Waffe der Cultur gerüſtet war, wurde hier, wie dort, Siegerin über die äußere, weltliche Gewalt. Die Rettung der Civiliſation in einem Zeitalter der Barbarei machte eine moraliſche Macht zur Nothwendigkeit. Dieſe moraliſche Macht, die Kirche, hatte und erfüllte darum eine providentielle Miſſion. Ohne ſie hätte die ſociale Barbarei und die ſtaatliche Knechtung des Heidenthums fortgedauert und die ſittlichen Intereſſen der Menſchheit wären verloren geweſen. Verurtheilen wir daher nicht Menſchen und Inſtitutionen dieſer Zeit; dieſe waren, wie immer, nur Werkzeuge in der Hand der providentiellen Weltregierung; ſie haben dem Drange ihres reinen Genius gefolgt, um ihre Miſſion zu erfüllen, und wo ſie ihm untreu wurden, haben ſie gebüßt und ihre Werke ſind zu Staub und Aſche geworden. Darin liegt das Lebensgeſetz alles Großen aller Zeiten. Das gilt von den Päpſten wie von den Kaiſern dieſer Zeit. Es gab Abſchnitte in dieſer Zeit, in welchen die Päpſte mit demſelben Rechte ſich über das Kaiſerthum, wie dieſes ſich über das Papſtthum erhoben haben. Das höhere Intereſſe der Civiliſation, die Sache der ſittlichen Ordnung und Religion, oder der Freiheit, die fortge-

schrittene Entwicklung im Völkerleben sind für das Papstthum wie für das Kaiserthum in ihrem nach der Zeitlage verschiedenem Verhalten gegeneinander der alleinige Maßstab einer gerechten Entscheidung. Das Richteramt über die Gesinnungen gehört Gott, das Richteramt über die Thaten gehört der Geschichte. Die Geschichte aber schaut Alles nur im großen Ganzen an, sie beurtheilt Alles nur nach seinem Einfluß auf die großen und heiligen Ziele der Völker und der Menschheit.

Was that nun die Kirche auf dem Gebiete der Armenpflege? Ihre ernsteste Sorge war die Erhaltung des Vermögens der Armen- und Wohlthätigkeitsstiftungen. Das Concil von Padua übertrug daher die oberste Aufsicht auf die Hospitäler den Bischöfen (850) selbst in dem Falle, wenn nach der Stiftungsurkunde diese Aufsicht den Bischöfen nicht übertragen und die Verwaltung lediglich Laien oder geistlichen Corporationen anvertraut war. Als Klagen sich erhoben, daß selbst hochgestellte Geistliche fromme Stiftungen zu Pfründen mißbrauchten, daß Stiftungen ihren Zwecken entfremdet wurden, übertrug der Papst Clemens V. die Verwaltung solcher Anstalten Laien, und als auch weltliche Krankenpfleger-Orden die reichen Einkünfte der Stiftungen mit der größten Willkühr verwendeten, so schritt man in den meisten Fällen selbst zur Aufhebung derselben. Die Armen standen unter der Obhut des Welterlösers, die Kirche übernahm aus seinen Händen den Armenschutz, daher auch die Aufrechthaltung der Asyle und Stiftungen für die Armen. Was wäre in dieser rohen Zeit aus den Armenstiftungen geworden, wenn die Kirche nicht als ihr Schirmherr aufgetreten wäre? Was wäre aus einer späteren Zeit geworden, wenn sie solche Armenstiftungen nicht ge-

habt, wenn sie durch die Fürsorge und Obhut der Kirche sich nicht erhalten und die Stürme der Zeiten überdauert hätten? Wer kann diese Wohlthat der Kirche für das Armenvermögen genug ermessen, wer kann den Segen verkennen, den sie auf Jahrhunderte hinaus über die leidende Menschheit verbreitet hat? Eine Vormundschaft über das Vermögen der Armenstiftungen war hier eine Nothwendigkeit; in den Stürmen der Zeit wären sie sonst unrettbar verloren gegangen. Es lag in der Verpflichtung der Kirche, diese Vormundschaft zu übernehmen; die Armen waren ja des Welterlösers Brüder, und die Kirche stand und steht dem Armen näher, als der Staat. Doch damit war der Wirkungskreis der Kirche nicht abgeschlossen. Die Kirche betrachtet ihre Güter als Güter der Armen[1]). Sie geht von der Ansicht aus, daß ihr nur die Verwaltung und die Verwendung dieses Eigenthums im Interesse der Armen zukomme. Die Pfleger der Armenanstalten sollen darum als Väter für die Armen sorgen und nach den Ordnungen der Kirche handeln. Mit dem Kirchenvermögen wurden daher Gefangene befreit, Verbannte gerettet, Arme gespeist. Der vierte Theil der kirchlichen Einkünfte, der dritte Theil der Zehnten war für die Armen bestimmt. An wohlhabenden Orten widmete man zwei Drittheile der an die Kirche gemachten Schenkungen für die Milderung des Looses der Unglücklichen. Die Priester wie die Bischöfe waren verpflichtet, Arme, Dürftige, Schwache zu nähren und zu kleiden. Päpste und Bischöfe haben, ihr eigenes Vermögen zum Opfer bringend, nur

---

[1]) „Res ecclesiae vota sunt fidelium, pretia peccatorum et *patrimonia pauperum*“: Concil. Aquisgr. 816.

den Armen zu dienen gesucht. Concilien aller Zeiten haben diese Verpflichtung der Kirche für Unterstützung der Armen anerkannt, die Kirche erklärte die Armen für ihre Schätze [1]).

Gehen wir mit unseren Betrachtungen noch auf Einzelnes näher ein. Concilien bestimmen, daß die Erträgnisse aus dem Stiftungsvermögen auf Ausbesserungen der Kirche, auf den Unterhalt der Priester und Armen und auf den Loskauf der Gefangenen verwendet werden sollen; wer die Kirche beraubt, ihr die Vermächtnisse vorbehält, gilt daher als ein Mörder der Armen (necator pauperum); von den Gläubigen, sagt das Concil zu Aachen (816), gingen die Stiftungen aus, damit die Kirchen geschmückt und die Armen unterhalten werden; dasselbe Concil von 817 bestimmt, daß von allem Almosen, das der Kirche oder den Mönchen zugewendet worden, den Armen der Zehnt gebühre. Das Vermögen der Armen sollte mit dem der Kirche verschmolzen sein. Die Kirche übernahm ferner auch das persönliche Patronat über die Armen, die Unterdrückten, Wittwen und Waisen; sie stellte die Schwachen unter den Schutz Gottes, und gab die Unterdrücker der ewigen Rache anheim. Man muß sich jene Zeit vergegenwärtigen, um den schweren Standpunkt, den die Kirche hatte, ihre große Aufgabe, ihr Wirken für die leidende Menschheit zu begreifen und zu würdigen. Die unteren Volksklassen waren um alle Habe gekommen, Viele gefangen oder verkauft; Colonen oder Leibeigene, Taglöhner oder arme Pächter zu sein, war das Loos, das

[1]) Vgl. die Stellen bei Laurent a. a. O. V. p. 455, und bei Walter, Kirchenrecht, § 328 u. § 329.

ihnen beschieden war; gegen gewaltsame Unterdrückung gab es nur ein Asyl — die Kirche. „Wir wissen, sagt darum ein Concil, daß die Großen die Armen aus ihren Wohnungen und von ihren Feldern vertrieben haben, wir werden daher mit dem Anathem Jene treffen, die sich solcher Gewaltthat schuldig gemacht haben.“ Die Kirche schuf Asyle zum Schutze für alle Unterdrückten. Diese Asyle dienten darum eben so sehr den armen Volksklassen, wie dem Adel oder dem Königssohn. Wenn ein Sklave hier seine Zuflucht genommen hatte, brauchte er nicht mehr zu seinem Herrn zurückzukehren, so lange dieser nicht geschworen hatte, ihm zu verzeihen, und wenn der Herr einen solchen Eid nicht hielt, so traf ihn die Excommunikation [1]). Damit die Kirche ihre Anordnungen allenthalben mit Nachdruck zum Vollzuge brachte, wurden Bischöfe und Clerus zu Vollstreckern ihres Willens gemacht. Die Geschichte berichtet uns, daß würdige Bischöfe neben ihren geistlichen Funktionen noch Handarbeiten sich unterzogen, damit sie den Verdienst hieraus für sich, den Erwerb aus der Pfründe aber für die Armen verwenden konnten. Auch Geistliche thaten ein Gleiches. Der hl. Augustin unterhielt die Armen theils aus den Einkünften der Kirche, theils aus den Opfern der Gläubigen; um der Armen Willen kaufte er für sich weder ein Haus, noch einen Acker, noch eine Villa; selbst die heiligen Gefäße ließ er einschmelzen, um den Erlös an die Armen zu geben. Der Patriarch Johannes von Alexandrien nahm nicht eher die Weihe an, als bis man ihm das Verzeichniß der Armen vorgelegt hatte, die Armen nannte er seine Herren und Helfer. — In großer Noth

[1]) Laurent a. a. O. S. 459 fg.

legten die Bischöfe auch dem niederen Clerus die Verpflichtung auf, einen Census zu entrichten, der zur Unterhaltung der Armen bestimmt war. Besondere Verordnungen schärften es den Bischöfen ein, das Vermögen der Kirche nicht als eigenes, sondern als anvertrautes zu benützen, und die Armen und die Alten mehr, als Andere zu ehren. Auf dem Concil zu Antiochia wurde ausgesprochen, daß der Bischof Gewalt über das Kirchenvermögen habe, dasselbe aber für die Armen verwenden müsse. Vernachlässigte der Bischof seine Obsorge für das Kirchenvermögen oder die Armen, so wurde er entsetzt oder ihm ein Verwalter beigegeben; ein anderes Concil verpflichtete die Bischöfe, Armen und Preßhaften, soweit immer möglich, Kost und Kleidung zu spenden.

Das Concil von Ravenna von 1311 erklärt das Kirchenvermögen für das Eigenthum der Armen und macht es dem Episkopat, den Kapiteln und Klöstern zur Pflicht, reichliches Almosen aus christlicher Liebe zu spenden; die Bischöfe insbesondere sollen gehalten sein, täglich eine bestimmte Anzahl Arme zur Tafel zu ziehen. Concilienbeschlüsse verbieten den Bischöfen selbst das Halten von Hunden, um zu verhüten, daß die Armen da Wunden erhielten, wo sie Erleichterung von ihrem Elende finden sollten; ihre Wohnungen sollten nur Weihestätten guter Werke sein. Damit im Einklang stand und ging die weltliche Gesetzgebung; sie verpflichtete die Bischöfe, die Armen in der Noth zu unterstützen. Die Gesetze der Westgothen, insbesondere der Sache der Armen und der Schwachen Rechnung tragend, bewilligen den Armen eine Appellation vom Urtheile des weltlichen Richters an den Bischof; die *Bischöfe sollen* das Verhalten dieser Richter überwachen,

ihren Uebergriffen Einhalt thun, sie zur Kenntniß des obersten Richters bringen[1]). Ebenso hatte der niedere Clerus Verpflichtungen. Ein Geistlicher, der Privatvermögen besaß, durfte nie an einem Pfründevermögen einen Antheil erhalten; als Verwalter des Kirchenvermögens wurden Geistliche aufgestellt, es wurden ihnen noch andere Männer zur Kontrole beigegeben, der Bischof hatte die Verwaltung zu beaufsichtigen und zu prüfen. Das Concil von Aachen von 816 überantwortete die Armenpflege besonders den Geistlichen. Das erhielt sich selbst da noch, als schon der Staat in das Gebiet der Armenpflege eingetreten war. Arme und Bettler hatten einen Antheil an dem Zehnten, den der Pfarrer bezog. Wie durch das Leben und durch die Gesetzgebung und Verwaltung, so offenbarten die Kirche und ihre Organe ihre Hingabe für die Sache der Armen auch in großen Anstalten, namentlich durch und an den Krankenhäusern, Herbergen und Hospitälern. Die Stiftungen dieser früheren Jahrhunderte der christlichen Kirche, ihre Fürsorge, ihre Asyle, ihre Wohlthätigkeit für die Armen und Leidenden der Welt sind die schönsten und erhabensten Lichtpunkte in dieser Nacht der Zeit, frische Quellen der Humanität im wüsten Strome der Barbarei, hohe, heilige Tempel der Gegenwart, Säulen der Zukunft. Das Herz des Welterlösers hat sie erbaut, der Glaube an den Weltheiland hat sie gegründet, die Christusliebe hat sie ausgeschmückt und erhalten. In ihnen hat das Mittelalter sich ein Denkmal für alle Zeiten auferbaut, sie waren Segnungen für die kommenden Geschlechter, ein heiliges Vermächtniß, das

---

[1]) Leg. Visig. lib. II. 29. 30. Kirchenlexikon von Wetzler und Welte s. v. Armenpflege S. 445 fg., Laurent a. a. O. S. 456.

die Nachwelt dankbar in Erinnerung bewahren und verehren soll!

4.

Wenn man auf dem Standpunkte unserer Zeit der Kirche einen Vorwurf ob des reichlichen Almosengebens, das sowohl zur Pflicht gemacht als thatsächlich ausgeübt wurde, machen wollte, so geschähe dieß mit Unrecht. Der Staat lag auf dem Gebiete der Armenpflege noch in der Wiege seiner Entwicklung. Die feudalen Zustände warfen ihre Unglücklichen, ihre Verarmten mitten in den Strom des Lebens hinein; diejenigen von diesen, welche außerhalb eines corporativen Verbandes standen, hatten ihre letzte Zuflucht nur in den Klöstern, an Bischofssitzen, in den Wohlthätigkeitsanstalten der Kirche. Diese Anstalten waren nach den Bedürfnissen der Zeit in reichlichem Maße vorhanden, und sie mußten es so sein, weil die Städte noch nicht zu jener Entwicklung gekommen waren, daß sie die verfolgte Arbeit in ihrem Weichbilde aufnehmen und ihr neue Subsistenzquellen erschließen konnten. In dem Maße aber, in welchem die Bevölkerung wuchs und die Kirche dem steigenden Bedürfnisse nicht mehr volle Genüge leisten konnte, nahm die Entstehung und die Bildung der Städte zu, wuchs die Theilnahme des Staates an der Armenpflege. Dieser stille, im Interesse der leidenden Menschheit sich fortbewegende Zug und Gang der Zeit gehört zu den erhebenden Erscheinungen für den Glauben an die providentielle Weltregierung. Die Städte sind einer der ersten Strebepfeiler in der socialen Umgestaltung der Zeit. Als die Klöster ihre Mission erfüllt hatten, als sie dem Morgenrufe der erwachenden, verfolgten Arbeit nicht mehr genügen konnten, verwitterten ihre Mauern, und die glänzen-

den Mauern der Städte wurden Asyl der Hörigen und Handwerker, der Verfolgten auf dem feudalen Gebiete. Die erste Christengemeinde war nur eine Association von Gläubigen. Die Städte waren im Laufe der Zeit aber eine politisch-sociale Association geworden, welche das, was der Staat und die Kirche in sich auf dem politischen und socialem Gebiete nicht erreichen konnten, in sich aufnahmen, ergänzten und zu vollenden suchten. Seitdem die Städte in das Leben traten, wurde das Wirken der Kirche in der Armenpflege beschränkter, sie erfüllte diese nur mehr noch auf dem feudalen Gebiete, die Gemeinde mußte überall eintreten, wo Almosen und Stiftungen nicht mehr hinreichten, sie mußte die staatliche Armenpflege selbst übernehmen, weil der Staat noch nicht zur vollen selbstbewußten Gestaltung gekommen war. Die Gemeinde ist so die Brücke zwischen Kirche und Staat. Die Städte haben zwischen beiden die Rolle der Vermittlung. Der Staat, der zuletzt auf den Schauplatz tritt, sucht aber immer mehr die Kirche und die Gemeinde zu überwältigen, und er hat in England es bis zur vollen Centralisation der Armenpflege gebracht. Diese Verdrängung der Kirche durch den Staat und die Substitution der Gemeinde da, wo der Staat selbst noch nicht eintreten konnte, geschieht so allmählig, daß in dem Momente, wo die Zeit reif war, der Staat in voller Rüstung dasteht und als alleingebietend das Leben beherrscht. Das Alles hat sich in langsamen Uebergangs- und Bildungsstufen still und allmählig gestaltet. Der große Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt mußte in seinem Rückschlage auch das Gebiet der Armenpflege berühren. Das Zeitalter der Reformation hat der Entwicklung eine weitere Bahn gebrochen. Der ganze Ent-

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03478 8490

HN
8
.R8S7
v.5

Rossbach

Geschichte

57112